

Sächsische Staatszeitung



Staatsanzeiger für das Königreich Sachsen.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Thronabteilung, Beziehungslisten der Verwaltung der R. S. Staatschulden und der R. Alters- und Rentenversicherungskasse, Jahresbericht und Rechnungsbuchhaltung der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsstelle von Holzplatten auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Mr. 25.

Dienstag, 1. Februar abends

1916.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 2 Mark 50 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.
Erhält nur Verlags. — Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21 295, Schriftleitung Nr. 14 574.

Ankündigungen: Die 1-spaltige Grundseite oder deren Raum im Ankündigungsteile 20 Pf., die 2-spaltige Grundseite oder deren Raum im amtlichen Teile 76 Pf., unter Eingehandt 150 Pf. Preiserhöhung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 11 Uhr.

Die kurz vor Beginn des Druckes eingehenden
Meldungen befinden sich auf Seite 8 dieser Ausgabe.

Staatssekretär Helfferich ist in Wien eingetroffen
und nahm an einer Beratung im dortigen Finanzministerium teil.

Overst House ist in Genf eingetroffen und reist von
dort über Paris und London nach Amerika zurück.

Der montenegrinische Ministerpräsident und der Ge-
schäftsträger von Montenegro sind von Zyon nach Paris
gereist.

Die Waffenstreuung in Montenegro ist nunmehr überall
durchgeführt.

Amtlicher Teil.

In zu iniudicium.

Se. Majestät der König haben Allerhöchst geruht,
dem Gerichtsdienner bei dem Amtsgerichte Dresden Gottlieb Karl Böhmer aus Anlaß des Übertritts in
den Ruhestand das Ehrenkreuz mit der Krone zu verleihen.

Herrschung des amtlichen Teiles in den Beilagen.

Nichtamtlicher Teil.

Bom Königlichen Hofe.

Dresden, 1. Februar. Se. Majestät der König ließ gestern am Sarge des verstorbenen Präsidenten des Königl. Sächsischen Militärvereins-Bundes, Major der Landwehr-Jäger a. D. Oberstfiziat Windisch, einen Kranz niederlegen und den Hinterbliebenen sowie dem Militärvereins-Bunde Allerhöchstsein Beileid ausdrücken.

Dresden, 1. Februar. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg statteten heute mittag ½1 Uhr Sr. Exzellenz dem Hen. Minister des Königlichen Hauses Staatsminister a. D. v. Reichenbach in dessen Wohnung einen Besuch ab, um ihm die Glückwünsche zum Jubiläum seiner 25-jährigen Tätigkeit als Minister auszusprechen.

Dresden, 1. Februar. Im Auftrage Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Johann Georg wohnte gestern nachmittag 4 Uhr der Hofmarschall Frhr. v. Berlepsch der Beerdigung des am 28. Januar verstorbenen Oberstleutnants a. D. v. Haupt, Mitglied des Direktoriums des Albertvereins, auf dem Garnisonsfriedhof bei. Ihre Königl. Hoheit ließ am Sarge des Verstorbenen einen Blumenkranz niederlegen.

Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Johann Georg wird heute abend 8 Uhr das vom Dresdner Männergesangverein im Gewerbehause veranstaltete Konzert zum Gedenken des Unterstüzungsfonds für Familienangehörige der zum Heeresdienst eingetretenen; in Sachsen ansässigen Österreicher und Ungarn besuchen.

Dresden, 1. Februar. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde stellte heute mittag ½1 Uhr dem Hen. Minister des Königl. Hauses Staatsminister a. D. v. Reichenbach, Exzellenz, aus Anlaß des Jubiläums seiner 25-jährigen Tätigkeit als Minister in dessen Wohnung, Wiener Straße 21, einen Besuch ab.

Unsere Überlegenheit in der Luft.

okm. Der große Erfolg, den unsere Flieger seit dem 1. Oktober v. J. errungen haben, bedeutet im Verein mit dem jüngsten erfolgreichen Flug eines „Zeppeleins“ über Paris die Festlegung unserer endgültigen Überlegenheit in der Luft. Was die Flugzeuge an betrifft, so haben schon früher unsere Flieger ein beträchtliches Übergewicht über die französisch-englischen Flieger errungen. Im September 1915 haben nämlich die Engländer 8 und die Franzosen 22, insgesamt 30 Flugzeuge verloren, während wir über den Verlust von 7 Flugzeugen zu klagen hatten. In einem einzigen Monat sind demgemäß auf der uns feindlichen Seite 23 Flugzeuge mehr verloren gegangen, als auf unserer. Die jüngste Mitteilung unseres Generalstabes beweist, daß in den darauf folgenden Monaten diese Überlegenheit unserer Flieger auf gleicher Höhe geblieben ist, während wir 16 Flugzeuge verloren, haben die Engländer und Franzosen 63 Flugzeuge eingebüßt.

Es handelt sich hier um ganz feststehende Zahlen, da nur die als sicher verlorenen Flugzeuge unserer Feinde hier aufgezählt sind. Das schließt aber nicht aus, daß noch hinter den feindlichen Linien eine Reihe von Flugzeugen der Engländer und Franzosen verloren gegangen sind. Es hat sich gezeigt, daß unsere Luftwaffe die vor dem Kriege viel gerühmten französischen Flieger sehr schnell überflügelt haben. Was für die Flugzeuge gilt, das gilt auch für die Luftschiffe, die früher von Engländern und Franzosen mit Hinweis auf ihre angebliche Überlegenheit in der Fliegerei als kriegsunbrauchbare Weise bezeichnet worden sind. Während noch wenige Wochen vor Ausbruch des Krieges die englische Zeitschrift „Engineering“ an die deutsche Heeresverwaltung die Frage rückte, wozu sie so viel Millionen „uplos“ für den Bau der unbrauchbaren Riesengespanne ausgebe, nimmt jetzt die gleiche englische Presse auf Abwehrmaßnahmen gegen die übermächtige deutsche Luftfahrt. In Frankreich, wo man heute kaum noch von der „Ruplosigkeit“ der Zeppeline sprachen kann, hat man schon vor dem Kriege eine Reihe großer Missstände im Luftfahrtwesen festgestellt. Abgesehen von der Tatfrage, daß weder England noch Frankreich starke Luftschiffe nach deutschem Muster bauen können, wurden auch große Missstände im Flugwesen festgestellt. Vor allem war es der Senator Raymond, der heftige Angriffe gegen das Kriegsministerium wegen der Missstände gerichtet hatte. Im Laufe des Krieges dürften manche Missstände wohl befehligt worden sein, aber von Grund aus konnte eine Änderung wohl kaum herbeigeführt werden. Auf dem Gebiete der Luftschiffe ist nicht nur der Mangel an starken Luftschiffen ausschlaggebend, sondern auch andere wichtige Grundbedingungen für die Entwicklung der Luftfahrt sind nicht vorhanden. Es mangelt an Luftschiffhallen, deren die französische Regierung gar keinen Wert beilegt hat. Ferner ist die Erzeugung des notwendigen Gases sehr im Argen. Weder England noch Frankreich haben auf diesem Gebiete wirklich sachgemäße und ausreichende Maßnahmen getroffen. Die Fliegerei ist im allgemeinen gut. Nur das Personal steht nicht auf der Höhe. So bewarben sich in Frankreich z. B. im Jahre 1913 über 22 Offiziere um die Aufnahme in das Fliegerkorps. Unter 400 Militärfliegern waren bei Beginn des Krieges nur 180 Offizierflieger. Die „Morningpost“ wies unlängst darauf hin, daß wir im Laufe des Krieges ganz ungewöhnliche Fortschritte auf dem Gebiete des Baues von Flugzeugen gemacht hätten. Wenn sie dabei erwähnt, daß es nur Nachahmungen der französischen und englischen Flugzeuge waren, so kann man dieses Urteil zu den übrigen feindlichen legen, denn es ist doch erstaunlich, daß die deutschen „Nachahmungen“ nach eigenem Urteil der „Morningpost“ besser sind und mehr leisten, als die französischen und englischen Originale. Die deutsche Technik hat, was das englische Blatt auch anerkennt, im Kriege mit echt deutscher Gründlichkeit sich die Erfahrungen des Kriegsfallen zunutze gemacht und danach ihre Flugzeuge gebaut, während die französische und englische Industrie immer weiter nach Schema F. im Kriege daselbst herstellt, wie im Frieden. Auf diese Weise lassen unsere Feinde auch im Flugwesen ins Hintertreffen. Die Angriffe unserer Zeppeline auf London und Paris haben gezeigt, daß die Ausgaben für unsere Zeppeline nicht gar so nutzlos sind, wie sie vor dem Kriege glauben machen wollten, als wir ihnen noch nicht den Wert unserer Zeppeline zeigen konnten. Im Kriege hat sich aber noch mehr als im Frieden die Tatfrage gezeigt, daß Deutschland auch in der Luft voran ist.

Englisches Zugeständnis unserer Unterseebootserfolge.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Es ist eine bekannte Tatfrage, daß die Engländer die Wirkungen unserer Unterseeboote entweder ableugnen oder verschweigen. Allein, wenn die Wirkungen allzu ersichtlich werden, dann wird selbst eine englische Zeitung in die Notlage versetzt, die Wahrheit zu sagen. So kann auch die „Times“ in ihrer Jahresübersicht des englischen Finanzwesens und des Handels nicht umhin, in einem Aufsatz über Schiffahrt und Frachten die Wirksamkeit unserer Unterseeboote anzuerkennen.“

„Die Verluste durch Unterseebootangriffe“, so schreibt die „Times“, „sind natürlich auch eine Tatfrage gewesen, die den Frachtauftrag verhindert und das Steigen der Frachtraten verhindert hat.“ Als Gesamtbilanz des britischen Interesses hätten die Unterseebootangriffe ihr Ziel verfehlt, „aber sowohl die neutrale wie die britische Schiffahrt hätten unter ihnen gelitten.“

Es handelt sich hier um ganz feststehende Zahlen, da nur die als sicher verlorenen Flugzeuge unserer Feinde hier aufgezählt sind. Das schließt aber nicht aus, daß noch hinter den feindlichen Linien eine Reihe von Flugzeugen der Engländer und Franzosen verloren gegangen sind. Es hat sich gezeigt, daß unsere Luftwaffe die vor dem Kriege viel gerühmten französischen Flieger sehr schnell überflügelt haben. Was für die Flugzeuge gilt, das gilt auch für die Luftschiffe, die früher von Engländern und Franzosen mit Hinweis auf ihre angebliche Überlegenheit in der Fliegerei als kriegsunbrauchbare Weise bezeichnet worden sind. Während noch wenige Wochen vor Ausbruch des Krieges die englische Zeitschrift „Engineering“ an die deutsche Heeresverwaltung die Frage rückte, wozu sie so viel Millionen „uplos“ für den Bau der unbrauchbaren Riesengespanne ausgebe, nimmt jetzt die gleiche englische Presse auf Abwehrmaßnahmen gegen die übermächtige deutsche Luftfahrt. In Frankreich, wo man heute kaum noch von der „Ruplosigkeit“ der Zeppeline sprachen kann, hat man schon vor dem Kriege eine Reihe großer Missstände im Luftfahrtwesen festgestellt. Abgesehen von der Tatfrage, daß weder England noch Frankreich starke Luftschiffe nach deutschem Muster bauen können, wurden auch große Missstände im Flugwesen festgestellt. Vor allem war es der Senator Raymond, der heftige Angriffe gegen das Kriegsministerium wegen der Missstände gerichtet hatte. Im Laufe des Krieges dürften manche Missstände wohl befehligt worden sein, aber von Grund aus konnte eine Änderung wohl kaum herbeigeführt werden. Auf dem Gebiete der Luftschiffe ist nicht nur der Mangel an starken Luftschiffen ausschlaggebend, sondern auch andere wichtige Grundbedingungen für die Entwicklung der Luftfahrt sind nicht vorhanden. Es mangelt an Luftschiffhallen, deren die französische Regierung gar keinen Wert beilegt hat. Ferner ist die Erzeugung des notwendigen Gases sehr im Argen. Weder England noch Frankreich haben auf diesem Gebiete wirklich sachgemäße und ausreichende Maßnahmen getroffen. Die Fliegerei ist im allgemeinen gut. Nur das Personal steht nicht auf der Höhe. So bewarben sich in Frankreich z. B. im Jahre 1913 über 22 Offiziere um die Aufnahme in das Fliegerkorps. Unter 400 Militärfliegern waren bei Beginn des Krieges nur 180 Offizierflieger. Die „Morningpost“ wies unlängst darauf hin, daß wir im Laufe des Krieges ganz ungewöhnliche Fortschritte auf dem Gebiete des Baues von Flugzeugen gemacht hätten. Wenn sie dabei erwähnt, daß es nur Nachahmungen der französischen und englischen Flugzeuge waren, so kann man dieses Urteil zu den übrigen feindlichen legen, denn es ist doch erstaunlich, daß die deutschen „Nachahmungen“ nach eigenem Urteil der „Morningpost“ besser sind und mehr leisten, als die französischen und englischen Originale. Die deutsche Technik hat, was das englische Blatt auch anerkennt, im Kriege mit echt deutscher Gründlichkeit sich die Erfahrungen des Kriegsfallen zunutze gemacht und danach ihre Flugzeuge gebaut, während die französische und englische Industrie immer weiter nach Schema F. im Kriege daselbst herstellt, wie im Frieden. Auf diese Weise lassen unsere Feinde auch im Flugwesen ins Hintertreffen. Die Angriffe unserer Zeppeline auf London und Paris haben gezeigt, daß die Ausgaben für unsere Zeppeline nicht gar so nutzlos sind, wie sie vor dem Kriege glauben machen wollten, als wir ihnen noch nicht den Wert unserer Zeppeline zeigen konnten. Im Kriege hat sich aber noch mehr als im Frieden die Tatfrage gezeigt, daß Deutschland auch in der Luft voran ist.

Der Krieg.

Zur Lage.

Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß sie die Zeitschriften unserer Westfront, von denen wir bereits die erste am Freitag veröffentlicht haben und heute zwei weitere wiedergeben, zweckmäßig durch Aneinanderreihen zu einem gemeinsamen großen Karte vereinigen können.

Beschlagnahme und Bestandsüberhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für Heer, Marine und Feldpost.

(K. M.) Gleichzeitig mit der neuen Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandsüberhebung von Web- und Wirkwaren (W. M. 1000/11. 15 KRA.) tritt am 1. Februar 1916 eine Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandsüberhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für Heer, Marine und Feldpost (W. M. 1300/12. 15 KRA.), in Kraft. Durch diese Bekanntmachung werden eine ganze Reihe einzeln aufgeführte fertige Gegenstände, die als Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände für Heer, Marine und Feldpost in Betracht kommen, beschlagnahmt, gleichviel, aus welchen Rohstoffen die dazu verwandten Webwaren hergestellt sind und ohne Rücksicht auf Farbe und Herstellungsart. So sind beschlagnahmt: Uniformröcke, Litzen, Feldblusen, Mäntel, Hosen, Feldmützen, Halsbinden; Kriegsgefangenen-Anzüge; Drilljacken, Drillhosen, Drillhosen; Männerhosen (nicht Oberhemden und Nachthemden); Männerunterhosen; Helmbezüge, Tornister, Militär-Rucksäcke, Brotdose, Beutel, Taschen, Schanzzeug- und Drahtsicherungsfutterale, Feldflaschenüberzüge; Munitions- und Wassertragefäße, Reittaschen, Tränkeimer, Proschlüssäcke, Beutel; Bettähnchen, Zelte, Fuhrparkpläne aus Segeltuch, Sandäder. Veränderungen an den beschlagnahmten Gegenständen und Verfügungen über diese sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Webstoffmeldeamts des Königl. Preußischen Kriegsministeriums, Berlin, zulässig. Angenommen von der Beschlagnahme sind: im Gebrauch gewesene oder im Gebrauch befindliche Gegenstände; Gegenstände, die sich am 1. Februar 1916 im Eigentum von staatlichen oder kommunalen Behörden oder Anstalten, sowie von Vereinigungen für unentgeltliche Liebesgaben beschaffung, Vereinslazaretten und privaten Krankenhäusern befinden; Gegenstände, für die Lieferungsverträge mit einer Stelle des Heeres, der Marine oder der Feldpost bis zum 1. Februar 1916 abgeschlossen sind, wenn auch alle auf die Lieferungen bezüglichen Zwischen- und Unterverträge bereits bis zum 1. Februar 1916 abgeschlossen waren; Männerhemden und Männerunterhosen, die nach dem 8. Dezember 1915 aus dem Reichsausland eingeführt sind; Gegenstände, für die bis zum 8. Dezember 1915 eine

Ausfuhrbewilligung des Reichskanzlers erteilt worden ist. Abgesehen von der Festlegung von Ausnahmen von der Beschlagnahme sind bestimmte Vorräte einer jeden Person, deren Mengen im einzelnen in der Bekanntmachung aufgeführt sind, für den Kleinverkauf freigegeben. Diese Mengen sind jedoch nur freigegeben, wenn sie unmittelbar an den Verbraucher veräußert werden und der Verkaufspreis den vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung erzielten Preis nicht übersteigt.

Das Webstoffmeldeamt des Königl. Preußischen Kriegsministeriums ist ermächtigt, das Eigentum an den beschlagnahmten Gegenständen gemäß der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf von ihm bezeichneten Personen zu übertragen. Eine bei dem Königl. Preußischen Kriegsministerium gebildete Bewertungsstelle für Webstoffe wird zunächst eine gütliche Einigung über den Übernahmepreis mit dem Eigentümer der beschlagnahmten Gegenstände zu erzielen versuchen. Soweit eine Einigung nicht zu Stande kommt, muß die Preisfestsetzung durch das Reichsgericht gemäß der erwähnten Bundesratsverordnung erfolgen. Die Bekanntmachung ordnet gleichzeitig eine monatliche Meldepflicht für alle am 1. Februar 1916 vorhandenen Vorräte der beschlagnahmten Gegenstände an. Die erste Meldung hat bis zum 15. Februar 1916, die folgenden Meldungen haben bis zum 8. eines jeden Monats (erstmals bis zum 8. April) 1916 an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung zu geschehen. Für die Meldungen sind amtliche Meldefärente für Bekleidungs- und Ausrüstungsstoffe beim Webstoffmeldeamt durch Postkarte anzufordern. Bei der Meldung von Sandäden ist gleichzeitig ein Muster zu übersenden. Außerdem muß jeder Meldepflichtige ein Lagerbuch führen, aus dem jede Änderung der Vorratmengen und ihre Verwendung zu ersehen ist. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die eine ganze Reihe von Einzelvorschriften enthält, ist bei den Amtshauptmannschaften und bei den Stadträten der größeren Städte einzusehen.

Beschlagnahme und Bestandsüberhebung von Web- und Wirkwaren.

(K. M.) Am 1. Februar 1916 tritt eine neue Bekanntmachung Beschlagnahme und Bestandsüberhebung von Web- und Wirkwaren (W. M. 1000/11. 15 KRA) in Kraft. Diese Bekanntmachung, die anstelle der früheren Bekanntmachungen Nr. W. I. 734/8. 15 KRA, W. M. 231/9. 15 KRA, W. M. 1097/10. 15 KRA und W. M. 999/11. 15 KRA, bekanntgegeben am 30. 8. 15, 30. 9. 15, 18. 11. 15 und 3. 12. 15 tritt, umfaßt alle Web- und Wirkwaren, gleichviel ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kamelhaar, Alpaka, Kaschmir oder ionischen Tierhaaren, Kunstuolle, Baumwolle, Kunstdamwolle, Bastfasern oder sonstigen Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Rückzügen der genannten Spinnstoffe allein oder aus einer Zusammensetzung verschiedener Spinnstoffe, bei Sandas- und Strohdärgeweben auch unter Mitverwendung von Papier hergestellt sind. Insbesondere betrifft die Bekanntmachung: I. Stoffe zur Oberbekleidung für Heer, Marine, Beamte und Gefangene, II. Schlaß- und Pferdedecken (Boilache) und Tedenstoffe, III. Männer-Trifolagen, IV. farbige Wäschestoffe und farbige Stoffe für Krankenbekleidung, V. farbige Futterstoffe, VI. rohe und gebleichte Wäsche- und Futterstoffe, Drillichanzugstoffe, VII. Segeltuch und Planstoffe, VIII. Sandbadstoffe. Alle vorgenannten Gegenstände werden beschlagnahmt. Die Art der Beschlagnahme und die von ihr betroffenen Mengen sind bei den einzelnen Gegenständen verschieden, wie sich im einzelnen aus einer der Bekanntmachung beigefügten ausführlichen Übersichtstafel ersehen läßt.

Die Beschlagnahme umfaßt auch die in der Herstellung begriffenen Gegenstände, sobald ihre Herstellung beendet ist, sowie die Gegenstände, die von einer Abnahmefeststelle des Heeres oder der Marine zurückgewiesen werden oder unerlaubt hergestellt sind. Bei der einschneidenden Wirkung dieser Bekanntmachung ist eine ganze Reihe von Ausnahmen bestimmt von der Beschlagnahme aufgestellt. U. a. sind nicht beschlagnahmt die im Gebrauch gewesenen oder im Gebrauch befindlichen Gegenstände; diejenigen Vorräte eines Eigentümers, die geringer sind als die in der Übersichtstafel für die einzelnen Klassen festgesetzten Mindestvorräte; alle am 1. Februar 1916 vorhandenen Stoffzuschüttungen, alle Gegenstände, für welche Lieferungsverträge mit einer deutschen Heeres- oder Marinebehörde bis zum 1. Februar 1916 abgeschlossen worden sind, 25 Proz. der an sich unter die Beschlagnahme fallenden Stoffmengen, die sich am 1. Februar 1916 im Besitz von Konfessionsbetrieben oder gemeinnützigen Räthäusern befinden, Gegenstände, die nach dem 8. Dezember 1915 vom Ausland eingeführt werden. Die beschlagnahmten Gegenstände, die bis auf weiteres getrennt von den beschlagnahmefreien Vorräten zu verwahren sind, unterliegen einer Meldepflicht. Maßgebend für die Meldepflicht ist bei der ersten bis zum 1. März 1916 an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preußischen Kriegsministeriums einzufügenden Meldung der am Beginn des 1. Februar 1916 vorhandene Bestand. Außer den Meldungen, für die amtliche Meldeblätter bei den Vertretungen des Handels (Handelskammern usw.) anzufordern sind, ist von jeder meldepflichtigen Qualität ein Muster dem Webstoffmeldeamt einzuführen. Außerdem hat jeder Meldepflichtige ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Änderung in den Vorratmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preußischen Kriegsministeriums ist ermächtigt worden, das Eigentum an den beschlagnahmten Gegenständen gemäß der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf die ihm bezeichneten Personen zu übertragen. Durch eine beim Königl. Preußischen Kriegsministerium gebildete Bewertungsstelle für Webstoffe wird zunächst grundsätzlich eine gütliche Einigung mit dem Eigentümer der beschlagnahmten Gegenstände angestrebt werden. Soweit diese nicht zustande kommt, muß die Preisfestsetzung durch das Reichsgericht für Kriegsbedarf gemäß der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf erfolgen. Die Bekanntmachung enthält eine besonders große Anzahl von Einzelbestimmungen, die für jeden durch sie Betroffenen von Wichtig-

tigkeit sind. Ihr Wortlaut kann bei den Amtshauptmannschaften und bei den Stadträten der größeren Städte eingesehen werden.

Die Stärke-Sirup-Zentrale.

Stärke-Sirup und Stärke-Zucker dürfen zurzeit in Deutschland nur mit Genehmigung der Trockenkartoffel-Bewertungsgesellschaft m. b. H. in Berlin hergestellt werden. Die Trockenkartoffel-Bewertungsgesellschaft hat den Sirupfabriken die Genehmigung zur Verarbeitung eines verhältnismäßig hohen Bruchteils des verfügbaren Rohmaterials gegeben; die Verteilung des daraus gefertigten Stärke-Sirups und Stärke-Zuckers wurde einer neu gebildeten "Stärke-Sirup-Zentrale" für das deutsche Nahrungsmittelgewerbe" mit dem Sitz in Würzburg übertragen. Die Stärke-Sirup-Zentrale wird von der "Bewertung Deutscher Zuckerwaren- und Schokoladefabrikanten e. V." in Würzburg im Anschluß an die ebenfalls von ihr geführte "Zucker-Zuteilungsstelle" verwaltet. Für die Verteilung des Stärke-Sirups und Stärke-Zuckers, wobei zunächst das Nahrung- und Genussmittelgewerbe vorzugsweise berücksichtigt wird, ist der Weg der Kontierung unter Zugrundelegung des Einzelverbrauchs der Sirupinteressenten im Normalquartal (vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1914) als Maßstab gewählt. Berücksichtigt werden zunächst nur Selbstverbraucher aus den beteiligten Industriezweigen; über die Beziehung des Handels zur Versorgung namentlich auch der kleineren Verbraucher schweben noch Verhandlungen. Für die beteiligten Industrie-Angehörigen sind die Bedingungen und Formblätter unmittelbar von der "Stärke-Sirup-Zentrale" in Würzburg erhältlich.

Die Liebesgaben für deutsche Kriegsgefangene in Russland.

Die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt unter dieser Überschrift: Das schwedische Rote-Kreuz-Hilfskomitee, das seinerzeit die Liebesgabentransporte für deutsche Kriegsgefangene nach Russland gebracht hat, hat über seine Tätigkeit Bericht erstattet. Zugleich hat es den Wunsch der deutsch-österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen übermittelt, die deutschen und österreichisch-ungarischen Zeitungen möchten Mitteilungen darüber bringen, wie sehr sich die Kriegsgefangenen über die Gaben aus der Heimat gefreut haben und wie sehr sie den Spendern danken. Wir benutzen diese Gelegenheit, um auch dem schwedischen Komitee für seine menschenfreundliche und segensreiche Wirksamkeit unseren Dank auszusprechen.

Die Vorgänge in Kamerun.

Nach Mitteilung des "Evangelischen Presseverbands für Deutschland" hat die britische Regierung im November 1915 dem Parlament ein Blaubuch "Die angebliche schlechte Behandlung gefangener deutscher Untertanen in Kamerun" vorgelegt. Das Schriftstück enthält eine am 2. Dezember 1914 aus dem Gefangenencamp Holypoint dem britischen Kolonialamt überhandigte Eingabe des Kaiserl. Bezirksamtmanns Otto Wieneke, der die Übergabe Dualas am 27. September 1914 mitberichtet hat und sich über die Behandlung der Deutschen bei ihrer Gefangennahme in Duala und aus der Reise nach England beschwert. Das Blaubuch enthält ferner einen Aufsatz der "Weserzeitung" vom 23. Februar 1915 "Englands Preise für Mörder" sowie die von Pastor W. Starl, dem Direktor des Evangelischen Presseverbands für Deutschland zu Berlin-Steglitz, im April 1915 unter dem Titel "Das Martyrium der evangelischen Missionare in Kamerun" veröffentlichten Berichte von Augenzeugen; endlich eine Note des deutschen Auswärtigen Amtes vom 31. Mai 1915 mit einem scharfen Protest gegen das Verhalten der Engländer, namentlich ihrer schwarzen Soldaten, gegen die Deutschen in Kamerun. Die britische Regierung hat diese Beschwerden den zuständigen Stellen in Afrika vorgelegt, telegraphisch Auskunft über den Tod der Frau Missionar Märkens in Accra eingefordert und dann alle Berichte im Blaubuch veröffentlicht. Auf Grund derselben erklärt Sir Edward Grey in einer Antwortnote vom 1. November 1915 an die deutsche Reichsleitung, daß die "Behauptungen vollständig unwahr" seien! Hierdurch werden die Aussagen deutscher und neutraler Männer und Frauen, Beamter und Missionare, vor dem englischen Parlament und damit vor der ganzen Welt als unwahr hingestellt. Es kann angenommen werden, daß die deutsche Reichsleitung, die ihre vorläufige Note vom 31. Mai 1915 auf Grund eindrücklicher Berichtigungen der aus Kamerun zurückgekehrten Deutschen erlassen hat, diese Unterstellung zurückweisen und zu geeigneter Zeit die Vorgänge in Kamerun urkundlich vor aller Welt klarstellen wird.

Der Lügenfeldzug unserer Feinde.

Die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" verzeichnet ein Pariser Privattelegramm der dänischen "National-Tidende" vom 28. Januar morgens, daß die bekannten Meldungen Pariser Blätter über eine angebliche Revolte in Berlin am 12. Januar und deren Unterdrückung durch Maschinengewehrsessel als eigene Pariser Meldung gilt. Die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bemerkt dazu: Es ist erstaunlich, daß ein angehobenes dänisches Blatt trüffelartige Äußerheiten, die ihm irgend ein Pariser Schmod zufüllt läßt, zum Abdruck bringt. Die oft geltende Entschuldigung, daß sie als Reutrale die Pflicht hätten, Meldungen aller Parteien aufzunehmen, ist in diesem Falle nicht nachhaltig. Es handelt sich hier, wie schon laufende von Malen vorher, um von französischer Seite verbreitete Verhüllungsstügen, die immer wieder dann ausgestreut werden, wenn der Stern der Entente wiederum eine neue Schattierung bleicher geworden ist. Eine trüffelartige Nachricht, wie die hier veröffentlichte, ist von den Franzosen im wesentlichen zur Verbreitung unter trüffel- und urrechtslohen Nachbatern gallischer Kultur bestimmt, die von Berlin und deutschen Verbündeten leinetei festste Vorstellung haben, nicht aber für ein Volk von der Kulturbreite des dänischen. Es gibt Tausende von Dänen, die während des Krieges in Deutschland gewesen sind und sicher Hunderte, die zur französischen Zeit in Berlin waren. Die Redaktion hätte daher mit Leichtigkeit die Unwahrheit einer trüffelartigen Nachricht feststellen können.

Aus dem österreichisch-ungarischen Kriegspressequartier wird gemeldet: In Russland wird die Verleumdung unserer Soldaten, wozu schon wiederholt hingerufen

worden ist, in großem Maßstabe mit Inanspruchnahme aller Mittel der Öffentlichkeit betrieben. Das Leitmotiv dieser im Wege der russischen Tagespresse, durch Flugschriften, in Büchern, amtlichen und militärischen Verlautbarungen usw. im Kreise der russischen Bevölkerung, im Unterlande und bei den Truppen im Felde verbreiteten ebenso verwerflichen wie widerinigen Lügen ist die niedrige Verleumdung, daß österreichisch-ungarische und deutsche Truppen die verbündeten feindlichen Soldaten misshandeln, morden und in vielen Fällen niedermachen, Kriegsgefangene foltern und Frauen und Mädchen vergewaltigen. Zu dieser Sorte von Presseproduktionen, die der niedrigen Kulturschule der großen Massen des russischen Volkes Rechnung tragen, gehört auch ein in Petersburg leichtlich erschienenes Buch. Der Verfasser, der mit A. S. Resanow zeichnet, erzählt eine endlose Serie von angeblich durch Soldaten der österreichisch-ungarischen und deutschen Armee begangenen Graueln. Das Buch ist, wie er auf dem Titelblatt und im Vorworte angibt, für russische Soldaten bestimmt und auf Grund von Behauptungen russischer Soldaten geschrieben. Es wäre sinnlos und in einer für europäische Leser bestimmten Mitteilung auch vom Gesichtspunkte der geringsten Anforderungen des Geschmackes und des Anstandes unzulässig, die Ungeheuerlichkeiten dieser auf die schwer erregbare Phantasie russischer Steppenhörne berechneten Schauermärchen wiederzugeben. Unsere Soldaten und jene der verbündeten deutschen Armee gegen ähnliche Verleumdigungen zu verteidigen, wäre zu viel Ehre für diese Sorte von Geschichtsschreibung. Es genügt die Feststellung der Tatsache, daß Hr. A. S. Resanow seiner Kollegen aus dem Lager der russischen Graueldichter würdig ist.

Meine Nachrichten.

Berlin, 31. Januar. Admiral v. Pohl, bisher Chef der Hochseestaffel, ist das Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub und Schwertern verliehen worden.

Berlin, 31. Januar. Der Freifrau v. Wangenheim, Witwe des verstorbenen Reichsflottengouverneurs in Konstantinopel, ist die 1. Klasse der 2. Abteilung des Luisenordens mit der Jahreszahl 1865 verliehen worden.

Bern, 31. Januar. Wie der "Bund" hört, beginnt am 1. Februar der fünfte Austausch von Invaliden zwischen Deutschland und Frankreich.

Der Krieg mit Frankreich und Belgien.

Die französischen amtlichen Berichte.

Paris, 31. Januar. Amtlicher Kriegsbericht von gestern nachmittag: Die Deutschen haben gestern abend unsere Stellungen südlich der Somme von Compiegne zweimal angegriffen. Die feindliche Infanterie wurde durch unser Sperrfeuer und unser Gewehrfire von den Gräben zurückgeworfen. Auf der übrigen Front nichts von Bedeutung.

Amtlicher Bericht von gestern abend: Im Artois südlich der Straße Neuville-La Folie brachten wir eine Mine zur Explosion, welche die feindlichen Minengänge zerstörte. Unsre Artillerie richtete ein vernichtendes Feuer auf das feindliche Besiegungszentrum von Sallaumes südöstlich von Lens sowie auf den Train und das Lager der Deutschen nördlich von Bapaume. Zwischen der Somme und Oise nahmen unsere Batterien eine feindliche Truppenbewegung in der Gegend von Beauvois und eine Infanterielinie auf der Straße Laucourt-Roye unter Feuer. Nördlich der Aisne vor Soupir zerstörten wir durch unser Feuer ein deutsches Werk, dessen Besetzung vernichtet wurde. Ostlich von Reims wircktes Feuer unserer Schützengrabenanlagen auf die feindlichen Anlagen bei Sennherm im Elsass. Beschießung der feindlichen Stellungen nördlich von Altkirch und bei Asbach.

Belgischer Bericht: Der Tag verlief ruhig auf der Front.

Der englische amtliche Bericht.

London, 30. Januar. Bericht aus dem Britischen Hauptquartier in Frankreich: In der letzten Nacht beträchtliche Artillerietätigkeit bei Baugé. Drei unserer Patrouillen waren mit Erfolg Bomben auf die deutschen Lassgräben bei Sesse und vertilgten eine feindliche Patrouille. Heute ist es neblig. Bei Fricourt trat die Artillerie in Tätigkeit. Sonst nichts Neues.

Die Zeppelin-Angriffe auf Paris.

Paris, 31. Januar. (Agence Havas.) Gestern versuchte abermals ein Zeppelin, Paris zu überfliegen, mußte aber, von uns beschossen, eiligst in die deutschen Dänen zurückkehren, nachdem er ohne jedes Ergebnis 10 Bomben abgeworfen hatte.

Eine weitere Meldung der "Agence Havas" besagt: Am 30. Januar abends bewegte sich ein deutsches Luftschiff in der Richtung auf Paris, wo es kurz nach 10 Uhr abends eintraf. Es wurde von Abwehrgeschützen beschossen und von Flugzeugen angegriffen. Das Luftschiff warf eine Anzahl Bomben, die nach den bisherigen Meldungen keinen Schaden verursachten.

Als gestern abend das feindliche Luftschiff nahte und das erste Alarmsignal erklönte, wurden wie am Abend vorher, alle Vorsichtsmaßregeln ergreift. Wachleute löschten mittels langer Stangen die Gaslaternen aus und Bürger ketteten mit Unterfütigung von Schultern auf die Gaslaternen und verlöschen das Licht. Jedes Haus, dessen Fenster erleuchtet waren, wurde von der drohenden Gefahr benachrichtigt. Auf den Straßen befindliche Spaziergänger läuteten an den Türen und ließen die Lichter loschen. Der Alarm wurde gestern abend früher gegeben, als tags zuvor. Die zahlreichen Sonntagsspaziergänger stellten sich auf Blößen und Straßen auf und beobachteten neugierig den nächtlichen Himmel. Leider war die Nacht noch nebliger als die vorangegangene. Auch die in den Wohnungen befindlichen Menschen verliehen, als die Hornsignale der Feuerwehr erklangen, zahlreich ihre Beleuchtungen und besprachen auf den Bürgersteigen das große Ereignis, ohne irgend welche Furcht zu zeigen.

Nach dem "Berliner Lokalanzeiger" soll der Schaden, den die beiden Zeppelinsangriffe in Paris anrichteten, zwischen 3 und 4 Mill. Frs. schwanken. Wie aus London gemeldet wird, hat man dort aus Angst vor Luftangriffen neue Schutzmaßregeln gegen niedergelassene Brücke und Granaten in Ansicht genommen. Es verleiht sich fast von selbst, daß, wie das "Berliner Tageblatt" sich meldet, die italienischen Blätter mit den französischen

in poetischer Verurteilung der deutschen Verbrechen weiterfatern.

Der Municipalrat hat beschlossen, einen Kredit von 20.000 Frs. zur Unterstützung der durch den Luftschiffangriff betroffenen Familien bereitzustellen. Auf dem Friedhofe Pere Lachaise wird den Opfern ein eigenes Grab gewidmet werden. Der Polizeipräfekt ließ an dem durch eine Bombe zerstörten Hause Aufräumungsarbeiten voranstellen, wobei nicht explodierte Bomben im Gewicht von 63 kg gefunden wurden.

Die Zeppelinstreife über Paris bildet das Hauptthema der Pariser Blätter. Der "Matin" gibt die Zahl der Opfer auf 25 Tote und 29 Verletzte an. Die Belungen führen die Opfer jeder einzelnen Bombe auf. Daraus geht hervor, daß nur zwei Bomben keine Menschen trafen. Die Blätter rufen nach Rache an deutschen Städten. Daneben werden Stimmen laut, die den mangelhaften Überwachungsdienst tadeln. So sei es bedauerlich, daß die Polizeipräfektur nicht schnell genug gearbeitet hätte. Um 9 Uhr 20 Min. sei das Rufen des Zeppelins gemeldet worden. Um 10 Uhr 5 Min. hätten die Feuerwehrleute erst die Straßen durchheilt und 10 Uhr 7 Min. seien schon die ersten Detonationen erfolgt.

"Matin" schreibt ferner: Fünf Flugzeuge bekamen den Zeppelin, der am Sonnabend über Paris erschien, zu Gesicht und verfolgten ihn. Ein von einem Quartiermeistergeranten gesteuertes Flugzeug mußte umkehren, weil es seine Munition verbraucht hatte. Ein Geschoss des Flugzeuges scheint den Zeppelin getroffen, aber nicht so stark beschädigt zu haben, daß das Ungeheuer gefährdet gewesen wäre. Ein Unterleutnant verfolgte den Zeppelin 53 Minuten lang, mußte aber die Verfolgung wegen eines Motorschadens aufgeben und landen. "Matin" glaubt zu wissen, daß der Unterstaatssekretär für Luftfahrt, Besnard, den Befehlshaber der Ausfalltruppen des verschwundenen Lagers von Paris erfuhr habe, Belohnungen für das Verhalten dieser Leute vorzuschlagen.

Der Wiederaufbau von Löwen.

Der "Düsseldorfer Generalanzeiger" erfährt aus Brüssel aus amtlicher Quelle: Offenbar irregeführt durch schlecht begründete Meldungen haben einige Zeitungen ihren Lesern berichtet, der Wiederaufbau von Löwen sei unmittelbar bevor. Die Stadtverwaltung habe den Wiederaufbau des zerstörten Stadtteils beschlossen. Tatsächlich ist über den Wiederaufbau von Löwen noch keinerlei maßgebender Besluß gefaßt worden. Richtig ist lediglich, daß sich die städtischen Körperschaften von Löwen mit Plänen zum Wiederaufbau befaßt, daß mit lebhaftem Ehrgeiz ein belgisch-englisches Komitee in London sich ebenfalls, wenn auch natürlich nur in einer idealen Form, um das Problem bemüht, daß allerlei Pläne von belgischen und nichtbelgischen Architekten vorliegen (darunter auch das große belgische Projekt der Errichtung eines Weltfrieds, der das Rathaus einfach erschlagen würde) und daß sich belgische wie amerikanische Landsleute der Stadtverwaltung von Löwen zur Finanzierung des Unternehmens angeboten haben. Bis jetzt hat der Generalgouverneur keinerlei endgültige Entscheidung getroffen, und vor dieser Entscheidung wird der Wiederaufbau Löwens selbstverständlich nicht verwirklicht werden. Tatsache ist weiter, daß der Generalgouverneur dieser wichtigen städtebaulichen Frage ein lebhaftes Interesse zuwendet. Von Interesse mag schließlich sein, daß sich ein belgisches Komitee der National-Konstituierung der Löwener Bibliothek gebildet hat.

Wie französische Offiziere deutsche Gefangene behandeln!

Telegramm unseres Kriegsberichterstatters.
Zur Veröffentlichung zugelassen.
Stellvertretender Generalstab.

Abteilung III B.

Großes Hauptquartier, 29. Januar.

Unter unerhörten Mühsalen und Gefahren ist es fünf tapferen Feldgrauen, die für diese Leistung alle mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet worden sind, gelungen, aus den Händen der sie mißhandelnden Franzosen zu entrinnen und zu ihren Truppenteilen zurückzukehren. Es sind dies der Infanterist Heinrich Klug aus Rudolfsstein in Bayern, der Gefreite Ortschel aus Nürtingen, der Kriegsfeindwillige Albert Behn aus Linpel (Hannover), der Schützenkut Ferdinand Hormann aus Schedel (Hannover) und der Schützenkut Schuster aus Groß-Waldeck (Ostpreußen), die von der französischen Übermacht bei den Herbostrossen Jossres in ihren halbverschütteten Unterständen gefangen genommen worden waren, und danach vollauf Gelegenheit hatten, zu erfahren, wie ritterlich sich die Franzosen gegen wehrlose Gefangene benehmen. Man ließ sie zunächst von nachmittags ½ Uhr bis am folgenden Mittag ohne jede Nahrung, dann lamen sie in das sogenannte "Jossrelager", wo sie tagelang in Erdlöchern ohne Dach und Lagerrost troß des Einspruches der französischen Militärärzte hausen mußten, bis man sie in ein nur 8 km von den deutschen Stellungen entferntes Barackenlager brachte, wo man ihnen als Schlaftstatt nasses, verfaultes, von Ungeziefer wimmelndes Stroh gab. Französische Soldaten, die ihnen aus Mitleid Nahrung, Decken und besonders den den Deutschen streng verbotenen Tabak zuließen lassen wollten, setzten sich den schwersten Strafenbußungen seitens ihrer Offiziere aus. Während sich die Mannschaften gut die Militärärzte unbedenklich verhielten, hatten es die Offiziere darauf abgesehen, daß die deutschen Gefangenen so schwer und demütigend wie möglich behandelt würden. Ein höherer Pionieroffizier sagte zu ihnen: "Ihr sollt solange arbeiten und Hunger leiden, bis täglich zwei von euch kaput gehen!" Auf eine Beschwerde, daß man ihnen höchstwillig Seife in ihre dünne Wassersuppe gemischt habe, wurde ihnen die höhnische Antwort gezeigt, daß sei "Jossres Arznei für die Boches". Der Kipfel der Mißhandlungen wurde schließlich damit erreicht, daß die deutschen Gefangenen gegen alles Völkerrecht in die vordersten französischen Stellungen gebracht wurden und hier im Angesicht ihrer Kameraden gegen diese Besetzungen anlegen mußten, wobei sie wiederholt in das Feuer der deutschen Artillerie gerieten, die mehrere von ihnen verwundete, darunter einen schwer. Aber hier, in Schweiße der Kameraden, standen sie schließlich, unter fast unmöglichen Umständen, die Gelegenheit zur Flucht.

Es gelang ihnen, jedem auf eigene Weise, die französischen Schleiergräben zu überwinden und sich im Schutz der Dunkelheit an den vordersten Posten vorbeizuschleichen, dann aber wurden sie infolge des aufgehenden Mondes bemerkt, und die Franzosen sandten ihnen einen Hagel von Geschosse nach, sodaß sie in Granatbäumen, teilweise zwischen gefallenen Franzosen, Deckung nehmen und dort verbleiben mußten, bis am nächsten Abend die hereinbrechende Dunkelheit ihnen gestattete, bis an die deutschen Drahtverhau zu heranzutreten, aber auch dort kamen sie durch die Augen wachsamer Posten in neue, schwere Gefahr, sodaß sie ebendas in Granatbäumen Unterkunft suchten müssen, bis es ihnen gelang, sich durch Zutuse zu erkennen zu geben und sie nun von ihren Kameraden mit unendlichem Jubel wieder in die Arme geschlossen wurden. Hier konnten sie nun berichten, wie die Franzosen den ritterlichen Sinn vergaßen, mit dem die gesangenen französischen Vaterlandverteidiger bei uns überall, von der Front bis zum Gefangenencamp in der Heimat, behandelt werden. Die fünf tapferen Männer haben ihre fünf übereinstimmenden Erfahrungen unabhängig voneinander befunden, und die völlige Richtigkeit ihrer Aussagen ist vom zufälligen Armee-Oberkommando geprüft und leider als ganz wahrheitsgemäß befunden worden.

B. Scheuermann, Kriegsberichterstatter.

Der gemeinsame Krieg Deutschlands und Österreich-Ungarns mit Russland.

Die gestrige Meldung des österreichisch-ungarischen Generalkommandos lautete:

Bién, 31. Januar. Auf dem Kriegsschauplatz steht eine besondere Ereignis.

Petersburg, 31. Januar. Der amtliche Heeresbericht von gestern lautete: Vom rigischen Meerbusen bis zum Propriet ist im allgemeinen Ruhe. Nur südlich vom Babissche machte eine größere deutsche Abteilung einen Angriff, wurde aber durch unser Feuer vertrieben. Südlich von Rostki nahmen unsere Aufführer einen ganzen Posten gefangen. Die von den Österreicherinnen herbeigeführte Verachtung wurde durch unser Feuer vertrieben. An der mittleren Steppe kontrolliert besessen wir zwei feindliche Batterien. Von zwei Ballons wurden glücklich Treffer an Kanonen und Munitionswagen beobachtet. In derselben Gegend durchschritten unsere Aufführer das Drahthindernis des Feindes in großer Ausdehnung und erkundeten die Lage von 25 Minen. Nordöstlich von Czernowitz liegen wir eine Rauchwolke aufsteigen, die den Feind bei den Säuberarbeiten hindert.

Der Sonderberichterstatter des "Berl. Tagebl." sage Madelung meldet über die vergeblichen Stürme der Russen an der beharrischen Front, daß er als Gast bei der Armee Pflanzer-Baltin feststellen könne, daß trotz der zweifellosen andauernden Massenangriffe der Russen die Höhen östlich und nordöstlich Czernowitz fest in den Händen der R. u. A. Armee sind und daß sich die Russen hier nur blutige Schädel holen würden. Die vorgehenden Russen hatten keinen leichten Stand, sie hatten in einzelnen Abschnitten ein Artilleriefeuer mit hundert Einschlägen in der Minute zu ertragen und hinter ihnen das eigene Sperrfeuer. Vor ihnen rießelten die österreichisch-ungarischen Geschwurzeln durch die Leiber der Stärkenden. Vor den Hindernissen, die Czernowitz beden, liegen noch ganze Reihen gefallener Russen. Jetzt herrscht Ruhe, aber es scheint, als wäre es die Ruhe vor einem neuen Sturm.

Der Krieg mit England.

Admiralsstabsschef v. Holzhendorff über die Blockade.

Der Berichterstatter der "United Press" von Amerika Karl W. Alderman hatte, wie die "Kreuzzeitung" berichtet, eine Unterredung mit dem Chef des deutschen Admiralsstabs Admiral v. Holzhendorff.

Dieser erklärte eine neue Blockade Deutschlands für einen Bluff, da eine effektive Blockade unserer Ostseefahrer durch England gar nicht in Frage komme. Seit vier Wochen hat kein einziges englisches Unterseeboot irgend einen Erfolg in der Öffnung gehabt, und wir beobachten, daß es immer mehr zu einer Unmöglichkeit zu machen. Gelänge es England, unsere Ernährung schwierig zu gestalten, so werde das die Entschlossenheit und Kampfkraft der Männer in den Schiffsengräben nur steigern. Auf die Frage, welche Wirkung eine schwächer Blockade auf Deutschlands militärische Pläne haben werde, antwortete der Admiral: "Sie kann keine militärischen Folgen haben. Wir haben alle notwendigen Mittel für einen jahrelangen Krieg." Ich warf ein, berichtet Aldermann, daß die Verbündeten vielleicht glauben, durch Unterbindung der gesamten deutschen Einfuhr Deutschland zwingen zu können, um Frieden zu bitten. "Wir haben alles, was wir brauchen, um zu schießen. Wir haben alles, was wir brauchen, um unsere Soldaten zu ernähren. Wir besiegen alles Rötige für unsere Freiheit. Die Kurschaltung von einer oder von tausend Schiffen wird unsere militärischen Pläne nicht um ein Haar ändern."

Als der Admiral von den reichlichen militärischen Mitteln Deutschlands sprach, fragte ich ihn, wie lange der Krieg dauern würde.

"Bis wir siegreich sind", war die sofortige Antwort. "Die Alliierten haben wiederholt gesagt, der Krieg würde so lange dauern, bis Deutschland besiegt und sein Handel vernichtet, sein internationaler Einfluß für immer zerstört wäre. Der Krieg wird lange dauern, bis die Verbündeten lernen, daß sie ihre Ziele nicht erreichen können. Das mag eine lange Zeit dauern."

"Ein oder zwei Jahre", meinte ich.

Eine lange Zeit, antwortete der Admiral. Es wurde erwartet, daß fürglich ein Mitglied des Unterhauses über den geheimen Ausbau der deutschen Flotte Ausführungen gemacht habe und von der Gefahr sprach, die eine vergrößerte Flotte für England bedeuten könnte.

Die Vergrößerung unserer Flotte und der englischen Flotte während des Krieges ist ungefähr dieselbe. Aber Deutschlands Flotte war nie eine Gefahr für England. Es war unsere Handelsflotte, die England fürchtete. Und die Tatsache, daß diese Flotte bis heute unverhüllt geblieben und bereit ist, zu jeder Zeit, da Frieden geschlossen wird, ihren friedvollen Handel wieder aufzunehmen, ist ein Grund, der Englands Verfolgnis erregt. England fürchtet nicht die deutsche Flotte, England fürchtet Amerika und die wachsende amerikanische Flotte."

"Welche Schritte wird Deutschland gegen eine neue Blockade unternehmen?" wurde gefragt.

Deutschland sagt nie vorher, was es tun wird, es wartet ab, bis Tatsachen vorliegen. Wir haben schon seit langem alle Vorbereitungen für irgendwelche Verteidigung getroffen. Wir betrachten den Plan einer effektiven Blockade mit Ernst, aber sorgfältig. Wir werden Sieger sein. Das ist die Hoffnung."

Ich fragte Sir Egerton über Deutschlands Unterseeboote, speziell ob es wahr wäre, daß mehr als 50 Proz. zerstört worden wären.

"Nicht halb so viel. Nicht im entferntesten die Hälfte", war die schnelle Antwort, und der Admiral schlug mit der geballten Faust in die linke Handfläche, um seine Behauptung zu bestätigen. "Die Engländer glauben, weil sie Rehe und Meisen gelegt haben, daß unsere Unterseeboote abgefangen werden. Nichts könnte ungünstiger sein. Wehe als ein Unterseeboot hat diese Rehe, ohne Schaden zu nehmen, passiert, und die Tatsache, daß in weniger als einem Jahr mehr als 1.300.000 t an feindlichen Handelsdampfern von ihnen zerstört worden sind, zeigt zur Genüge, was unsere Unterseeboote dem Handel der Engländer und dem der Verbündeten zugefügt haben."

"Es gibt viele Gerüchte, daß eine große Seeschlacht erwartet werden kann", sagte ich. "Was können Ew. Exzellenz hierzu sagen?"

"Wir, daß die Entscheidung nicht von uns abhängt. Wir sind immer vorbereitet", antwortete er.

Australien und der Krieg.

London, 31. Januar. Der Londoner Oberkommissar von Australien, Fisher, sagte, als er über die Haltung Australiens zum Kriege befragt wurde, u. a. Australien habe schon 200.000 Mann geschickt und werde binnen sechs Monaten noch 100.000 schicken. Es habe seine ganze Flotte der britischen Regierung ausgeliefert. Die Politik Australiens sei, den letzten Mann und den letzten Schilling für den Krieg herzugeben.

Die Schifffahrt von Kanada nach England.

Der kanadische Marineminister Hazen erläuterte laut "Times" vom 26. Januar im kanadischen Unterhaus die Maßregeln, die zur Sicherung der Verschiffung kanadischer Produkte getroffen worden seien. 40 requirierte Schiffe brachten regelmäßig Kriegsmaterial von Kanada nach England. Es sind Vorkehrungen getroffen, um im Laufe dieses Jahres 1½ Mill. t Fracht zu befördern. Kürzlich wurden drei gesperrte deutsche Schiffe für die atlantische Schifffahrt freigegeben. 23 der requirierten Schiffe wurden gleichfalls entlassen. Die Verschiffungen in den kanadischen Winterhäfen waren dreimal so groß wie im vorigen Jahre. Trotzdem konnte das kanadische Getreide gut befördert werden. Den Umständen entsprechend wurde der Verkehr mit England gut aufrechterhalten.

Der Krieg mit Italien.

Rom, 31. Januar. Amtlicher Bericht. Man meldet kleine Zusammenfälle im Lagarina-Tal nördlich von Mori und Artilleriezweckmärsch, der besonders heftig entlang der Roncofront war. Cadorna.

Der Krieg auf dem Balkan.

Zum Vormarsch in Albanien erfährt der "Corriere della Sera", daß man in Durazzo einen baldigen Zusammenschuß der Truppen Essad Paschas mit den von albanischen Banden unterstützten Bulgaren erwartet. Der Vormarsch der Bulgaren gehe wegen der Transport- und Verpflegungsschwierigkeiten langsam vor sich.

Die Waffenstreckung Montenegros überall durchgeführt.

Der Sonderberichterstatter der "Idea Nazionale" brachte aus Durazzo, er könne im Gegenzug zu allen anderen Nachrichten versichern, daß die Waffenstreckung Montenegros überall durchgeführt sei. Vollständiger Mangel an Lebensmitteln sei der Hauptgrund dafür gewesen.

Die Besetzung von Kara Burun.

Saloniki, 31. Januar. (Agence Havas.) Die griechische Besetzung des Forts Kara Burun, 200 Mann stark, ist nach Saloniki gebracht worden. Das Fort ist jetzt von englischen und französischen Landstruppen und englischen, französischen, russischen und italienischen Verbundeneinheiten besetzt. Die Flaggen der Alliierten und mit ihnen die griechischen Farben wehen über dem Fort.

Beschiebung eines bulgarisch-deutschen Lagers durch französische Flieger.

Paris, 31. Januar. Gestern flogen in Saloniki 16 französische Flugzeuge auf, überwogen ein bulgarisch-deutsches Lager bei Baharli, nordwestlich vom Doiran-See, legten durch zahlreiche Bomben das feindliche Lager in Brand und verursachten eine schwere Panik.

Kleine Nachrichten.

Einer Meldung des "Secolo" zufolge kam im Hafen von Reggio di Calabria ein italienischer Dampfer mit 170 albanischen, österreichfreundlichen Rebellen an, die Essad Pascha vor einigen Tagen in Durazzo verhaftet ließ.

Vom türkischen Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 30. Januar. Bericht des Hauptquartiers. An der Dardanellenfront hat ein Kreuzer am 28. Januar 20 Granaten auf die Umgebung von Sedibah geschleudert und sich darauf zurückgezogen. Auf den anderen Fronten keine Meldung von Bedeutung.

Das Hauptquartier teilt vom 31. Januar mit: An der Istanbuler Front bei Felake gegenwärtiges Infanterie- und Artilleriefeuer mit Unterbrechung. Bei Küst el Amara herrscht Ruhe. An der Kaukasusfront bedeutungslose Gefechte. An der anatolischen Küste des Mittelmeeres landete in der Nacht zum 27. Januar ein feindliches Kriegsschiff eine Truppenabteilung zwischen Fenike und Mekri beim Dorfe Endebli gegenüber der Insel Castellorizo. Das Dorf wurde am Vormittag des 27. unter dem Schutz des Kriegsschiffes umzingelt. Einige Beamte und ein Teil der Bevölkerung wurden zu Gefangenen gemacht und an Bord des Schiffs geschleppt. Ebenso wurden Lebensmittel und Mobiliar geraubt.

Der russische Kaukasusbericht.

Petersburg, 31. Januar. Kaukasus: Im Kampf nördlich Erzerum drangen unsere Truppen weiter vor, machten einen Teil der Astaris zu Gefangenen und erbeuteten drei Maschinengewehre.

Verluste: Südlich des Urmias-Sees machten wir bei der Verfolgung des Feindes Gefangene und erbeuteten Artilleriemunition. Südwestlich von Hamadan in der Gegend von Kengaver schlugen wir einen Angriff des Feindes zurück. Bei der Eroberung von Sultanabad wurden unsere Truppen vor der Stadtgrenze von der Bevölkerung des Ortes und den Spuren der Provinz feierlich empfangen.

Kleine Nachrichten.

Konstantinopel, 31. Januar. Die Regierung brachte einen Gesetzentwurf ein, wonach der Kriegsminister ermächtigt wird, die Achtzehnjährigen zum aktiven Dienst heranzuziehen.

(Fortsetzung siehe nächste Seite.)

Zeitungstimmen.

Die New Yorker Presse sieht den Standpunkt der Amerikaner dahin zusammen, daß sie fürchtet, daß einziges Ergebnis eines Embargos auf die Munition würde sein, daß die Aufträge, die jetzt in Amerika ausgeführt werden, in Japan untergebracht würden. Japan würde dann auch beträchtliches Material zur Verfügung haben, das ihm gestattet, einen Kampf gegen jedes andere Land ins Auge zu fassen.

In Besprechung der militärischen Lage betont der "Tempo", daß zum erstenmal bei der Besetzung von Kara-Burun italienische Truppen teilnahmen, und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß es die Alliierten hierbei nicht bewenden lassen. Das Blatt führt strategische Gründe an, die zur tatkräftigen Mitwirkung raten sollen. Das Land nördlich von Salona sei von Straßen ent-

bloßt, so daß die Ostkreuzer unmöglich starke Kräfte gegen den italienischen Besitz heranziehen könnten. Auch würde eine Offensive von Salona aus der Bedrohung von Salona sofort ein Ende setzen.

Das bulgarische Regierungsorgan „Narodni Brava“ bringt einen Aufsatz über Italien, in dem es heißt: Italien leidet heute unter dem Druck seiner politischen und militärischen Ohnmacht. Die Träume von der Bevölkerung beider Adriaufseher sind für immer zerstört. Wenn Italien nicht freiwillig seine Truppen aus Albanien zurückzieht, werden sie geschlagen und verjagt werden. Der Fall Montenegro gibt Anlaß zur endgültigen Vertreibung Italiens vom Balkan.

Gedenket auch der Tiere im Felde!

Alter Tierschutzverein Dresden,
Augustusstraße 6, I.

Von der Armee.

(K. M.) Se. Majestät der König haben aus Anlaß des diesjährigen Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers allen aktiven Militärpersonen innerhalb des Bereiches Altherhöchsteines Begnadigungsbefehles die gegen sie verhängten Disziplinarstrafen, gerichtlichen Geld- und Freiheitsstrafen oder den noch nicht vollstreckten Teil aus Gnaden erlassen. Sofern die auferlegten Freiheitsstrafen sechs Monate nicht übersteigen. Ausgeschlossen von der Begnadigung sind Personen, die unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen oder seit der Verhängung der Strafe sich schlecht geführt haben.

Zur Stellvertretung des zum Heeresdienst einberufenen **Nachregistrators und Spottabschlußführers** wird sofort ein geeigneter Herr gesucht. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen und Beugnisabschriften erbeten umgehend
der Stadtgemeinderat zu Zöblitz.

459

Bewaltungbeamter gesucht.

Scheibgewandter, in den Bewaltungsgeschäften erfahrener tüchtiger Beamter wird für sofort gesucht. Bewerbungen mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen unter Angabe des gegenwärtigen Militärverhältnisses bis spätestens 15. Februar 1916 einguteilen.

Bielau b. Bautzen, den 31. Januar 1916.

Der Gemeindevorstand.

Gruner.

461

Als Erstes für zum Heeresdienst einberufenen Beamte werden zu sofortigem Antritt **zwei Kassenbeamte und ein Raubleiterbeamter** mit ausreichender praktischer Erfahrung auf die Dauer des Krieges gesucht. Bewerbungen mit Angabe der Gehaltsansprüche und Auskunft über die persönlichen Verhältnisse sowie die bisherige Tätigkeit bis zum 10. Februar 1916 an den **Vorstand des Gemeindeverbandes für das Elektrizitätswerk Leipzig-Land in Oelsnitz-Markleeberg.**

431

Konzert der Firma H. Bock.
Nächsten Donnerstag, 3. Februar abends 1/2 Uhr, Palmengarten
Lieder- und Duetten-Abend
(Schüler-Konzert)
zum Besten des Flottenbundes deutscher Frauen
veranstaltet von Fräulein Erna Löhnig, Gesanglehrerin, Loschwitz.
Ausführende:
Fr. Camilla Leonhardi — Fr. Erika Schulz — Fr. Margarethe Thum
unter gütiger Mitwirkung von
Frau Helene Schade, Konzertängerin (frühere Schülerin),
Herren Kapellmeister Eismann, Klavier — Konzertmeister Fritz Schneider, Violine.
Konzertflügel: Julius Blüthner, Prager Str. 12. 455
Karten M. 2.10, 1.05 bei H. Bock, Prager Straße 9.

Teleph. 14388
Tymians Thalia Theater!
Görlitzer Str. 6 Tel. 8 Uhr 20 Sonnt. 3 Vorstell.
Sonntags 11 Uhr Frühschoppen mit Vorstell. 15, 25 u. 35 PL
Nachm. 4 Uhr kl. Preise. Kind. Hälfte! Donnerst. Damenkaffee.
Vorzugskarten Wochentags u. Sonntags nachm. gültig.

In Holländer
Auſtern
Tiedemann & Grah
Teestraße 9. 19



337

**Am gestrigen Tage verstarb
Herr Geheimer Regierungsrat Freiherr von Teubern.**

Unser Verein hat durch das unerwartete Hinscheiden seines hochverehrten Herrn Vorsitzenden einen sehr schweren Verlust erlitten, hat doch der Entschlafene während langer Jahre durch sein warmes Interesse, das er den vielseitigen, auf Hebung und Förderung der Not hilfsbedürftiger Familien unserer Stadt gerichteten Bestrebungen des Vereins stets entgegenbrachte, dessen Ziele in hervorragender Weise zu fördern gewußt.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten, und unser herzlicher Dank folgt dem Heimgegangenen in die Ewigkeit nach.

Dresden, den 31. Januar 1916.

454

Der Vorstand des Johannes-Vereins.

Für die uns so wohlthuende, herzliche und ehrende Teilnahme bei dem Heimgange unseres teuren Gatten und Vaters, des

Herrn Oberjustizrat Windisch

sprechen wir nur auf diesem Wege unsern innigsten Dank aus.

Oberlößnitz, am 1. Februar 1916.

Im Namen sämtlicher Hinterbliebenen
Frau Susanne Windisch
geb. Mehlhorn.

463

Von der Armee.

(K. M.) Se. Majestät der König haben aus Anlaß des diesjährigen Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers allen aktiven Militärpersonen innerhalb des Bereiches Altherhöchsteines Begnadigungsbefehles die gegen sie verhängten Disziplinarstrafen, gerichtlichen Geld- und Freiheitsstrafen oder den noch nicht vollstreckten Teil aus Gnaden erlassen. Sofern die auferlegten Freiheitsstrafen sechs Monate nicht übersteigen. Ausgeschlossen von der Begnadigung sind Personen, die unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen oder seit der Verhängung der Strafe sich schlecht geführt haben.

Gesellschaft für Literatur und Kunst.

Haasenstein & Vogler, A.-G.
Ende und älteste
Annoucement-Expedition

Dresden:

Wilsdruffer Straße 1, I
(Ende Altmarkt — Königsapotheke)
Höchste Rabatte.

452 Der Vorstand.

,Heimatdank“.

Dienstlichen kostengünstigen Arbeitsnachweis für Kriegerwitwen
bietet Industrie und Gewerbetreibende um gesetz. Erteilung von Aufträgen.

Geschäftsstelle: Dresden-Alt., Schiebstraße 14.
Hausnr. 14088. 326

Dr. Prinz

198

verzogen nach Reichsstr. 24, I., Fernspr. 13983.

Wasserstände der Elbe und Moldau.

Eduard Weiß: Döbeln Brandeis Weiß Zeitungslippe Auflage Dresden
31. Jan. + 8 + 82 + 158 + 142 + 142 + 186 + 40
1. Febr. + 6 + 71 + 142 + 126 + 130 + 174 + 26

Familiennachrichten.

Geboren: Ein Knabe: Hen. Dr. Ing. Ernst Krumbeig in Dresden; Dr. Ernst Kühn (75 J.) in Leipzig-Schleußig; Frau Elsa Wohlmann geb. Ritter (29 J.) in Chemnitz; Fr. Elisabeth Dauas, Scherzerin, in Plauen i. V.; Dr. Hauptmann a. D. August v. Schwedler (65 J.) in Bad Chemnitz.

Gefallen im Kampfe für das Vaterland: Dr. Rudolf Johannes Busch, Gefz., aus Dresden; Dr. Max Höcker, Gen., aus Dresden; Dr. Lebere Walter Stöbelmann, Unteroff. d. Inf. (30 J.), aus Chemnitz; Dr. Willy Göschel, aus Chemnitz.

**Statt besonderer Anzeige.**

Heute verschied sanft nach kurzem Leiden meine innig geliebte Frau und unsere innig geliebte Schwester und Schwägerin

Frau Hedwig Gallo-Vaccaro

geb. von Heynitz.

In tiefer Trauer

Adolf Gallo-Vaccaro
Schwester Hildegard von Heynitz
Adolf von Heynitz, Majoratscherr
Karl von Heynitz, Amtsrichter
Lydia von Heynitz, Kanonisse
Elisabeth von Heynitz
geb. von Schwerdtner
Nora von Heynitz geb. von Landwüst.

Schloß Milititz, 31. Januar 1916.
Amtsh. Meißen.

Beerdigung Freitag, den 4. Februar, nachmittags
2 Uhr in Milititz. 453

Amtlicher Teil.

Die Einfuhrstellen Bodenbach und Tettau sind für die Einfuhr von Klauenfisch zu Fisch- und Ruhzwecken wieder geöffnet worden. 108 II V

Ministerium des Innern. 456

Die nächsten Prüfungen für Musiklehrer und Musiklehrinnen nach der Prüfungsordnung vom 26. Februar 1913 sollen im Monat Mai 1916 abgehalten werden.

Befreiungsgesuche sind nebst den nach § 6 der Prüfungsordnung beizufügenden Unterlagen bis zum

15. Februar 1916

an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, Bezirkschulinspektor Schulrat Bang in Dresden-A., Ritterstraße 53 II, einzusenden. 42 Sem.

Dresden, den 11. Januar 1916. 125

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Bon den fünf dazu bestimmten Amtsblättern im amtlichen Teil abzudrucken, von den übrigen Amtsblättern im Nachrichtenteil zu erwähnen.

Berichtigung

der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandsabhebung von Web-, Wirt- und Stridwaren vom 1. 2. 16 (W. M. 1000/11. 15 KRA.)

Der § 17 Absatz 5 der Bekanntmachung W. M. 1000/11. 15 KRA., der jetzt wie folgt lautet:

— Jeder Anfrage ist, soweit gemäß der Übersichtstafel bei der betreffenden Gruppe überhaupt Musierkarten zu übersenden sind, eine besondere Musierkarte (vgl. § 14) beizufügen.“ wird hierdurch aufgehoben und erhält folgende neue Fassung:

— Jeder Anfrage ist für jede Stoffart eine besondere Musierkarte beizufügen, die bei den Handelskammern erhältlich ist; nicht zu verwechseln mit der Melb-karte (vgl. § 14).“

Kriegsministerium.

Im Auftrage

Hoepner.

462

Ernennungen, Versetzungen &c. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen, Verwaltung der indirekten Abgaben. Ausgezeichnet: mit dem Albrechtskreuz mit Schwertern die Grenzaufseher Friede in Großschönau, Kahlich in Coburg und Mende in Rothenthal; mit dem Ehrenkreuz mit Schwertern Pollauscher Teichmann in Leipzig (I); mit der Friedrich-August-Medaille im Silber am Kriegsbande Pollasschner Bergmann in Dresden (I), Grenzaufseher Moh in Reugendorf und Grenzaufseher Tassenberg in Seiffenreuth; mit der Friedrich-August-Medaille in Bronze am Kriegsbande Lohnarbeiter Wenge bei dem Hauptpostamt Leipzig I; mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. Übergenossenkolonleur Gerstenberger in Marienberg, die Pollasschneiden Bergmann in Dresden (I), Behold in Leipzig (I) und Schletter in Wilthen, Steueraufseher Gissler in Weissen sowie die Grenzaufseher Friede in Großschönau, Moh in Reugendorf, Noacksdorf, Richter in Tiefenbrunn, Scharf in Weigsdorf und Tittmann in Seiffenreuth; mit der Württembergischen Silbernen Militär-Bedienstetmedaille Grenzaufseher Moh in Neugendorf. — Befördert: Pollauscher Böckisch in Klingenthal zum Nebenzolleinnehmer in Niederschönau. — Bericht: Steueraufseher Matthäus in Reuth als Pollauscher nach Ringenthal. — Gestorben: Hollsteiner Wilhelm in Chemnitz.

Staatsbeamtenverwaltung. Es haben verliehen erhalten: das Eisene Kreuz 2. Kl. u. die Friedrich-August-Medaille im Silber mit dem Bande für Kriegsdienste: Hilfsstationsschaffner Klare (Dresden), Wagenmüller Huster (Plauen [Vogtl.]); das Eisene Kreuz 2. Kl. u. die Friedrich-August-Medaille in Bronze mit dem Bande für Kriegsdienste: Stedenarbeiter Heinrich (D.W. XVII, Zwickau); das Eisene Kreuz 2. Kl. u. das Bayer. Militär-Verdienstkreuz 3. Kl. mit Schwertern: Eisenbahnsapient Mössel (Colditz); das Eisene Kreuz 2. Kl.: Bauamtmann Zimmer (Plato), außerordentl. Regierungsbauamtmann Grob u. Regierungsbauarbeiter Körner (Dresden), beide bereits Inh. b. Ritterkreuzes 2. Kl. des Albrechtsordens mit Schwertern, Güterverwalter Wölfer (Eger), Eisenbahnsapient Petzelaß (Glauchau), Stationschaffner Drummex (Chemnitz), Telegraphenmeister-sapient Mittag (Leipzig), Techniker K. G. Köhler (Dresden), Feighner O. W. Köhler (Dresden), Eisenbahngeselle Schüsselby (Bötschappel), Wehmeyer (Oppoldiswalde), Weigel (Kirchberg) u. Winkler (Edle Krone), Schlosser F. M. Lindner (Chemnitz), Schmid F. P. Diepe (Engelsdorf), Stellmacher Reimer (Engelsdorf), inzwischen gefallen, Handarbeiter A. A. Diepe (Dresden) u. H. C. Schmidt (Chemnitz), Magazinarbeiter E. C. John (Chemnitz), Hilfsstationsschaffner Domisch (Chemnitz), Güterbodenarbeiter Rommer (Zwickau), Stationsarbeiter Diepe (Dahlen), Wagenträger Schellbach (Plaue-W. Lindenau), Hilfsbahnarbeiter Mohr (L.H. III, Riesa), Hilfsrottefährer Proß (L.H. I, Leipzig, Böker, Bl.), Schöns (L.G. III, Böd. Lausitz), letzteres bereits Inh. b. Friedrich-August-Medaille im Silber m. d. Bande für Kriegsdienste, Übergangsrottefährer Proß (L.H. 291 I, Riesa), Stedenarbeiter Arnoß (D.W. VI, Riesenstein), Bauer (L.D. II, Engelsdorf), Brause (B.C. V, Döbeln), Böder (P.G. I, Plaue-W. Lindenau), Hallmeier (H.O. I, Eich), Voos (L.D. I, Leipzig), Polster (L.D. V, Domreichenbach), A. G. Richter (D.W. I, Bötschappel), Schmieder (Z.P. II, Lengenfeld), Schreiter (L.H. I, Leipzig, Böker, Bl.), Schulz (S.Z. V, Zwickau), Schuster (W.M. IV, Beulau), Stephan (L.H. X, Reichenbach [Vogtl.]), Tröger (W.A. II, Buchholz), Wunderlich (P.E. IV, Arosa [Vogtl.]) u. Zimmermann (D.W. XVI, Rosenthal); der zur Dienstleistung auf fremdländ. Bahnen abg. Behmmeister 1. Kl. Herrmann (Dresden), bereits Inh. b. Albrechtskreuzen mit Schwertern; die Silberne Militär-Heinrichs-Medaille: Eisenbahngeselle Helmert, bereits Inh. b. Eisernen Kreuzes 2. Kl., Handarbeiter Heißler (Chemnitz), Stedenarbeiter Blach (L.H. XIII, Plauen [Vogtl.]); die Krone zum Ritterkreuz 1. Kl. des Albrechtsordens mit Schwertern: Bahnarzt Dr. med. Zimmermann (Weissen); das Eisene Kreuzes 2. Kl.; das Ritterkreuz 1. Kl. des Albrechtsordens mit Schwertern: Bahnarzt Dr. med. Zimmermann (Weissen); das Ritterkreuz 2. Kl. des Albrechtsordens mit Schwertern; die Inh.

b. Eisenen Kreuzes 2. Kl. Eisenbahnsapient Kröber (Osnabrück [Ergeb.]), Eisenbahnsapient Duberstädt (Chemnitz-Hilbersdorf) u. Bahnarzt Dr. med. Seibel (Riesa); das Verdienstkreuz mit Schwertern: Eisenbahnsapient Lindner (Plaue); bereits Inh. b. Eisernen Kreuzes 2. Kl. u. d. Albrechtskreuz mit Schwertern; die Friedrich-August-Medaille in Silber mit dem Bande für Kriegsdienste: Eisenbahnsapient Köhler (Chemnitz) u. Scherf (Chemnitz), Schlosser Polster (Chemnitz), Handarbeiter Wagner (Chemnitz), bereits Inh. b. Eisernen Kreuzes 2. Kl., Aufrüster Sonne (Glauchau), Hilfsbuder Schäfer (Dresden), Wagnildner Töpfer (Werda); die Friedrich-August-Medaille in Bronze mit dem Bande für Kriegsdienste: Eisenbahngeselle Böhle (Hainichen), bereits Inh. b. Eisernen Kreuzes 2. Kl., Falz (Engelsdorf) u. Wehner (Böhmen), Hobert beim Kraftwerksgesellschaft Schneider (Plauen [Vogtl.]), Hobert beim Kraftwerksgesellschaft Schneider (Plauen [Vogtl.]), Schlosser Bräunlich (Werda) u. E. W. Richter (Chemnitz), Handarbeiter Wittmar (Engelsdorf), Aufrüster Hesse (Weitzig), Güterschreiber Böttner (Bautzen), Güterbodenarbeiter Kutsch (Limbach) u. Sittner (Glauchau), Wochinenpauer Jungbahn (Reichenbach [Vogtl.]), Stationsarbeiter Lorenz (Leipzig) u. Siegel (Johannegeorgsstadt), Bogenhauer Fröhliche (Weitzig), Straßenarbeiter Arnold (C.R. V, Zwickau), bereits Inh. b. Eisernen Kreuzes 2. Kl., Hödel (L.D. IX, Briesewitz), Jorls (R.C. III, Waldheim), Mettke u. Schröter (G.D. III, Bautzen), Neumann (K.P. I, Kamenz), Pröhl (L.H. VIII, Werda), u. Schne (G.W. IV, Rochlitz); das Ehrenkreuz für freiwillige Krankenpflege: Sattler Wendel (Engelsdorf), bereits Inh. b. Roten-Kreuz-Medaille 3. Kl.; die Herzogl. Sonnen-Altenburg, Tapferkeitsmedaille: die Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl. Straßenarbeiter Baum an (Z.A. II, Altenburg) u. Partheyfeld (G.G. II, Ronneburg); die Österr. silberne Tapferkeitsmedaille 2. Kl.: Hilfsdienstmeister Schmidt (Eger); das Ökter, silberne Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille: Hilfszugtruppenträger Trapp (Reichenbach [Vogtl.]). — Befördert: Jacob, bisher Bahnhofsvorsteher in Tützendorf, zum Oberbahnhofsvorsteher in Dresden-Str.; die Feuermänner 1. Kl. und Reserveführer zu Lokomotivführern: Diek* in Werda, Jenisch* in Dresden-Str. I, Rimsky* in Dresden-Str. II, Specht in Borna, Leipzig und Uhlrich* in Chemnitz-Hilbersdorf; Buchmann, bisher Eisenbahnschreiber, zum Bodenmeister in Schmölln (Sach.-Altenburg); die Stationschaffner zu Bodenmeistern: G. A. Dinger in Grimma ob. Bl., Schade in Grimma, G. E. Schwalbe in Leipzig Dresden, Bl. und Tölkow in Leipzig-Gohlis; die Zugschaffner zu Oberbahnmännern: Böhler* in Reichenbach (Vogtl.), Kluge*, Matz* und Wiedemann* in Zwickau; Böhler und F. D. Döpke, bisher Weichenwärter, zu Schaffern in Engelsdorf und Rossen; Brummer und Kutschner, bisher Weichenwärter, zu Weichenwärtern 1. Kl. in Göltzschtal. — Ernannt: Rassenwörter (Göltzschtal), Bauch in Bittau und Güterwärter Schramm in Leipzig Hbf. zu Bahnhofsvorstehern in Tützendorf und Zeulenroda unt. Bl.; Hümmel, bisher Bahnhofsvorsteher in Zeulenroda unt. Bl. zum Güterwärter (Göltzschtal) in Zwickau. — Berichtet: die Telegraphenmeister 1. Kl. Rabe von der Telegraphenmeisterstelle Dresden II zum Elektrotechnischen Amt Dresden und Stene von Elektrotechnischen Amt Dresden zur Telegraphenmeisterstelle Dresden II, die Bahnmänner Dreißig von Stolpen nach Gohlisch, Görlich von Oberhau nach Stolpen und Kießling von Wengenfeld nach Dresden. — Angeholt: Böschel, bisher Eisenbahnsapient in Dresden, als Eisenbahnsapient derselbst; Rudolph, bisher Eisenbahngeselle, als Bodenmeister in Plaue-W. Lindenau; Bernhardt, bisher Eisenbahngeselle, als Eisenbahnschreiber in Plaue; die Postomotivführer Annäder und Reserveführer als Feuermänner 1. Kl. und Reserveführer: Ebert* in Hohenzollern, Frey in Meusel, Gebhardt* in Chemnitz Hbf., Götz* in Werda, Haller* in Arosa (Vogtl.), Knorr* in Engelsdorf und Thielemann* in Leipzig Hbf.; Klotzsche, bisher Hilfsneuermann, als Feuermänner (Radebeul) in Dresden-Str. I; die Hilfsstationsschaffner u. h. als Stationschaffner: Diekhold in Dresden, Leuschner in Meerane und Rauher in Zwickau; die Hilfsweichenwärter u. h. als Weichenwärter: Giersch in Döbeln, F. M. Grop in Klingenthal, Großer in Narsdorf, Grundmann in Zwickau, Höber u. Tassenberger in Dresden, Höf, R. O. Holmann in Chemnitz-Hilbersdorf, Martin in Muldenberg u. F. D. Vogel in Chemnitz Hbf.; die Hilfszugschaffner als Zugschaffner: Hösmökel in Osnabrück (Ergeb.), Schmidt* in Großenhain, Telle u. Tünker* in Chemnitz-Hilbersdorf u. Wendler* in Schwarzenberg; F. A. Michael, bisher Hilfsbahndienstler, als Rottenführer in Unterweißenthal.

Amtliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anklängungsteile.

Nichtamtlicher Teil.

Jubiläum des Staatsministers v. Reisch-Riechenbach.

Dresden, 1. Februar.

Der Minister des Königlichen Hauses, Staatsminister a. D. v. Reisch-Riechenbach, Exzellenz, kann am heutigen Tage auf eine 25jährige Tätigkeit als Minister in Sachsen zurückblicken.

Georg Levin v. Reisch wurde am 14. Juli 1836 auf Schloss Frieden bei Wilsig geboren. Er vollendet also in diesem Jahre auch sein 80. Lebensjahr. Er studierte Jura in Leipzig und arbeitete dann beim Amtsgerichte Dresden, worauf er 1870 als Hilfsarbeiter in die Königl. Kreishauptmannschaft Dresden berufen wurde. Später wirkte er als Amtshauptmann von Oschatz und von Dresden-Reußland, worauf im Jahre 1887 seine Berufung als Vorstand der Rat in das Königl. Ministerium des Innern erfolgte. Infolge seiner hervorragenden Begabung auf staatswissenschaftlichem Gebiete wurde Georg v. Reisch 1890 zum Bevollmächtigten beim Bundesstaat und bereits im nächsten Jahre als Nachfolger des Ministers v. Rohrbach zum Minister des Innern ernannt. Ein Jahr später erfolgte auch seine Ernennung zum Minister der Äußeren Angelegenheiten.

Unstreitig hat Sachsen unter der Leitung des Ministers v. Reisch besonders auf dem Gebiete der inneren Verwaltung große Fortschritte gemacht. Dies wird durch einen Blick auf die zahlreichen wichtigen Gesetze, die während der Amtszeit des Ministers v. Reisch erlassen wurden, bestätigt. Im Jahre 1892 kam die Revidierte Gesindeordnung für Sachsen zum Abschluß. 1894 folgten das Gesetz wegen der Unterstützung der in den Ruhestand versetzten Bezirkshäfen und 1896 die Organisation des Arztesstandes. Daran schlossen sich 1898 das Wildschutzegebot und die Gesetze über die Schlachtwirtschaft und Fleischbeschau sowie die staatliche Schlachtviehbeschau. Im Jahre 1900 das allgemeine Baugesetz, das Gesetz über die Verwaltungstreträgslese, die Teilung der Kreishauptmannschaft Zwickau und die

Erichtung einer fünften Kreishauptmannschaft mit dem Sitz in Chemnitz, sowie das Gesetz über die sächsischen Handels- und Gewerbeämter. Im Jahre 1902 wurden fertiggestellt das Enteignungsgebot, das Gesetz wegen Aufhebung der mit Hypothekengerechtigkeiten verbundenen Verbietungstrechte, die landesgesetzliche Regelung der Unfallfürsorge für Beamte und der Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, ferner das Gesetz über die Zwangsvollstreckung wegen Geldleistungen in Verwaltungsachen, das Adelsgesetz, die Verordnungen über den Gewerbebetrieb der Gesindevermiet und Stellenvermittler sowie der sogenannten Rechtskonsulenten und am Jahresende die Regelung des juristischen Vorberichtsdienstes in der Verwaltung und der Verwaltungsprüfung. In den Jahren 1903 folgten die Verordnungen über Unfallfürsorge für Gefangene, über Baumeister-Prüfungen und über die Führung des Landestrauer und die Arzts-Ordnung usw. Während des letzten Landtages, dem Staatsminister v. Reisch in seinem Amt bewohnte, wurden schließlich noch das Verwaltungskostengesetz, die Erhebung von Blauen und Zwickau zu eximenten Städten sowie ein Gesetz wegen der Erweiterung der Pensionsverhältnisse für die Gemeindebeamten fertiggestellt. Weiter wurde noch das Wasserrecht einer Zwischendeputation zur Fortberatung überwiesen und die Gemeindesteuer-reform im Zusammenhang mit einer Reform der Bevölkerungsorganisation und einer Reform des Organisations-gesetzes von 1873 sowie des A-Gesetzes über die Zuständigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden in Angriff genommen.

Zu dieser reichen gesetzgeberischen Tätigkeit des Ministeriums des Innern während der Amtszeit von Exzellenz v. Reisch kam auch noch eine vielgestaltige unmittelbare Verwaltungstätigkeit des genannten Ministeriums, ferner die Pflege der Kunst in der Königl. Akademie der bildenden Künste sowie im Ausstellungswesen; weiter die Ausgestaltung der Fachschulen, die Schaffung der Unterkunftslandschaft für industrielle und landwirtschaftliche Zwecke, die Planung der Weißeritz-Talsperre, die Erweiterung der Landesanstalten, die seit 1891 um nicht weniger als vier neue, und zwar die Heil- und Pflegeanstalten Untergöltzsch und Groß-Schweidnitz, die Gefangenstrafanstalt zu Baunen und die Landeserziehungsanstalt für Blinde und Schwachsinnige zu Chemnitz-Altenburg vermehrt worden sind.

Zu dieser reichen gesetzgeberischen Tätigkeit des Ministeriums des Innern während der Amtszeit von Exzellenz v. Reisch kam auch noch eine vielgestaltige unmittelbare Verwaltungstätigkeit des genannten Ministeriums, ferner die Pflege der Kunst in der Königl. Akademie der bildenden Künste sowie im Ausstellungswesen; weiter die Ausgestaltung der Fachschulen, die Schaffung der Unterkunftslandschaft für industrielle und landwirtschaftliche Zwecke, die Planung der Weißeritz-Talsperre, die Erweiterung der Landesanstalten, die seit 1891 um nicht weniger als vier neue, und zwar die Heil- und Pflegeanstalten Untergöltzsch und Groß-Schweidnitz, die Gefangenstrafanstalt zu Baunen und die Landeserziehungsanstalt für Blinde und Schwachsinnige zu Chemnitz-Altenburg vermehrt worden sind.

Nach 15 jähriger Tätigkeit trat Staatsminister v. Reisch-Reichenbach am 30. April 1906 von der Leitung des Ministeriums des Innern und der Auswärtigen Angelegenheiten zurück. Als sein Nachfolger wurde von St. Majestät dem König der damalige Will. Geh. Rat und Königl. Sächsische Gesandte in Berlin Dr. Graf Adolph Philipp Wilhelm v. Hohenhal und Bergen berufen und dem Staatsminister Dr. v. Rüger der Vorsitz übertragen. Staatsminister von Reisch-Reichenbach wurde in dankbarer Anerkennung seines langjährigen treuen und ehrwürdigen Wirkens unter der Belohnung von Rang und Titel eines Staats-ministers als jünger in den Ruhestand versetzt und zum Minister des Königlichen Hauses ernannt.

Die langjährige hervorragende Tätigkeit des um das Wohl Sachsen hoch verdienten Mannes ist mit den höchsten Auszeichnungen belohnt worden. So verlieh ihm noch Se. Majestät der hochselige König Albert (im Jahre 1898) den Hausorden der Rautenkronen, während die Stadt Dresden im Jahre 1905 zu ihrem Ehrenbürgern ernannte. Möge dem greisen Staatsmann noch ein recht langer, heiterer und ungetrübter Lebensabend beschieden sein!

Aus Anlaß des Jubiläums St. Exzellenz des Hrn. Ministers des Königlichen Hauses, Staatsministers a. D. v. Reisch-Reichenbach, übermittelten die Herren Minister unter Überleitung eines Blumenstraußes dem Jubilar heute schriftlich ihre Glückwünsche.

Deutsches Reich.

Aus der Sitzung des Bundesrates.

In der gestrigen Sitzung des Bundesrates gelangten zur Annahme der Entwurf einer Verordnung über die Heraussetzung der Mais- und Getreidekontingente der gewölbten Bierbrauerei und der Entwurf einer Verordnung über die Beschränkung der Herstellung von Fleischkonfitüren und Wurstwaren.

Zur Futtermittelfrage.

Berlin, 31. Januar. In der verhältnismäßig kurzen Sitzung des Bundesrates wurde zu der Frage der Futtermittel von dem Berichterstatter u. a. folgendes ausgeführt:

Es bedarf zwar großer Umsicht, um sich mit den in Deutschland vorrätigen Futtermitteln befriedigend einzurichten; jedoch läuft auch in diesem Falle die Anpassungsfähigkeit unserer Industrie der deutschen Landwirtschaft erfolgreich zu Hilfe, indem die Herstellung verschiedener wichtiger Futtermittel in fabrikmäßigem Betrieb bereits aufgenommen sei, so daß ein immerhin ansehnlicher Teil der und während der Kriegszeit vorerhaltenen Ausländersfuttermittel einen vollwertigen Ertrag finden könne, dennoch müssten die Landwirte auch innerhalb ihrer Betriebe jede besondere Ausnutzung der vorhandenen Futtermittel auf das äußerste durchführen. Die Verfestigung des Milchbedarfs sei an einer Stelle im Auge zu behalten, um sowohl der Jugend wie auch den förderlich weniger kräftigen eine wohlbedürftige Nahrung zu führen zu können.

Alleine politische Nachrichten.

Berlin, 31. Januar. Die heutige bulgarische Gesandtschaft erläutert uns zu erklären, daß die von einigen Blättern vor einigen Tagen veröffentlichte angebliche Unterredung eines Journalisten mit dem Berliner bulgarischen Gesandten Rizow nicht den Tatsachen entspreche. Der Gesandte habe überhaupt kein Interview gewährt.

Der gestrige Kummer des "Reichsangebers" liegt die 869. Ausgabe der "Deutschen Volksstimmen" bei. Sie enthält die

442. Verluste der preußischen Armee, die 249. Verluste der österreichischen Armee und die 339. Verluste der württembergischen Armee.

Ausland.

Gemeinsame Maßnahmen Deutschlands, Österreichs und Ungarns.

Bien, 31. Januar. Heute vormittag begann im Finanzministerium eine Beratung, an der Staatssekretär Helfferich, die beiden Finanzminister Leit und Telesh und Bankgouverneur Popovics teilnahmen. Mittags fand bei dem Minister des Äußeren, Baron Burian, zu Ehren Helfferichs ein Frühstück statt. Graf Tisza und der Minister Haranczyk reisten nachmittags nach Budapest. Abends fand bei dem Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh ein Abendessen zu Ehren Helfferichs statt, an dem der deutsche Botschafter, die beiden Finanzminister und Bankgouverneur Popovics teilnahmen. Morgen mittag gibt der österreichische Finanzminister Leit im Finanzministerium zu Ehren Helfferichs ein Frühstück.

Budapest, 31. Januar. Gestern fand hier eine Vereinigung von Landwirten Deutschlands, Österreichs und Ungarns statt. Es wurde die Notwendigkeit eines einheitlichen Vorgehens der drei Länder betont. Alsbald wurde ein Hauptauschuss eingesetzt, der einen gemeinsamen Beschlussantrag fassen und die Vorarbeiten für die Errichtung einzelner landwirtschaftlicher Untersuchungsausschüsse besorgen wird. Von deutschen Landwirten sind Führer v. Wangenheim und Wittl. Geh. Rat Dr. Mehnert-Dresden in den Hauptauschuss entsandt worden.

Es wurde beschlossen, ein siebenköpfiges Exekutivkomitee einzurichten, das auf Grund der angenommenen Beschlüsse ein Elaborat über die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Kaiserreich und der österreichisch-ungarischen Monarchie ausarbeiten soll. Der Präsident der Konferenz richtete Huldigungstelegramme an den Deutschen Kaiser und Kaiser Franz Joseph.

Nachmals die Ausschreitungen in Lausanne.

Die Schweizerische Depeschenagentur verbreitete eine Mitteilung des Zentralkomitees der bekannten Schweizer Verbindung Zofingen zu den Pressemeldungen, daß auch Zofingerer an den Lausanner Demonstrationen teilgenommen hätten, die Meldung erweise sich leider als richtig. Die Gesamtheit der Zofingerer mißbillige aber das Verhalten der Beteiligten und hoffe, daß man nicht die Gesamtheit für das Vorgehen einzelner verantwortlich mache.

Bern, 31. Januar. Die "Berner Tagwacht" teilte eine neue Besatz über die Herabholung der Fahne am deutschen Konsulat mit. Danach sei der Überfall auf das Konsulat wie die Herabholung der Fahne von Schülern besserer Bourgeois organisiert gewesen. Hünzler sei schon vorher mit Geld und dem nötigen Pap versehen worden. Er sei sofort nach dem geplünderten Streich im Automobil nach Genf befördert und von dort in einem Motorboot an das savoyische Ufer übergesetzt worden.

Den "Neuen Zürcher Nachrichten" wird zu den Botschaften in Lausanne aus Bern geschrieben:

Befürchtet sich die glaubwürdige Meldung, daß der Fahnenständer nach Frankreich entkommen ist, so würde sie rechtliche Indizien für das Hintermännertum der so bedenklichen Vorkommen liefern. Um nach Frankreich zu gelangen, hätte Hünzler vor der Tat mit dem entsprechenden Pap versehen sein müssen. Es ist bekannt, mit welchen Schwierigkeiten die Erlangung eines solchen verbunden ist. Man fragt sich, wie und durch wen Hünzler dann zu dem Pap gekommen wäre. Wenn er ohne Pap über die Grenze kam, war dies nur möglich, wenn eine äußerst mächtige hohe militärische Protektion hinter ihm stand.

Die Reise des Obersten House.

Genf, 31. Januar. Der amerikanische Oberst House, der im Auftrage des Präsidenten Wilson in Berlin war, ist heute früh hier angekommen und reist heute abend über Paris und London nach Amerika weiter. Er hatte hier im Laufe des Tages Unterredungen mit dem amerikanischen Gesandten in Bern und dem amerikanischen Botschafter in Wien.

Erklärungen Sazonows.

Petersburg, 31. Januar. Der Minister des Äußeren Sazonow hat Vertreter der Petersburger Presse empfangen und ihnen eine Reihe von Erklärungen abgegeben.

Über Montenegro konnte er nichts sagen, da er noch keine Einzelheiten habe, die er aber von einem Tage auf dem anderen erwarte. Er glaubte jedoch, daß ein Teil des montenegrinischen Heeres mit dem serbischen abtransportiert wurde und dabei sei, sich zu reorganisieren, und vielleicht noch mit den tapferen serbischen Truppen der gemeinsamen Sache dienen werde. Sazonow erkannte an, daß die Lage auf dem Balkan trotzdem sei angesichts der Katastrophe des serbischen Heeres, die harte Folgen für Montenegro nach sich gezogen habe. Indesten sei die gegenwärtige Lage auf dem westlichen Balkan seine endgültige; denn das Pap der Balkanstaaten sei eng verbündet mit dem der Alliierten. Außerdem werde die Balkanfrage, wenn auch nicht im gegenwärtigen Augenblick, so doch nach dem Kriege ihre Lösung finden. Er sei überzeugt davon, daß Serbien und Montenegro bestrebt seien würden, daß die Zeit ihrer Erfüllung nur vorübergehend sei und mit dem Triumph der gemeinsamen gerechten Sache der Alliierten ihr Ende finden werde.

Auf Griechenland übergehend sagte der Minister, dieses Land beobachtet Neutralität. Aber es ist eine andere Frage, ob diese Neutralität freiwillig ist oder nicht. Man muß aber hoffen, daß die wohlverstandenen nationalen Interessen die griechische Regierung hindern werden, eine den Alliierten feindliche Politik einzuschlagen.

Unsere Beziehungen zu Rumänien, sagte Sazonow weiter, sind außerordentlich befriedigend und nach wie vor freundschaftlich. In diesen letzten Zeiten ist die öffentliche Meinung in Rumänien durch eine Periode der Unruhe hindurchgegangen in der Beschriftung feindseliger oder drohender Handlungen der Mittelmächte, die in ihren außerordentlichen Anstrengungen Rumänien auf ihre Seite zu ziehen, fortsetzen, aber sicherlich sind sich die flüchtigen und vernünftigen Rumänen bewußt, daß sie ihre nationalen Wünsche nicht in Gemeinschaft mit den Mittelmächten verwirklichen können. Dies alles genügt, um zu verstehen, daß Rumänien in seiner Neutralität verharren wird. Was die zeitweilige Beschriftung betrifft, daß die Mittelmächte feindliche Handlungen gegen Rumänien begehen könnten, Beschrifungen, welche die rumänische Bevölkerung beunruhigt haben, so sind diese nicht ganz grundlos. Sie sind aber gegenwärtig beträchtlich verminder worden.

Schließlich sprach Sazonow im allgemeinen von den guten Beziehungen Russlands zu den neutralen Staaten und ging im einzelnen auf die schwedisch-russischen Beziehungen ein. Er sagte, daß sie sich fortgesetzt befestigen, trotz der Anstrengungen der Deutschen, sie zu zerstören. Unsere Freundschaft mit Schweden, sagte der Minister, beruht nicht nur auf beiderseitigen Sympathien, sondern ebenso auf dem richtigen Verständnis der beiderseitigen Vorteile. Es ist offenbar, daß es in Schweden wie auch anderswo eine chauvinistische Bewegung gibt. Es ist möglich, daß Schweden es für nötig halten könnte, Maßnahmen zur Verteidigung seiner Grenzen zu ergreifen. Aber wir können mit voller Sicherheit erklären, daß es sie nicht gegen Russland zu verteidigen haben wird und daß von dieser Seite her seine Grenzen vollständig gesäfzt sind. Sazonow bestreit nicht eine gewisse Erregung, die in Schweden angesichts der Maßnahmen Großbritanniens gegen den Handel mit Finnland aufgetreten sei, und erklärte, England ist dazu genötigt, zur Verteidigung seiner Interessen, die eine Unterdrückung des deutschen Handels mit Finnland verlangen. Außerdem bemüht sich England sehr, in diesem Übereinkommen der neutralen Länder nicht zu schädigen, unter ihnen Schweden. Unter diesen Umständen muß man hoffen, daß schließlich alle Mittelmächte bestreit werden. Der Minister bezeichnete es als charakteristisch, daß Deutschland, das sich großer Sympathien in Schweden erfreue, sich in seinen Maßnahmen zur See weniger rücksichtsvoll zeige als England, sondern ohne Gnade neutrale Schiffe, häufig auch schwedische, versenkt habe. Deutschland drücke nachher sein Bedauern aus, wodurch natürlich das Unrecht nicht wieder gut gemacht werde.

Aber die Beziehungen zu den Alliierten sagt Sazonow, daß ihre Handlungen und ihre Interessen durchaus einheitlich seien. Um die Einheitlichkeit noch vollständiger zu machen, sei in Paris ein militärisch-politischer Ausschuß eingesetzt worden, der bereits günstige Ergebnisse erzielt habe. Der Minister begrüßte lebhaft die beobachtigte hohe russische Abgeordnete nach England, die er für außerordentlich wichtig und nützlich halte. Denn die nationalen russischen Vertreter würden mit eigenen Augen die außerordentlichen Anstrengungen Englands für die gemeinsame Sache erkennen. Alle erwünschte, daß England so wenig am Krieg teilnehme, welche die Feinde in die Welt legten, um Uneinigkeit zwischen den Alliierten zu föhren, würden vollkommen in Abrede gestellt. Um sie zu zerstreuen, genüge es, sich zu vergegenwärtigen, daß die englischen Verbände 25 000 Offiziere und 600 000 Männer betragen. Die ungeheurem Opfer des treuen Alliierten Frankreich seien zu bekannt, um davon zu reden.

Ein Sonderfriede sei für keinen der Alliierten möglich. Denn abgesehen von den Lebensinteressen der Alliierten, die einen Raum bis zum Äußersten erfordern, würde kein Politiker in den alliierten Staaten es wagen, Ehre und Pflicht zu vertreten, um die feierlich abgegebenen Versprechungen und Erklärungen preiszugeben. Außerdem könne schon deshalb keiner der Alliierten einen Sonderfrieden abschließen, weil eine solche Handlung gleichzeitig mit der Bekämpfung seines Ansehens unter den Söhnen und daher gleichbedeutend mit politischem Bankrott wäre. Der Kampf müsse auch deshalb bis zum Ende durchgeführt werden, weil es unumgänglich notwendig sei, Bedingungen zu schaffen, die alle Staaten gefallen, ihr politisches und nationales Leben unbehelligt von den Mittelmächten und dem Erzfeinde der Mittelmächte zu entfalten. Hierzu sei es nötig, daß Deutschland unverzüglich (!) gemacht wird.

Die Haltung Rumäniens.

Die "Leipziger Zeitung" meldet aus Berlin: In den letzten Tagen sind stark zugesetzte Meldungen über die Haltung Rumäniens veröffentlicht worden. Der tatsächliche Hintergrund dieser Meldungen läßt sich dahin kennzeichnen, daß Rumänien nach wie vor eine unentschlossene Haltung einnimmt. Neuerdings hat sich aber nichts ergeben, was auf eine Wendung gegen die Mittelmächte schließen ließe. Ein Wechsel des Ministeriums ist zurzeit nicht zu erwarten. Auch hinsichtlich des Abkommens wegen der Getreideausfuhr hat sich nichts geändert. Insbesondere ist nicht anzunehmen, daß der Anlauf von Getreide für englische Rechnung auf die Ausfuhr je von Deutschland gelauft. Getreides einen Einfluss haben werde. Nach alledem wäre es unrichtig, wenn auf Grund der oben erwähnten Privatanmeldungen die Vermutung Platz griffe, daß die Beziehungen Rumäniens zu den Mittelmächten eine Krise durchmachen. Es liegt kein Anlaß zur Beunruhigung vor.

Die ernsten Worte Wilsons.

New York, 31. Januar. Alle Blätter besprechen eingehend die außenseiterregenden Worte Wilsons, mit denen er Maßregeln für die Landesverteidigung forderte. In seinen Reden in Pittsburgh und Cleveland legte der Präsident besondere Nachdruck auf die nationale Ehre. In einer Rede sagte er: Sie können auf meine feste Entschlossenheit, dem Lande den Krieg zu ersparen, rechnen, aber Sie müssen bereit sein, unsere Ehre zu verteidigen, wenn das nötig ist. Die Ehre eines Volkes ist kostbarer als sein Leben. Es gibt niemand in den Vereinigten Staaten, der sagen kann, was der nächste Tag, ja selbst die nächste Stunde uns bringen wird. Ich weiß, daß es ernste Dinge sind, über die ich zu Ihnen spreche. Aber ich würde meine Pflicht vernachlässigen, wenn ich Ihnen die Lage nicht schildern würde, wie sie ist.

Washington, 31. Januar. Reuter meldet, es sei sicher, daß Wilson sein Veto einlegen würde, wenn ein Gesetz, das die Munitionsausfuhr verbiete, durchginge.

Aufstand der Mongolen.

Rufen, 31. Januar. (Melbung der Petersburger Telegr. Agentur.) Die Zahl der aufständischen Mongolen ist auf 20000 Mann gestiegen einschließlich einer chinesischen Brigade aus Huizhuan, die mit vollständiger Munition versehen, sich dem Sacherschiffsführer angegeschlossen hat. Die Aufständischen, die im Bezirk von 12 Kanonen und zwei Maschinengewehren sind, und an deren Spitze der ehemalige Taotai von Huizhuan steht, sehen den Marsch auf Peking fort.

Meine politische Nachrichten.

Budapest, 31. Januar. Wie verlautet, hat die Regierung eingewilligt, daß gegen die Freilassung des in Frankreich internierten kroatischen Ministers Grafen Belacovich (zwei fünf) vornehme französische Internierte ausgetauscht werden. Demnach erscheint die Freilassung des Grafen als vollendet.

Der "Neue Rotterdamer Courant" aufsetzt sich befriedigt über die Erklärung Greys, daß Großbritannien keine

Blockade der neutralen Häfen beabsichtige, weist jedoch die Bemerkung Greys, daß eine neutrale Regierung, welche die britischen Bewohner, die Zufuhr von Gütern nach Feindesland durch neutrale Länder zu verhindern, für unrecht erklärt, dadurch ihre Neutralität aufgeben würde, als vollkommen unmotiviert zurück.

Haag, 31. Januar. Finanzminister Treub hatte früh eine Audienz bei der Königin, um ihr sein Portefeuille zur Verfügung zu stellen. Infolge Unwohlseins der Königin dauerte die Audienz nur kurze Zeit. Der Minister wird wahrscheinlich um seine Entlassung nachsuchen.

Die Gesandtschaften der Entente in Athen forderten die Presse auf, gegen die Behauptung aufzutreten, die Entente wünsche, daß das griechische Heer mobilisiert bleibe. Die Entente sei der Ansicht, daß die Frage, ob die Mobilisierung fortzusetzen oder aufgehoben gemacht werden solle, allein Griechenland angehe.

Der Athener Korrespondent des "Corriere della Sera" drückt: Sonnabend nachmittag schiffte sich in Retimo (Kreta) eine kleine Abteilung französischer Marine-soldaten aus, die den französischen Kontinent in Kreta, Walter R. Maeseter, den leibigen Vertreter der Firma Krupp, verhaftete und ihn auf das Kriegsschiff wegführte.

"Journal" meldet aus Lyon, daß der Ministerpräsident und der Gesundheitsminister von Montenegro nach Paris abgereist seien. Paris, 31. Januar. Morgen wird die erste Versammlung der großen internationalen Kommission unter dem Vorsitz des Hygienikers Santo Squido, Staatsrat und italienisches Parlamentsmitglied, stattfinden, die alle Anstrengungen der Alliierten in der Frage der sanitären Verteidigungsmaßregeln zusammenführen soll.

"Secolo" meldet aus Kairo: Die englische Militärbehörde entdeckte eine Organisation von Seduinen und Einzelnen, die gegen England und Italien arbeiten. Verschworene Einzelnen wurden verhaftet und einer bereits militärisch wegen Spionage zum Tode verurteilt.

Vom Landtage.

Dresden, 1. Februar. Die Zweite Kammer erlebte in ihrer heutigen 16. öffentlichen Sitzung, der seitens der Regierung Se. Exzellenz der hr. Staatsminister DDr. Dr.-Ing. Beck mit Hen. Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Dr.-Ing. Schmalz und einer größeren Anzahl anderer Regierungskollegare bewohnten, zunächst in Schlüsselberatung das Kap. 93 des Gesetzes für 1915/16, Evangelische Kirchen betreffend. Abg. Dr. Seyffert (nl.) sprach sein Bedauern über die Ansprache Sr. Heiligkeit des Papstes an die Vertreter des Werkes zur Erhaltung des Glaubens aus, in der er sich gegen die Evangelischen gewendet habe, und die eine tiefe Verstimmung im deutschen Volke hervorruft müsse. Er hielt es für seine Pflicht, sich gegen derartige Äußerungen, die den konfessionellen Frieden bedrohen müssten, entschieden zu verteidigen. (Beifall.) Se. Exzellenz Dr. Staatsminister DDr. Dr.-Ing. Beck erklärte darauf, daß das Kultusministerium diejenige Angelegenheit verfolgt und auf diplomatischem Wege aufgelöst habe. Er könne auf Grund der Ermächtigung des Hen. Kardinalstaatssekretärs mitteilen, daß Sr. Heiligkeit der Papst in dieser Ansprache die Protestantenten der Stadt Rom, insbesondere die Methodisten, im Auge gehabt habe, die gegen die katholische Kirche und das Papsttum dort eine feindelige Aggressivität entwickelt hätten, nie aber die Protestantenten Deutschlands, und daß er nie beabsichtigt habe, den konfessionellen Frieden weder in Deutschland noch anderswo zu föhren. Se. Exzellenz sprach hierzu den Wunsch aus, daß trotz dieser befriedigenden Erklärung in Zukunft erhofft werden möchte, daß bei der Kritik über gewisse von der päpstlichen Kurie gemeinte Sektionen diese so genau bezeichnet werden möchten, daß eine Verweichung im Interesse der auch von Rom gewünschten Erhaltung des konfessionellen Friedens ausgeschlossen sei. (Beifall.) Die Kammer genehmigte hierauf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten die Einstellung in den Etat. An den nächsten Punkt der Tagesordnung: Schlüsselberatung über Kap. 94, 95 und 96 des Gesetzes für 1915/17, Gymnasien usw., knüpfte sich eine längere Aussprache. Abg. Röhrische-Dresden (so.) wies zu Kap. 96, Volksschulen, auf die eindrückliche Belastung der Schulgemeinden hin, welche diese dadurch haben, daß sie nicht nur für ihre zum Heeresdienste eingezogenen Lehrer, sondern auch für die an Stelle dieser eingezogenen Lehrer, die dann später wieder eingezogen werden sollen, den Gehalt weiterzahlen müssten. Diese Kosten müsse der Staat voll übernehmen. Weiter ging er auf die durch den Krieg in der Volksschule geschaffenen Schwierigkeiten der Aufrechterhaltung des vollen Schulbetriebes ein und forderte eine angemessene Verteilung der Lehrer und auch der Schüler besonders in den Volksschulen der Großstädte. Auch die Zahl der Lehrer ließe sich vielleicht noch durch geeignete Maßnahmen steigern. Er wandte sich in diesem Zusammenhange gegen die Standesschule, welche diese durch den Krieg hervorgebrachten Überstände nur verschärfe, sprach sich für Schulgeldfreiheit und Einheitsschule aus und forderte eine durchgreifende Schulreform in diesem Sinne bald nach dem Kriege, die schon jetzt vorbereitet werden müsse. Weiter verbreitete er sich ausführlich über den Religionsunterricht in der Volksschule und wandte sich gegen die zutage getretene Begünstigung derselben vor anderen seiner Meinung nach wichtigeren Unterrichtsfächern. Er kam zu der Forderung eines sächsischen Unterrichtsministeriums und bemängelte in bezug auf die im Interesse der Jugendpflege getroffenen Kriegsverordnungen die seiner Meinung nach vorliegende Bevorzugung der evangelischen Jünglingsvereine usw. gegenüber den Arbeiter- und gewerkschaftlichen Vereinen. Darauf ergriff Abg. Dr. Seyffert (nl.) das Wort. Er hob hervor, daß zwar in der jetzigen Zeit wohl die wirtschaftlichen Fragen eine größere Sorge seien als wie die Schulfragen, daß man aber immerhin der auf dem Gebiete der Schule geleisteten Arbeit seine Anerkennung nicht versagen könne. Es sei hier ausgesprochen worden, daß das öffentliche Erziehungs- und Schulwesen Sache der Bundesstaaten sein müsse. Auch seine Fraktion stiehe auf diesem Standpunkte. Dabei sei durchaus ihr Wunsch, daß auch dem Reichsgesetz im Erziehungswesen mehr Gewicht als bisher beigelegt werden möchte. Es sei kaum des Deutschen Reiches würdig, daß die wichtigsten Schulfragen nicht einheitlich geregelt seien. Hierfür müsse etwas ein Reichsschulauschluß geschaffen werden. Auch das Schulwesen Österreich-Ungarns oder anderer verbündeter Staaten dürfe gewiß mancherlei Anregung

deutschen Volkslebens und deutschen Volksgeistes sein. Der nach dem Friedensschluß unvermeidbare Überfluß an Lehrern für höhere Schulen müsse dem deutschen Schulwesen im Auslande nutzbar gemacht werden. Durch den Krieg sei das Staatsbewußtsein im Volke viel lebendiger geworden als bisher, so daß auch der Erziehungsgedanke dadurch bestreut werden könnte. Auch er verlange wie der Abg. Ritsche eine Einheits-schule, jedoch unter anderen psychologischen Gesichtspunkten. Vor allem sollte dieser nationale Einheitsschule die Aufgabe zufallen, die Gegensätze zu mildern und zu befeiigen. In dem zur Besprechung vorliegenden Entwurf man eine Lücke, es fehle die Schule für die breite Schicht des Bürgertums: die gewerblichen Fortbildungsschulen, die Handelschulen, Landwirtschaftlichen Schulen und ähnliche. Es möchte der Versuch gemacht werden, auch diese dem großen nationalen Erziehungsgedanken einzureihen. Vielleicht könnte auch für Sachsen ein einheitliches Unterrichtsministerium alle diese Erziehungsfragen behandeln. Der Redner trat sodann den Ausführungen des Abg. Ritsche über die religiöse Erziehung entgegen und ging auf die Frage der Mädchen- und Frauenbildung näher ein. Bei Schluss der Redaktion dauerte die Sitzung noch an.

Wissenschaft und Kunst.

Königl. Schauspielhaus. (Shakespear's „Othello“.) Die gestrige Aufführung hatte den Reiz mehrerer Neubefassungen, so daß die Hoffnung auf eine gleichmäßigeren und im Spiel abgestimmter Darstellung, als es in der letzten Zeit der Fall war, ihr erhöhtes Interesse verlor. Außer Wettbewerb steht der Othello Theodor Beckers, der diesen heizblätigen Sinnemenschen zu seinen besten Leistungen zählen darf, die zugleich durch die sich heizende psychologische Vertiefung ständig an Abrundung gewinnt. Dr. Rudolf Klein-Rogge vom Staatstheater in Nürnberg spielte Iago als Gast nicht uninteressant in einer müteren Linie etwa zwischen Mehnert und Meyer, übertraf aber jedenfalls um ein Beträchtliches den letzten Vertreter dieser Rolle. Der Gaal erwies sich als ein erfahrener Spieler, der oft kleine Rätsel aufstellt, um besonders glänzen zu können, namentlich durch ein reichbewegtes Wienenspiel. Er verblüffte durch Gewandtheit mehr am Anfang, während später seine Töne einfacher und schlichter wurden; jedenfalls aber arbeitete er den Höhepunkt Iago klar heraus, wodurch die Handlung an Überlichkeit gewann. Nicht den gleichen günstigen Eindruck hatte man von Fr. Leonore Eh vom Thaliatheater in Hamburg als Desdemona. Die Bebenen, die schon gelegentlich ihres Auftretens als Gretchen geäußert waren, verschärften sich. Ihr liegen infolge ihres sproden und harten Organes, das der Leuchtigkeit entbehrt, die rein lyrischen Stellen nicht; und mehr der Not gehorchen, hatte sie dementsprechend auch ihre Rolle geschaffen, wo wenig von südländischer Leidenschaft, von roher Begeisterungsfähigkeit zu spüren war, sondern eine gewisse innere Kälte oder doch zum mindesten Herzlosigkeit umfloss ihre Desdemona. Ein entzückendes Feuer kommt von ihr nicht ausgehen, nur in der großen Eisensuchtszene des letzten Aktes fand sie kräftigere, wärmerne, zu Herzen dringende Töne, so daß es fast erscheint, als dränge ihr Talent mehr nach der tragischen Seite. Ob Fr. Eh daher den Platz ausfüllen kann, für den sie gedacht ist, erscheint demzufolge recht zweifelhaft. Neu war auch der Doge von S. Müller-Hanno, den dieser würdig und voll strenger Feierlichkeit gab, ohne jedoch ganz die warme Herzlichkeit seines Vorgängers zu erreichen. Kelly Dahlmann ging mit starker Kraft an die Rolle Emilia und überwand mit Geschick die kummiven Szenen, an denen so leicht eine geringere Begabung scheitert. Die Vorstellung hinterließ im allgemeinen einen günstigeren Eindruck als früher, und man hatte die Empfindung, daß die Spielrichtung nach größerer Ausgeglichenheit durch die Wahl der Kräfte strebe. Das ausverkaute Haus sorgte nicht mit lebhaftem Beifall.

Brt.

Mozart-Verein. (Zweite Musikauflührung.) „Musikauflührung“ — das trifft diesmal nicht ganz zu, ein Titel der Vortragordnung bildeten Rezitationen. Wie meinen, sie hätten zum mindesten auf einen musikalischen Ton gekennzeichnet sein können. Es gibt z. B. eine Reihe schöner Sonette von David Friedrich Strauß über Gluck, Haydn, Mozart, Mozarts Opern, und es gibt sonst Poeten genug (von Grillparzer u. a.) über Musik und Musiker, die an dem Abend, der dem 160. Geburtstag Mozarts galt, des, man möchte sagen, musikalischen aller Musiker, hätten rezitiert werden können. Was Dr. v. der Ropp sprach und wie er es sprach, soll darum nicht zurückgelegt werden, nur die Wahl soll beanstandet werden. Indessen es ist Kriegszeit! — Da heißt es auch für den Mozart-Verein „durchhalten“, und so beschränkte er sich selber denn auch auf seinen Stamm, auf das Streichorchester, dem man es übrigens auch gnante, daß es einmal einen Abend für sich hatte. Dr. v. Haken, wie der geschätzte Dr. Registrator Balke, hatte an die Spitze der Vortragordnung das Werk eines baltischen Musikers, Julius Otto Grimm (gest. 1903), gestellt, der als Komponist heute freilich schon zu den Vergessenen gehört. Eine der beiden Suiten in Kanonform, die seinen Namen bekräftigten, hörte man gespielt und lernte in ihr eine gebiegene musikalische Arbeit kennen und schätzen. Aber freilich zu den Meistern, welche die strenge Form so meistern, daß sich Strenglichkeit mit Würde paart, gehörte offenbar ihr Schöpfer nicht. Einzig im Andante empfand man eine Loderung von den selbstausgelegten Fesseln, und ein anmutiges Konzertino der prächtig gespielten Soloinstrumente (Violine — Dr. Schiemann, Bratsche — Dr. Lewicki, Cello — Dr. Schilling) ergab ein reizvolles Klangergebnis. Wie man den Kontrapunkt meisteert und doch den Puder der Gelehrsamkeit meiden, das zeigte Meister Heinrich Berger in seiner schönen Suite für Orgel, Violine und Cello, einem wirklich lebensvollen Werk, das wiederum auch im Adagio (Thema mit Variationen) mit einem gesanghaften Konzertino der drei Soloinstrumente aufwartet; wie denn deren Vertretern, den Herren Pfannstiel (Orgel), Schiemann (Violine) und

Schilling (Cello) uneingeschränktes Lob gebührt. Übrigens gebührt dies aber auch dem wackeren Mozart-orchester und seinem Leiter, Hrn. v. Haken, die zum Schlusse mit Mozarts „Kleiner Nachtmusik“ in die richtige „Mozartsumung“ versetzten. D. S.

Wissenschaft und Technik. † Wie aus London berichtet wird, starb dort der bekannte Geologe G. M. Ramsay.

Literatur. Aus Leipzig schreibt man uns: Für die Aufführung von Henrik Ipsens „Peer Gynt“, die für den 12. Februar d. J. im Stadttheater in Aussicht genommen ist, sind umfassende Vorbereitungen und Proben im Gange. Das Werk wird im Neuen Theater in einer einabendlichen, vom Intendanten hergestellten Fassung, die den Zeitraum einer Klassikvorstellung nicht überschreitet, in Szene gehen; dabei wird die vollständige Musik von Eduard Grieg, von Direktor Otto Lohse geleitet, teils während des durch die Drehbühne beliebten Verwandlungen, teils während des Spieles zur Aufführung gelangen. Die Ausgestaltung der Szene hat das Theatertechnikgewerbehaus in Berlin übernommen, deren künstlerischer Leiter, Dr. Leo Impekoven, die Bühnenbilder nach den Entwürfen des Intendanten ausführt. Für die Kostüme sorgt unter Anlehnung an die des Nationaltheaters in Christiansia der Maler Willi Münch-Khe. Die Titelrolle spielt Kurt Stielker.

Die fünfzigste Wiederkehr von Friedrich Rückerts Todestag wurde, wie aus Neuses bei Coburg gemeldet wird, gestern dort durch eine Gedächtnissfeier am Denkmal und durch Kränznieberlegungen begangen. Das Grab Rückerts am Kirchhof wurde von den beiden noch in Neuses Coburg, wo Rückert mehrere Jahre wohnte, wurdem Schülern abgehalten.

Bildende Kunst. Aus Chemnitz wird uns geschrieben: Das Königl. Ministerium des Innern hat unserer Stadt für das Königl. Albert-Museum das Ölgemälde von Rudolf Piechmann „Der Fabrikhof“ (Sächsische Maschinenfabrik) zugewiesen.

Die wertvolle Teppichsammlung des verstorbenen Kunstsammlers Ernst A. Goll aus Zürich kam, wie man berichtet, in Bomberg zur Versteigerung. Golls Sammlung alter orientalischer Gebets- teppiche war in ganz Indien berühmt. Der erste Tag der Versteigerung brachte einen Erlös von 250 000 Frs.

Musik. Der Lyriker Erik Meyer-Helmbund erschien vorgestern im Hoftheater zu Altenburg nicht ohne Glück als Komponist einer Spieloper, „Die schöne Frau Marlies“ betitelt. Im Mittelpunkt der höchst beglaubigten Handlung, die vor und nach der Schlacht bei Leipzig spielt, steht Frau Marie Luise, die aus Dankbarkeit dem reichen Kammerrat v. Tesmar die Hand zum Ehebunde gereicht hat, aber nach mannigfachen Kämpfen die Scheidung erreicht und ihrem Jugendfreund Hartmut v. Tesmar die Hand zum Lebensbund reicht. Meyer-Helmbunds Musik ist zwar reich an sentimentalster Süßigkeit, enthält aber auch bemerkenswerte Ansätze zur musikalischen Burleske. Der Komponist und mit ihm der Textdichter Dr. Decker wurden am Schlusse lebhaft gerufen.

* Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen, erwarb in der Kunstausstellung Emil Richter eine Zeichnung „Marinerabfahrer“ von Hans v. Hayek.

Theater, Konzerte, Vorträge.

* Mitteilungen der Königl. Hoftheater. Königl. Opernhaus: Mittwoch, den 2. Februar, wird Richard Strauss „Salomé“ mit Eva Puschke-v. der Osten in der Elektrotheke, Zug Vogelkönig (Herodes) und Friedrich Puschke (Jochanaan) aufgeführt. Beginn 8 Uhr.

Donnerstag, den 3. Februar, geht Mozarts „Don Juan“ in der textlichen Bearbeitung von Karl Schramm in Szene. Die Belebung ist die folgende: Don Juan — Waldemar Stoeckmann, der Komitor — Georg Gottmayr, Donna Anna — Margarete Siems, Don Ottavio — Richard Tauber, Donna Elvira — Magdalena Seede, Caporetto — Ludwig Ernsthof, Masetto — Rudolf Schmelzner, Berline — Gertrude Werrem-Bisch (zum erstenmal). Beginn der Vorstellung ½ 8 Uhr.

Wegen Erkrankung des Hr. Meyer kann die für Donnerstag, den 3. Februar, angesehene Vorstellung von „Hans Gräbedurch“ nicht stattfinden. Dafür wird der Schwanz „Der Raub der Sabineinnen“ mit Hanna Fischer als Theaterdirektor Stieff gegeben. Für diese Vorstellung gelten die besonders ermäßigten Eintrittspreise, die für die Märchenvorstellung angezeigt waren. Beginn ½ 8 Uhr.

Königl. Schauspielhaus. Das deutsche Märchenstück „Hans Gräbedurch“, das auch bei seiner letzten Wiederholung vor ausverkauftem Hause in Szene ging, wird in dieser Woche am Donnerstag, den 3. Februar, außer Abonnement aufgeführt. Die Vorstellung beginnt mit Rücksicht auf die auswürtigen Besucher bereits um 5 Uhr.

Das Werk ist jetzt im Druck erschienen und an der Kasse des Königl. Schauspielhauses zum Preise von 1 M. erhältlich.

* Mitteilung aus der Kanzlei des Albert-Theaters, hr. Carlos Gisold ist erneut erkrankt. Infolgedessen machen sich folgende Verschiebungen im Wochenspielplan notwendig. Heute, Dienstag, ist nicht die Erstaufführung des Lustspiels „Die große Pause“, sondern „Die Geschwicker“ und „Die Reuvermählten“, morgen, Mittwoch, nachmittags ½ 4 Uhr „Peterhaus Rondfahrt“ und abends „Wo die Schwalben nisten“. Donnerstag „Großstadtluft“, Freitag „Ein unbeschriebenes Blatt“, Sonnabend unbekannt. Die Erstaufführung von „Die große Pause“ wird voraussichtlich Dienstag, den 8. Februar, stattfinden. Nächster Sonntag, vormittags ½ 12 Uhr, wird das Weihnachtsstück zum letztenmal gegeben; am Mittwoch, den 2. Februar, ist die letzte Nachmittagsvorstellung an einem Wochentage.

* Mitteilung aus der Kanzlei des Residenztheaters, die Nachfrage nach Eintrittskarten zu den Aufführungen des Weihnachtswiels „Unsere Blaujäger“ noch immer sehr stark ist, so empfiehlt es sich, diese, namentlich Blaue für den II. und III. Akt, rechtzeitig und durch Postkarte mit Antwort an bestellen. Von der Kasse erfolgt dann der Bescheid, für welchen Tag die Karten zurückgelegt werden können. „Unsere Blaujäger“ gelangt noch immer regelmäßig Mittwochs, Sonnabends und Sonntags zur Aufführung.

* Volksschul-Theater, Ostra-Allee. Montag, Mittwoch, abends ½ 8 Uhr: „Die Damen des Regiments“, Lustspiel

von Horst und Lipschitz. Donnerstag, den 3. Februar, abends ½ 9 Uhr: „Der Wirtswar“, Posse von Kohlmeier. Freitag, den 26. Februar, abends ½ 9 Uhr: Petrenz-Oper „Der Waffenschmied“, komische Oper von Lohring. Eintrittskarten sind wochentags in der Geschäftsstelle des Vereins Volksschule, Ostra-Allee 27, I., und an der Abendkasse zu haben.

* Geh. Rats Prof. Dr. Henry Thodes ehemaliger Vor-

* Emil Klinger (Klarinette) und Otto Hedler (Cello) veranstalten Sonntag, den 20. Februar, abends ½ 8 Uhr im Logenhaus (Ostra-Allee 15) ein Konzert. (Kosten bei 8. Ries.)

Mannigfaltiges.

Dresden, 1. Februar.

* Wie uns mitgeteilt wird, wurde dem Soldat Otto Böttler von der Fußartillerie 2 der 123. Infanteriedivision die Friedrich-August-Medaille in Bronze verliehen.

* In diesen Tagen wird die Nummer 12 des Dresdner Kirchenblattes, das von den evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Dresden unter Führung der Stadt- superintendenz herausgegeben wird, ausgetragen. Es erscheint zum erstenmal im größeren Format. Das Kirchenblatt wird unentgeltlich abgegeben und ist für alle evangelisch-lutherischen Haushaltungen unserer Stadt bestimmt. Sollte es an Mitbürgern anderer Konfessionen oder Religionen kommen, so werden diese gebeten, es freudlich an ihre evangelischen Nachbarn weiter zu geben. Die Nummer 12 leitet wiederum ein Aufsatz des Superintendenten Konistorialrat Dr. Köhlsch ein (1915 — ein Sommer?), in dem an den Frühlingskunst der ersten Kriegsbegeisterung erinnert und danach die erste Gewissensmühung aufgestellt wird, daß nur das den Krieg weitertragende Jahr 1915 ein rechtes Sommerjahr wurde, daß nur Früchte reiften! Ein Brief des Pastors Böhme (Kreuzkirche), Bl. Feldgeistlicher, schildert Silvester 1915 im Westen. Tieflandreise fragen des Menschenherzens berichtet Pastor Freiesleben (Elsterkirche) in seinem Aufsatz: „Alle unsere Gebete sind umsonst gewesen!“? Mit großem Interesse wird die Betrachtung des Pfarrer Laube (Heilandskirche) über „Unsere Gilden und ihre Sprache“ gelesen werden. Poetische Beiträge liefern der Schriftleiter des Kirchenblattes, Pastor Winter an der Dreikönigskirche (Der Orden des heiligen Kreuzes) und Anna Dix (Ich habe euch noch viel zu sagen, aber ihr könnt es jetzt nicht tragen). Eine Auflösung über Kriegsvaten und eine Werbung um Helfer und Helferinnen für den Heimatdienst beschließen das vorliegende Kirchenblatt. Auch diesmal wird das Blatt in vielen Hunderten Druckstücken an die Feldgeistlichen zur Verteilung an der Front und in Feldlazaretten gefandt. Wer die Nummer versehentlich nicht erhalten sollte, sollte sich an das Evangelisch-lutherische Pfarramt seiner Gemeinde wenden. Räumlich zu haben ist das Blatt außerdem in der Buchhandlung von Justus Rau (L. Ungelenk), Wallstraße 6, für 10 Pf. Von jetzt ab erscheint das Blatt aller 2 Monate.

* Kastenlöschen dürfen nach oberbehördlichen Anordnungen neuerwürdig nur bei dringlichen Anlässen, nicht aber zu Vergnügungs- und Erholungszielen benutzt werden. Infolgedessen ist es nicht erlaubt, Kastenlöschen zu fahren nach dem Opernhaus, nach den Theatern, nach Konzertlokalen und dergleichen zu verwenden, oder zur Rückfahrt nach Schluss der Vorführungen. Besitzer und Führer von Kastenlöschen, die diejenigen Anordnungen widerhandeln, haben strenge Bestrafung zu erwarten.

* Im Verein für das Deutschland im Auslande (Frauenortsgruppe) wird am nächsten Donnerstag, nachmittags um 4 Uhr, im Palmengarten Hr. Heyermann, Opernsängerin aus Hannover, durch Vortrag von Liedern erfreuen, von Hrn. Dr. Leo am Flügel begleitet. Die Vortragsstünklein Hr. Maria Fischbach wird Kriegsgedichte von Frau Pero-Dresden. Die Hauptversammlung der Frauenortsgruppe findet Donnerstag, den 17. Februar, im Anschluß an die Zusammenkunft, ½ 7 Uhr, im Palmengarten statt. Die Ortsgruppe macht auf den Vortrag von Hr. Dr. Käthe Schirmacher aufmerksam, am 9. Februar im Künstlerhaus: „Deutschland, Deutschland über alles!“, der im Sinne des Vereins und sicher von großem Interesse für die Mitglieder sein wird.

* Beim öffentlichen vaterländischen Abend des Evangelischen Bundes Freitag, den 4. Februar, abends 8 Uhr, spricht im großen Gewerbehause Ostra-Allee 13, Hr. Pfarrer Lic. Moering aus Breslau, der elf Monate in russischer Gefangenschaft bei den Kirgisen gehalten wurde, über: „Meine Erlebnisse in russischer Gefangenschaft und das Deutschland in Russland“. Moering gilt für einen hervorragenden Redner mit klarem feinsinnigen Urteil. Der Vortrag wird umrahmt von Darbietungen der „Dresdner Liebertafel“ unter Leitung des Hr. Königl. Kapellmeisters und hofoperndirektors Pemaur. Außerdem bietet Hr. Johannes Paul gesprochene Dichtungen. Der Eintritt ist frei für jedermann gegen Entnahme einer Vortragordnung. Dieser Abend wird sich würdig den früheren vaterländischen Abenden des Evangelischen Bundes an die Seite reihen.

Nur Sachsen.

Zur Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirl- und Stridwaren.

(K. M.) Am 1. Februar 1916 sind zwei umfangreiche Bekanntmachungen, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirl- und Stridwaren (W. M. 1000/11. 15. R. A. A.) und betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kleidungs- und Ausrüstungsstücken für Heer, Marine und Feldpost (W. M. 1300/12. 15. R. A. A.) erschienen, durch die in umfassender Weise im Interesse einer voranschauenden Versorgung von Heer und Marine der freie Handel mit den durch die Bekanntmachungen betroffenen Gegenständen eingeschränkt werden mußte. Gleichzeitig haben jetzt die Militärbefehlshaber in den verschiedenen Bezirken ein Verbot erlassen, das für alle Kreise der Bevölkerung, die an dem Entzug von Web-, Wirl- und Stridwaren beteiligt sind, von besonderer Bedeutung ist. Nach diesem Verbot dürfen Web-, Wirl- und Stridwaren gleichgültig aus welchen Spinnstoffen sie hergestellt sind sowie die hieraus gefertigten Erzeugnisse zu

leinem höheren Preis verkauft werden, als der vor dem 31. Januar 1916 bei gleichartigen oder ähnlichen Verkäufen erzielte ist. Hat ein Verkäufer vor dem 31. Januar 1916 den betreffenden Gegenstand nicht gehandelt, so ist der Preis maßgebend, den ein gleichartiges Geschäft innerhalb derselben höheren Verwaltungsbezirks vor dem 31. Januar 1916 für den Gegenstand erzielt hat. Hierauf darf angenommen werden, daß einer Preisseigerung in Web-, Woll- und Strickwaren und den aus ihnen gefertigten Gegenständen wirklich vorgebucht ist.

Deutsche 5%ige Kriegsanleihen.

Wie uns mitgeteilt wird, bestehen bezüglich der deutschen 5%igen Kriegsanleihen noch vielfach selbst in Kreisen, die man für urteilsschuldig halten sollte, Unstimmigkeiten, an die sich völlig unzutreffende Behauptungen knüpfen. Zunächst muß nachdrücklich der Befürchtung widergesprochen werden, daß die Besitzer der Kriegsanleihen eine besondere Besteuerung zu erwarten haben. Die Kriegsanleihen sind — wie jedes andere Wertpapier — bei der Veranlagung zur Ergänzungsteuer zu berücksichtigen, und das Einstenvertrag ist der Kriegsanleihen wird in der Einkommensteuer nicht anders veranlagt, wie jedes andere Einkommen aus Kapitalbesitz und sonstigen Einnahmen. Hinzuweisen ist ferner darauf, daß die Bezeichnung auf Kriegsanleihen zwar öffentlich erfolgt ist, daß aber dem Staat bez. dem Reich selbstverständlich die einzelnen Zeichner und die von ihnen gezeichneten Beiträge nicht bekannt sind. Des Weiteren ist die Behauptung aufgestellt worden, daß die Kriegsanleihen seitens des Reiches auch vor 1924 im Binsfuß herabgesetzt werden könnten. Das ist durchaus unzutreffend; denn in der Rechnungseinladung ist ausdrücklich gefragt, daß die Schuldverschreibungen seitens des Reiches bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar sind und bis dahin also auch ihr Binsfuß nicht herabgesetzt werden kann. Auf Grund dieser feststehenden Tatsachen kann nur erneut darauf hingewiesen werden, daß die anlagefreien Kapitalien nicht besser als in Kriegsanleihen des Deutschen Reiches angelegt werden können, weil diese bei mündelmaßiger, denkbare, größter Sicherheit auf Jahre hinaus eine mehr als 5%ige Verzinsung erbringen.

w. Döbeln, 31. Januar. Eine Gütsbesitzerin schreibt im benachbarten Übersbach erhielt fürstlich einen Brief, in dem ihr mitgeteilt wurde, daß ihr im Felde stehender Chemann in die hintersten Linien zurückgenommen werde, wenn sie für den Feldwebel 200 R. postlagernd in Döbeln niedergelebt. Die Frau brachte die Sache zur Anzeige und es glückte am Sonnabend nachmittag, den Expresser auf dem Hauptpostamt festzunehmen, als er das Geld abholen wollte. Es war der Neugreifniger Stellmachermeister.

Wetterbericht der Königl. Landeswetterwarte zu Dresden.

Wettertelegramm aus Sachsen vom 1. Februar früh.

Station	über	Temp. gefroren		Beschädigungen heute früh 7 Uhr			
		Min.	Max.	Windricht.	Temp.	Schneefälle	Wetter
Dresden	110	-2,5	1,4	.	-4,5	.	wolkig, Nebel
Leipzig	120	-3,0	-2,8	.	-5,1	.	trocken
Wangen	228	-4,7	0,9	.	-6,5	.	.
Blaubach	220	-3,9	-0,1	.	-4,3	.	.
Bautzen	245	-3,8	-0,1	.	-5,1	.	bedeckt, schw. Nebel
Cottbus	232	-3,8	-0,5	.	-3,3	.	heiter, trocken
Kamenz	238	-3,8	-1,0	.	-4,5	.	bedeckt, schw. Nebel
Wiesau	269	-3,4	1,0	.	-2,8	.	bedeckt, schw. Nebel
Görlitz	268	-3,8	-1,0	.	-4,0	.	heiter, trocken
Schneeburg	258	-5,4	-0,5	.	-8,8	.	halbdurchfrostet,
Bad Elster	109	-4,3	1,2	.	-3,5	.	.
Hausberg	623	-4,5	-0,8	.	-3,5	.	heiter,
Altenberg	751	-5,4	-2,0	.	-4,4	.	.
Reichenbach	772	-5,2	-1,8	.	-4,6	.	halbdurchfrostet,
Gitterberg	1212	-3,5	-2,7	0,1	-7,3	34 cm	taub, schw. Nebel

Ausblick für den 2. Februar: Zeitweise heiter, lüfter, trocken

Volkswirtschaftliches.

* In der heute in Gegenwart des Königl. Staatskommissars abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrats der sächsischen Bodencreditaufstall wurde beschlossen, der am 8. März stattfindenden Generalversammlung wieder die Verteilung einer Dividende von 6% und die Rückzahlung von Reserven in annähernd gleicher Höhe wie im Vorjahr vorzuschlagen. Der Reingewinn für das Jahr 1915 beträgt 1201849,42 R. (im Vorjahr 1281120,24 R.). Die gelannten Rücklagen werden sich bei Genehmigung der Befreiung auf 4351801,27 R. (gegen 4059574,60 R. Ende 1914) erhöhen.

○ Waggon- und Maschinenfabrik, A.-G., dorm. Bisch in Bautzen. Die Generalversammlung, die in Anwesenheit von 11 Aktionären mit 1708 Stimmen abgehalten wurde, genehmigte einstimmig die Jahresrechnung von 1914/15, die Verteilung von 22½ % Dividende an die Beteiligten und von 17½ % Dividende an die Stammaktien sowie die Entlastung der Verwaltungsgremie. Das Entlastungsgemäß ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied Präsident A. v. Kirchbach-Dresden wurde wiedergewählt. Bei der Bockland auf Anfrage mitteilte, hat sich im Geschäftsjahr der Gesellschaft seit Abschluß des Jahresberichts nichts geändert. Die innere Lage und der Betriebsablauf des Unternehmens sind weiter durchaus zufriedenstellend. Nur die Arbeitsfrage mache der Verwaltung noch einige Sorge, doch hoffe man, auch darüber hinwegzukommen.

○ Habenbauer-Groß- und Emailierwerke vormals Gebr. Gebler in Nadeau. Die 20. ordentliche Hauptversammlung, in der 362 Stimmen vertreten waren, genehmigte einstimmig das Rechnungsjahr für 1914/15, sprach die Entlastung der Verwaltungsgremie aus und lehnte die sofort bei Herren Gebr. Arnhold in Dresden zahlbare Dividende auf 16 Proz. (0 i. B.) ab. Den Aufsichtsrat wurde Fabrikdirektor Kurt Gebler, der zeitweilig in den Aufsichtsrat abgeordnet worden war, zur Wiederwahl wählte. Über den Geschäftsjahrgang im laufenden Jahre teilte die Verwaltung mit, daß die Gesellschaft in den Emailierabteilung bis zur Grenze der Möglichkeiten beschäftigt sei, und daß auch die Beschäftigung der übrigen Abteilungen als gut bezeichnet werden könne. Wegen des Ergebnisses lasse sich indes ein zutreffendes Urteil noch nicht abheben. Des Weiteren bemerkte der Vorsitzende Dr. Ruth noch, daß die Verwaltung eine höhere Dividende hätte in Vorschlag bringen können, daß sie aber glaubte, im Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft zu handeln, wenn ein größerer Bruch keine Freude aus, nach Wien gekommen zu sein,

Bortrag (97 285 M.) mit ins neue Geschäftsjahr übergekommen wird.

h. Baumgarzspinnerei Thaeter & Co., Aktiengesellschaft in Barthau bei Chemnitz. Der Aufsichtsrat beschloß, der Generalversammlung nach Vornahme von den jetzigen Verhältnissen entsprechenden Abschreibungen für das Geschäftsjahr 1915 eine Dividende von 6 Proz. im Vorschlag zu bringen. Für das Geschäftsjahr 1914 wurde bekanntlich eine Dividende nicht verteilt; der erzielte Überfluss in Höhe von 97 769 R. wurde zu Abschreibungen und Rückstellungen verwendet.

○ Leipziger Wollmühre. Der Abschluß für das Geschäftsjahr 1915 ergibt bei 225 139 R. (25 343 R. im Vorjahr) reguläre Abschreibungen sowie bei 100 000 R. Extraabschreibungen auf Gebäude zugünstig Bortrag einen Gewinn von 1 173 988 R. (1 010 260 R.). Hieraus sollen wieder 8% Dividende verteilt, dem Aktienfonds 100 000 R. (85 566 R.), dem außerordentlichen Reservefonds 115 000 R. (25 000 R.) und der Kriegsgewinnsertragsreserve 85 000 R. zugesetzt und 342 944 R. (276 256 R.) vorgezogen werden. Das Gesamtergebnis beläuft sich auf 3 460 485 R. gegen 4 880 964 R.

Berlin, 1. Februar. Börse. — Nachmittag: Bei großer Zurückhaltung und infolgedessen geringfügiger Unternehmungslust waren die wenigen genannten Kurse auf dem Aktienmarkt durchwegs nüchtern abgeschwächt. Für Renten zeigte sich bei wenig veränderten Kurzen nur geringes Interesse mit Ausnahme der verlohbaren österreichisch-ungarischen Renten. Täglich künftbares Gelb war zu 4% und darüber rechtlich zu haben.

Berlin, 1. Februar. Amtliche Revisururtheile: New York für 1 Doll.; 5,42 G., 5,44 Bl., Holland (für 100 Gulden): 231,75 G., 5,42 G., 228,25 Bl., Dänemark (für 100 Kronen nord.): 149,50 G., 150,75 Bl., Schweden (für 100 Kronen nord.): 150,25 G., 150,75 Bl., Norwegen (für 100 Kronen nord.): 149,75 G., 150,25 Bl., Schweiz (für 100 Frs.): 104½ G., 104½ Bl., Österreich-Ungarn (für 100 Kronen österr.): 67,82½ G., 67,92½ Bl., Rumänien (für 100 Lei): 84½ G., 84½ Bl., Bulgarien (für 100 Lewa): 76,75 G., 77,75 Bl.

Stockholm, 31. Januar. Die Regierung hat eine Spezialkommission ernannt zur Untersuchung der Möglichkeit, Kohle durch Torf als Heizmaterial zu ersorgen.

* Produktionsbörse zu Dresden, am Montag, den 31. Januar, mittags 2 Uhr. Wetter: schön. Die neuere Bestimmung des Reichslandrats vom 28. Januar, betreffend Auslieferung soll aller bisher befreigunftsreifer, ausländischer Futterartikel und Düngemittel, läßt den Handel fast vollständig. Die geringen noch im freien Handel befindlichen Vorräte sind naturgemäß erheblich höher im Preise. Es ist zu notieren für Auslandsfleie 59 bis 60 R., Maischrot 92 bis 94 R., Widen 690 bis 710 R. Heu gebündelt 8,50 bis 9 R.

Letzte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, 1. Februar. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz:

In der Nacht zum 31. Januar versuchten kleine englische Abteilungen einen Handstreich gegen unsere Stellungen westlich von Messines (Flandern). Sie wurden sämtlich zurückgeworfen, nachdem es ihnen an einer Stelle vorübergehend gelungen war, in unsern Gräben einzudringen.

Bei Gricon (östlich von Albert) hinderten wir durch Feuer den Feind in der Besetzung eines von ihm gesprengten Trichters. Nördlich davon drangen deutsche Patrouillen bis in die englische Stellung vor und kehrten mit einigen Gefangenen ohne eigene Verluste zurück.

Südlich der Somme verloren die Franzosen im Handgranatenkampf noch weiteren Boden.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Eines unserer Lustschiffe griff Schiffe und Depots der Entente im Hafen von Saloniki mit beobachtetem guten Erfolge an.

Oberste Heeresleitung.

Berlin, 1. Februar. Amtlich. Eines unserer Marinelaufschiffsgeschwader hat in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar Dötz-, Hafen- und Fabrikatlagen in und bei Liverpool und Birkenhead, Eisenwerke und Hochöfen von Manchester, Fabriken und Hochöfen von Nottingham und Sheffield sowie große Industrieanlagen am Humber und bei Great-Yarmouth ausgiebig mit Spreng- und Brandbomben belegt. Überall wurde starke Wirkung durch mächtige Explosionen und heftige Brände beobachtet. Am Humber wurde außerdem eine Batterie zum Schweigen gebracht. Die Lustschiffe wurden von allen Plätzen aus stark beschossen, aber nicht getroffen. Sämtliche Lustschiffe sind trotz der starken Gegenwirkung wohlbehalten zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Wien, 1. Februar. Wie die Blätter melden, hat der Kaiser dem Staatssekretär Dr. Helfferich das Großkreuz des Leopoldordens verliehen. Bei dem feierlichen Festmahl zu Ehren des Staatssekretärs feierte der Ministerpräsident Graf Stürgkh, wie die "Neue Freie Presse" meldet, in seiner Ansprache den Staatssekretär, der in Wien als guter Freund herzlich aufgenommen wurde. Jeder sei in Wien voller Bewunderung für seine Führung der Reichsfinanzverwaltung, sowie für seine großen glänzenden Reden im Reichstage, wie überhaupt für sein gesamtes öffentliches Wirken. Graf Stürgkh drückte die Hoffnung aus, daß das Zusammenarbeiten der verbündeten Reihe auf politischem Gebiete sie auch wirtschaftlich und finanziell einigen werde und daß sie dann mit einer Krise das Ziel des vollen Erfolges gegen die Feinde erreichen werden. Staatssekretär Dr. Helfferich drückte seine Freude aus, nach Wien gekommen zu sein,

wo er seine Freunde habe. Er sprach die Überzeugung aus, daß das Zusammenwirken der beiden verbündeten Reiche nicht nur für die Waffenbrüderlichkeit im Felde, sondern auch in gemeinsamer, zäher, wirtschaftlicher Arbeit zum Andenken kommen werde. Das unförderbare Zusammenhalten der österreichisch-ungarischen Monarchie mit Deutschland habe sich voll bewährt. Die Erfolge des gemeinsamen siegreich bestandenen Ringens würden auch in späterer Zukunft ihre reichen Früchte tragen. Beide Ansprüche wurden mit lebhaftem Beifall angenommen. Wien, 1. Februar. Kaiser Franz Joseph hat heute vormittag den Staatssekretär Dr. Helfferich in Schönbrunn in längerer besonderer Audienz empfangen.

Paris, 1. Februar. Amtlicher Bericht von gestern nachmittag: Im Artols südwestlich von Vouzy 140 verlorenen die Deutschen in der Nacht zwei Handgranatenangriffe, die jedoch scheiterten. In der Champagne befindet die französische Artillerie die deutschen Gräben nördlich von Preuses. Während dieses Gefechtes konnte man Explosions an verschiedenen Stellen der deutschen Front feststellen. In den Argonne Minenkampf bei Haute Chevouche. Auf die Sprengung einer deutschen Mine antworteten wir mit einer Quetschmine, die eine Minengalerie des Gegners zerstörte. In den anderen Frontabschnitten Geschützfeuer mit Unterbrechungen.

Paris, 1. Februar. Amtlicher Bericht von gestern abend: In Belgien richtete unsere schwere Artillerie ein wirkliches Feuer gegen die feindlichen Arbeiten an der Brücke bei Steenstraate. Die Pfahlwerke der Brücke wurden beschädigt. Südlich von Rohe brachten unsere Schüsse granatenartige die feindlichen Werke in der Gegend von Freiburg zum Einsturz. Nördlich von St. Mihiel beschossen unsere weittragenden Kanonen feindliche Lager bei Epenau westlich von Stain und bei St. Maurice an den Abhängen nördlich von Hallonchate.

Belgischer Bericht: Der Tag war im allgemeinen an der belgischen Front ruhig. Geringe Artillerieaktivität in der Gegend von Dixmude.

Milwaukee, 31. Januar. (Reuter.) Wilson sprach in einer Versammlung, in der sich auch viele Deutsch-amerikaner befanden. Er wiederholte sein Versprechen, der Nation den Krieg zu ersparen, betonte aber auch von neuem die Schwierigkeiten, mit denen dies verbunden sei und die es notwendig machen, ein Programm der Vereinigung zu unterführen. Der Präsident erklärte, es gebe keine Krisis. Aber wenn die Welt brenne, müsse man sein Haus in Ordnung bringen.

Borack Alle Kinder-Artikel: Kleidchen, Jäckchen, Hööschen, Häubchen, Mützen, Strümpfe, jetzt: Prager Straße 24. Leibwäsche, Kinderwagen-Tedden.

Lagesanzeiger Mittwoch, 2. Februar.

Königl. Opernhaus.

Salome.

Herodes	F. Vogelstrom	Musik von Richard Strauss.
Herodias	G. Dorby	J. Pauli
Salome	G. Blasche-v. d. O.	E. Endterlein
Jochanaan	G. Blasche	G. Emold
Narraboth	R. Tauber	R. Schmalzner
Ein Page	M. Wolf	F. Siebler
Juden	H. Küdiger	J. Buttish
	H. Lange	R. Büßel
		E. Kappabozier
		G. Bottmair
		E. Reithberg

Anfang 8 Uhr. Ende gegen 10 Uhr

Amtlicher Teil.

Die „Albingia“ Hamburg-Düsseldorfer Versicherungs-Aktiengesellschaft in Hamburg hat als Hauptbevollmächtigte für das Königreich Sachsen gemäß § 115 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 die Herren L. Franke und A. Kaufmann mit dem Wohnsitz in Leipzig, Schulstraße 6, bestellt.

Die Herren Georg Haupt in Leipzig, Königstraße 5, erteilte Vollmacht ist erloschen.
Dresden, am 31. Januar 1916.

5 III K
467

handlungen gegen die Enteignungs- oder Beschlagnahme Anordnungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (RGBl. S. 357) in Verbindung mit den Erweiterungsbeschlagnahmungen vom 9. Oktober 1915 (RGBl. S. 645) und vom 25. November 1915 (RGBl. S. 778)*), und Zuwidderhandlungen gegen die Weisbedienstung oder Pflicht zur Lagerbuchführung gemäß der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (RGBl. S. 54) in Verbindung mit den Erweiterungsbeschlagnahmungen vom 3. September 1915 (RGBl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (RGBl. S. 684)**) bestraft werden.

§ 1.

Intrastreiten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung am 1. Februar 1916 in Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden die nachstehend aufgeführten Gegenstände betroffen, gleichviel, aus welchen Rohstoffen die dazu verwandten Webwaren hergestellt sind, ohne Rücksicht auf Farbe und Herstellungsart:

1. Uniformröcke (Waffenröcke, Attilas, Ulanas, Koller usw.), Litewken, Feldblousen, Mäntel, Hosen, Reithosen, Feldmützen (leine Egtramüller), Halsbinden (mit Ausnahme von reinleidigen), Stoff-Gaußhandschuhe, soweit sie für Mannschaften des Heeres, der Marine und der Feldpost in Betracht kommen können,
2. Kriegsgefangenen-Anzüge, schwarz oder annähernd schwarz, gelb gepaspelt,
3. Drillischäden, Drillischöde, Drillishosen,
4. Männerhemden (jedoch keine Oberhemden und Nachthemden) und Männerunterhosen mit Ausnahme aller aus gebleichten Leinen- und gebleichten Baumwollstoffen oder Seide hergestellten Hemden und Unterhosen.

Männerhemden und Unterhosen aus Wirk- und Strickstoffen sind durch die Bekanntmachung Nr. W. M. 1000/11. 15. KRA. beschlagnahmt.

5. Helmbezüge (auch für Tschakos, Pelzmützen, Tschapkas usw.), Tornister, Militär-Rucksäcke, Brothentel, Beltzubehörbeutel,

Paddäschchen, Schanzezeug- und Drahtscheren-Futterale, ganz oder teilweise aus Webstoffen gefertigt, Feldflaschenüberzeuge aller Art,

6. Munitionstragetasche, Reiterfutterhäde, Tränkeimer, Proschihäde, Zeltläde,

7. Zeltbahnen, Zelte aller Art, soweit sie für militärische Zwecke geeignet sind,

Führerpartpläne aus Segeltuch (Hans oder Baumwolle) in folgenden Abmessungen:

211 : 225, 224 : 231, 231 : 284, 240 : 400, 248 : 282,

270 : 360, 300 : 500, 310 : 311, 400 : 500 cm,

8. Sandäde.

§ 3.

Beschlagnahme.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden, ohne Rücksicht auf Qualität, beschlagnahmt.

Soweit ihre Anfertigung nach den bestehenden Bestimmungen zulässig ist, verfallen die in der Herstellung befindlichen oder künftig herzustellenden Gegenstände gleichfalls der Beschlagnahme, sobald ihre Herstellung beendet ist und die Mindestmengen überschritten sind.

Beschlagnahmt sind ferner die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 2), welche von einer Abnahmestelle des Heeres, der Marine oder der Feldpost endgültig zurückgewiesen sind oder künftig endgültig zurückgewiesen werden. Sie dürfen auch nicht anderen Stellen des Heeres, der Marine oder der Feldpost geliefert werden.

§ 4.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgerichtliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgerichtlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Unzulässig ist auch jeder Wechsel im Gewahrsam der beschlagnahmten Gegenstände.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit ausdrücklicher Zustimmung

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu übertragen oder zu verfenden, zuwidderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand besitzt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verläuft oder läuft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwidderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlossenen Ausführungsbestimmungen zuwidderhandelt.

**) Wer vorläufig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorläufig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterlässt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterlässt.

des Webstoffmeldeamts der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berlin, Hedemannstr. 11, erfolgen. Auch Veräußerungen an Stellen des Heeres, der Marine oder der Feldpost dürfen nur mit Zustimmung des Webstoffmeldeamts erfolgen.

§ 5.

Ausnahmen von der Beschlagnahme.

Nicht beschlagnahmt sind durch diese Bekanntmachung:

1. Im Gebrauch gewesene oder im Gebrauch befindliche Gegenstände.
2. Alle Gegenstände, welche sich am 1. Februar 1916 im Eigentum von staatlichen oder kommunalen Behörden und Anstalten sowie von Vereinigungen für Liebesgabenbeschaffung, soweit letztere ihre Vorräte unentgeltlich dem Heere oder der Marine zuführen, ferner von Vereinslazaretten und privaten Krankenhäusern befinden.

Dagegen ist der Erwerb beschlagnahmter Gegenstände nach dem 1. Februar 1916 auch seitens der Vorgenannten unzulässig.

3. Alle Gegenstände, für welche Lieferungsverträge mit einer Stelle des Heeres, der Marine oder der Feldpost bis zum 1. Februar 1916 einschließlich abgeschlossen worden sind, vorausgesetzt, daß auch alle auf die Lieferungen bezüglichen Zwischen- und Unterverträge bereits bis zum 1. Februar 1916 abgeschlossen worden sind.

Dagegen fallen nicht unter diese Ausnahme Gegenstände, über welche Verträge mit Eisenbahn- und anderen Zivilbehörden, ausländischen Militärbehörden, Kantinen, Privatkrankenhäusern (selbst mit militärischer Belegung), Vereinslazaretten, anderen gemeinnützigen Vereinen oder Anstalten und dergleichen mehr bestehen.

4. Männerhemden und Männerunterhosen, welche nach dem 8. Dezember 1915 aus dem Reichsland (nicht Polenland oder besetzten Gebieten) eingeführt worden sind oder noch werden.

5. Gegenstände, für die bis zum 8. Dezember 1915 eine Ausfuhrbewilligung des Reichskanzlers erteilt worden ist.

§ 6.

Freigabe für den Kleinverkauf.

Die Vorräte einer Person sind bis zur Höhe der folgenden Mindestmengen für den Kleinverkauf freigegeben:

- a) ohne Rücksicht auf die Qualität
 - je 50 Waffenröcke, Litewken, Feldblousen, Mäntel,
 - je 20 Attilas, Ulanas, Koller usw.,
 - 20 Reithosen,
 - 100 lange Hosen (einschließlich Stieghosen),
 - je 20 Feldmützen, Drillischäden, Drillishosen,
 - 40 Drillishosen,
 - 50 Halsbinden,

- je 10 Tornister, Beltzubehörbeutel, Munitionstragetasche, Wassertragsäde, Schanzezeug- oder Drahtscheren-Futterale, Feldflaschen-überzüge,

- 30 Militär-Rucksäcke, je 50 Helmbezüge, Brothentel, Zeltbahnen, Reiterfutterhäde, Tränkeimer, Paddäschchen, 500 Sandäde,

- b) von jeder Qualität
 - je 100 Männerhemden oder Männerunterhosen

Die unter a) und b) aufgeführten Mengen sind nur dann freigegeben, wenn

1. die freigegebenen Vorräte unmittelbar an den Verbraucher veräußert werden,
2. der Verkaufspreis den zuletzt vor dem Intrastreiten dieser Bekanntmachung erzielten Preis nicht übersteigt.

Wer trotz dieser Vorschriften Ware zurückhält oder höhere Preise als bisher sich bezahlen lässt, hat sofort die Enteignung der Ware zu gewähren. Wer also von dieser Freigabe für den Kleinverkauf keinen Gebrauch machen will oder kann, hat seine sämtlichen Vorräte als beschlagnahmt anzumelden.

§ 7.

Verwahrung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die Befleiter der beschlagnahmten Gegenstände sind verpflichtet, diese bis auf weiteres zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

Die beschlagnahmten Gegenstände sind getrennt von den beschlagnahmten Vorräten aufzubewahren und als solche kenntlich zu machen. Die Trennung und Kennzeichnung muss bis zum 15. Februar 1916 erfolgt sein.

§ 8.

Eigentumsübertragung und Übernahmepreis.

Das Webstoffmeldeamt ist ermächtigt, daß Eigentum an den beschlagnahmten Gegenständen gemäß § 1 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf die von ihm bezeichneten Personen zu übertragen.

Durch eine beim Königlich Preußischen Kriegsministerium gebildete Bewertungstelle für Webstoffe wird zunächst grundsätzlich eine gültige Einigung über den Übernahmepreis mit dem Eigentümer der beschlagnahmten Gegenstände angestrebt werden. Soweit eine gültige Einigung nicht zustande kommt, erfolgt die Preisfestsetzung durch das Reichs-Schiedsgericht gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf.

Von den fünf dazu bestimmten Amtsblättern

im amtlichen Teil abzudrucken.

Bekanntmachung

Nr. W. M. 1300/12. 15. K. R. A.,
betreffend

Preisbeschränkungen im Handel mit Web-, Wirk- und Strickwaren.

Vom 1. Februar 1916.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzsamm. S. 451) in Verbindung mit dem Gesetz, betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 818) — in Bayern auf Grund des Artikels 4 Besser 2 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Königlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, den Übergang der vollziehenden Gewalt auf die Militärbehörden betreffend — wird hiermit folgende Anordnung zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

Beim Verkauf von Web-, Wirk- und Strickwaren (gleichgültig aus welchen Spinnstoffen dieselben hergestellt sind) sowie der hieraus gefertigten Erzeugnisse darf der Verkäufer keinen höheren Preis vereinbaren, als er vor dem 31. Januar 1916 bei gleichartigen oder ähnlichen Verkäufen erzielt hat. Hat der Verkäufer vor dem 31. Januar 1916 den betreffenden Gegenstand nicht gehandelt, so darf er keinen höheren Preis vereinbaren als den, welchen ein gleichartiges Geschäft innerhalb desselben höheren Verwaltungsbereichs vor dem 31. Januar 1916 für den Gegenstand erzielt hat.

Dresden, den 1. Februar 1916.

Leipzig, den 1. Februar 1916.

Stellv. Generalkommando XII u. XIX

Die kommandierenden Generale

v. Broizem. v. Schweinitz.

Von den fünf dazu bestimmten Amtsblättern

im amtlichen Teil abzudrucken.

Bekanntmachung

Nr. W. M. 1300/12. 15. K. R. A.,
betreffend

Beschlagnahme und Bestandsrhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsteilen für Heer, Marine und Feldpost.

Vom 1. Februar 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Guider-

§ 9.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind die am Stichtage vorhandenen Gesamtwaren der beschlagnahmten Gegenstände, sofern sie größer sind als die im § 6 angegebenen Mindestmengen.

Werden die Mindestmengen eines Eigentümers nochträchtig überschritten, so sind die Gesamtwaren unverzüglich auf den vorgezeichneten Meldearten anzumelden.

Alle von Stellen des Heeres, der Marine oder der Feldpost bereits früher oder in Zukunft zurückgewiesenen Gegenstände sind nach erfolgter endgültiger Zurückweisung unverzüglich unter Angabe der Gründe der Zurückweisung von dem anzumelden, der die Gegenstände zurückgehalten hat.

Alle Zugänge zu den beschlagnahmten Lagerbeständen sind ebenfalls meldepflichtig.

§ 10.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, ferner alle wirtschaftlichen Betriebe sowie öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrtam an meldepflichtigen Gegenständen (§ 9) haben, oder bei denen bzw. für die sich jolche unter Bollauflösicht befinden.

Vorräte, die sich am Stichtage (§ 11) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage in Gewahrsam hat. (Lagerhalter usw.)

Alle die, welche meldepflichtige Gegenstände in Gewahrsam haben, ohne Eigentümer zu sein, brauchen nur die von ihnen verwahrten Mengen sowie die Eigentümer anzugeben, aber nicht die übrigen Spalten der Meldekarre auszufüllen.

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgegangenen Vorräte sind nur von dem Empfänger zu melden.

Neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

§ 11.

Stichtag und Meldefrist.

Wahrgabend für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der am Beginn des 1. Februar 1916 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand, bei den Zusatzmeldungen, die in der Zeit bis zum 1. jedes folgenden Monats (erstmalig bis zum 1. April 1916) zum Bestand hinzugetretenen Mengen.

Die erste Meldung ist bis zum 15. Februar 1916, die Zusatzmeldungen sind bis zum 8. jedes folgenden Monats (erstmalig bis zum 8. April 1916) an das Websstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums einzusenden.

§ 12.

Meldearten.

Die Meldungen dürfen nur auf den amtlichen Meldearten für Bekleidungs- und Ausrüstungsmärkte erstattet werden. Diese Meldearten sind durch Postkarte beim Websstoffmeldeamt anzufordern.

Die Anforderung ist mit deutlicher Unterschrift, genauer Adresse und Firmenstempel zu versehen.

Sämtliche in den Meldearten gestellten Fragen sind genau zu beantworten. Alle Mängel, die ein Warenposten etwa hat, sind genauso zu beschreiben. Ungenaue oder unvollständige Angaben, insbesondere über Menge, Größe oder Maße, Gewicht usw. würden erhebliche Verzögerungen bei der Abnahme und auch sonstige Nachteile bzw. Strafverfolgung für den Eigentümer der Gegenstände nach sich ziehen.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Meldeart nicht enthalten, auch dürfen bei Einsehung der Meldearten sonstige schriftliche Erklärungen, außer den Aufstellungen über die Meldearten, nicht beigelegt werden.

Auf einer Meldearte darf immer nur ein meldepflichtiger Warenposten gemeldet werden.

Die Meldearten sind fortlaufend nummeriert und ordnungsgemäß an das Websstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Gedämpfte Hedemannstraße 11, einzuschicken. Die Bordkarte für die Aufstellungen über die Meldearten sind ordnungsgemäß ausgefüllt diesen beizufügen.

Auf die Vorderseite der zur Einsehung von Meldearten bemerkten Briefumschläge ist ein Befehl zu legen: „Enthält Meldearten für Bekleidungs- und Ausrüstungsmärkte.“

§ 13.

Muster.

Muster sind ohne weiteres nur bei Sondäden dem Websstoffmeldeamt einzuführen. Diese Muster sind getrennt von den Meldearten zu verpacken; der Umschlag muß den Befehl „Enthält Sandbadmuster“ sowie Namen und Adresse des Absenders tragen.

Bei den übrigen Gegenständen sind für den Durchschlitt der einzelnen Warenposten genau maßgebende Muster nur auf Anforderung des Websstoffmeldeamts an die von ihm bezeichneten Personen kostenfrei zu übersenden.

Die Muster werden entweder zurückschickbar oder zum Übernahmepreis verkauft.

§ 14.

Lagerbuch und Auslieferungsliste.

Jeder Meldepflichtige (§ 10) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung in den Vorratsmengen und ihre Beweinbung erlichtheit sein muß.

Soweit der Meldepflichtige bereits ein dezentrales Buch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden. In dem Lagerbuch ist indes mit jeder Tinte deutlich bei den beschlagnahmten Posten zu vermerken, daß sie beschlaghaft sind.

Bauftragten der Polizei- oder Würtzbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Besich-

tigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 15.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorliegende Bekanntmachung oder die dazu ergehenden Ausführungsbestimmungen betreffen, sind an das Websstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Gedämpfte Hedemannstraße 11, zu richten.

Die Anfragen und Anträge müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes einen kurzen Befehl tragen: „Betrifft Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke.“

Berlin, München,
den 15. Januar 1916. den 15. Januar 1916.

Akt. Preußisches Kriegs- Akt. Bayrisches Kriegs-

ministerium ministerium

ges. von Handel. ges. Freiherr von Krebs

Dresden, Stuttgart,

den 15. Januar 1916. den 15. Januar 1916.

Akt. Sachsisches Kriegs- Akt. Württemb. Kriegs-

ministerium ministerium

ges. von Wissdorf. ges. von Marchal.

Vorliegende Bekanntmachung der 4 deutschen Kriegs-

ministerien wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, Leipzig, ben 1. Februar 1916.

Stellv. Generalkommando XII. u. XIX.

Die kommandierenden Generale

v. Broizem. v. Schweinitz.

Bon den fünf dazu bestimmten Amtsblättern im amtlichen Teil abzubilden.

Bekanntmachung

betreffend

Beschlagnahme und Bestandserehebung von Web-, Wirk- und Strickwaren.

Vom 1. Februar 1916.

Nr. W. M. 1000/11. 15. K. R. A.

Richtigende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuüberhandlungen gegen die Enteignungs- oder Beschlagnahme-Anordnungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (RGBl. S. 357) in Verbindung mit den Enteignungs-Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (RGBl. S. 645) und vom 25. November 1915 (RGBl. S. 778*), und Zuüberhandlungen gegen die Meldepflicht oder Pflicht zur Lagerbuchführung gemäß der Bekanntmachung über Vorratsobereihungen vom 2. Februar 1915 (RGBl. S. 549) in Verbindung mit den Enteignungs-Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (RGBl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (RGBl. S. 684**) bestraft werden.

§ 1.

Intrastitzen.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Bekündung am 1. Februar 1916 in Kraft.

Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der früheren Bekanntmachungen Nr. W. I. 734/8. 15. und W. M. 231/9. 15., W. M. 1097/10. 15. und W. M. 999/11. 15. K. R. A.

§ 2.

Bon der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Bon der Bekanntmachung werden im Rahmen der befreigten Überichtstafel die nachstehend aufgeführten Web-, Wirk- und Strickwaren betroffen, gleichviel ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kamelhaar, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Kunstolle, Baumwolle, Kunstmischwolle, Bastfasern oder sonstigen Plangenseilen, aus Wollälen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe allein, oder aus einer Zusammensetzung verschiedener Spinnstoffe hergestellt sind, bei Sandjac- und Strohdachgewebe auch unter Mitverwendung von Papier, und zwar:

Gruppe I: Stoffe zur Oberbekleidung für Heer, Marine, Beamte und Gefangene,

Gruppe II: Schlaf- und Pferdebeden, Wolle und Dedenstoffe,

Gruppe III: Männertrilogen,

Gruppe IV: farbige Wolldecken und farbige Stoffe für Krankenbekleidung,

Gruppe V: farbige Futterstoffe,

* Mit Gefangen bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark nach, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verüchtigt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die entzogene Gegenstände herauszugeben, aber sie auf Beurlaubungen des Erwerbers zu überbringen oder zu verstecken, zuwidert;

2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beschafft, beschafft oder zerstört, verwendet, verlaufen oder tauscht, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;

3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verstecken und pfleglich zu behandeln, zuwidert;

4. wer den noch § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwidert.

** Wer vorjährlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gleichen Zeit erteilt oder wissentlich unrichtig oder unvollständig Angaben macht, wird mit Gefangen bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwunden sind, im Artikel für den Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorjährlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterlässt.

Der Jahrlösling bis Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gleichen Zeit erteilt oder wissentlich unrichtig oder unvollständig Angaben macht, wird mit Gefangen bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwunden sind, im Artikel für den Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer Jahrlösling die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterlässt.

Gruppe VI: rohe und gebleichte Wäsche- und Futterstoffe, Drillichanzugstoffe,
Gruppe VII: Segeltuch und Planstoffe,
Gruppe VIII: Sandachtstoffe.

§ 3.

Beschlagnahme.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 2) werden nach Maßgabe der in der Überichtstafel näher umgrenzten Art und Menge hiermit beschlaghaft.

Soweit die Auerteilung von Web-, Wirk- und Strickwaren nach den bestehenden Vorschriften zulässig ist, verfallen der Beschlagnahme auch die in der Herstellung befindlichen oder künftig herzustellenden Gegenstände der in der Überichtstafel näher beschriebenen Art, sobald ihre Herstellung beendet ist, und zwar ohne Rücksicht auf Mindestmengen oder Mindestgrößen.

Beschlaghaft sind ferner die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 2), welche von einer Abnahmestelle des Heeres oder der Marine endgültig zurückgewiesen sind oder künftig endgültig zurückgewiesen werden. Sie dürfen auch nicht anderen Stellen des Heeres oder der Marine geliefert werden.

Schließlich fallen unter die Beschlagnahme alle Web-, Wirk- und Strickwaren, die entgegen einem bestehenden Herstellungs-, Bearbeitungs- oder Verwendungsbefehl hergestellt worden sind.

Stoffe, welche zur Oberbekleidung für Heer, Marine, Beamte und Gefangene in Betracht kommen können, unterliegen nach Maßgabe der Überichtstafel nur insofern der Beschlagnahme, als sie nicht schon durch die Bekanntmachung W. I. 1/5. 15. K. R. A. beschlaghaft worden sind.

§ 4.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Befreiung von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollstreckung erfolgen.

Die Verbedingung (auch das Färben und Bleichen) oder Ausführung der beschlagnahmten rohen Stoffe ist verboten. Dagegen darf eine vor dem 1. Februar 1916 begonnene Verarbeitung oder Ausführung beendet werden. Die in § 4 Nr. 2 der Bekanntmachung betreffende Beschlagnahme, Beweinbung und Veräußerung von Bastfasern und Erzeugnissen aus Bastfasern vom 23. Dezember 1915 W. III. 1577/10. 15. K. R. A. gegebenen Ausnahmen bleiben in Kraft.

Unzulässig ist ferner jeder Wechsel im Gewahrsam der beschlagnahmten Gegenstände.

Zug der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit ausdrücklicher Zustimmung des Websstoffmeldeamtes der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 11, erfolgen. Auch Veräußerungen an Heeres- und Marinebehörden dürfen nur mit Zustimmung des Websstoffmeldeamtes erfolgen.

§ 5.

Annahmen von der Beschlagnahme.

Richt beschlaghaft sind durch diese Bekanntmachung:

1. Im Gebrauch gewesene oder im Gebrauch befindliche Gegenstände.

2. Alle Gegenstände, welche sich am 1. Februar 1916 im Eigentum von staatlichen und kommunalen Behörden und Anstalten sowie von Vereinigungen für Liebesgabenbeschaffung, soweit letztere ihre Vorräte unentbehrlich dem Heere oder der Marine zuführen, ferner von Vereinslazaretten und privaten Krankenhäusern befinden.

Dagegen ist der Erwerb beschlaghafter Gegenstände nach dem 1. Februar 1916 auch seitens der Vorgenannten unzulässig.

3. Alle Gegenstände, die ohne von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung genehmigten Belegchein auf Grund von bis zum 1. Februar 1916 einschließlich abgeschlossenen Lieferungs- oder Herstellungsverträgen an eine deutsche Heeres- oder Marinebehörde zu liefern sind, vorausgelegt, daß auch alle auf die Lieferungen bezüglichen Zwischen- und Unterverträge

weichende Bestimmungen oder Vereinbarungen getroffen worden sind.

9. **Bastfaser-Gewebe**, deren Herstellung auf Grund des § 3, Nr. 2d und e der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern und Erzeugnissen aus Bastfasern vom 23. Dezember 1915 (W. I. 1577/10, 15. K. R. A.) erlaubt ist.

10. Gegenstände, die nach dem 1. Februar 1916 in Haushaltungen nicht gewerbsmäßig hergestellt werden.

§ 6.

Freigabe für den Kleinverkauf.

Wenn die Vorräte ein und derselben Person in ein und derselben Qualität und Warenreihe (die Verschiedenheit der Größe bleibt bei konfektionierten Gegenständen außer Betracht) die in der Übersichtstafel festgesetzten Mindestvorräte nicht übersteigen, so sind sie für den Kleinverkauf freigegeben.

Sind die Vorräte einer Person in ein und derselben Qualität und Warenreihe (die Verschiedenheit der Größe bleibt bei Trifotagen außer Betracht) dagegen größer als die Mindestvorräte, so ist diejenige Menge für den Kleinverkauf freigegeben, welche den Mindestvorrat überschreitet, jedoch höchstens eine dem Mindestvorrat gleichkommende Menge*.

Diese Freigabe greift nur auf:

- wenn die freigegebenen Vorräte unmittelbar an Verbraucher in Mengen von einem halben Stück bzw. einem halben Dutzend veräußert werden,
- wenn der Verkaufspreis den zuletzt vor dem Auftreten dieser Bekanntmachung erzielten Preis nicht übersteigt.

Wer trog dieser Vorschriften Ware zurückhält oder größere Mengen als die vorgeschriebenen auf einmal an einen Abnehmer verkauf oder höhere Preise als bisher sich bezahlten lässt, hat die sofortige Enteignung der Waren zu gewähren.

§ 7.

Sonderbestimmungen für Konfektionsbetriebe und gemeinnützige Nähstuben.

Konfektionsbetriebe und gemeinnützige Nähstuben dürfen verarbeiten, bezw. aufarbeiten lassen:

- die gleichen Mengen, die gemäß § 6 zum Kleinverkauf freigegeben werden;
- alle am 1. Februar 1916 (Stichtag) vorhandenen Stoffzuschüttungen;
- die bei ihnen beschlagnahmten Woll- und Strickstoffe zu Gegenständen, welche nach Maßgabe der Übersichtstafel der Beschlagnahme unterliegen;
- 25 % einer jeden Qualität der sonstigen bei ihnen beschlagnahmten Stoffe mit Ausnahme der Dedenstoffe im Stück (Übersichtstafel, Gruppe II, Biffer 3).

Als Konfektionsbetriebe gelten nur diejenigen Betriebe, welche bis zum 1. März 1916 dem Webstoffmeldeamt eine von der örtlich zuständigen amtlichen Vertretung des Handels oder Handwerks (Handels-, Handwerkstammern usw.) ausgestellte Bescheinigung einsenden, daß sie gewerbsmäßig bereits vor dem 1. Oktober 1915 Stoffe zuschneiden und fertige Erzeugnisse daraus herstellen ließen und dies noch gegenwärtig tun. Auf der Rückseite dieser Bescheinigung muß der betreffende Betrieb angeben, welche Stoffmengen er auf Grund der Ausnahmegenehmigung zuschneiden und verarbeiten läßt.

Als gemeinnützige Nähstuben gelten nur solche, die dem Webstoffmeldeamt einen von der Ortspolizeibehörde ausgestellten Ausweis einsenden, daß sie gemeinnützige Einrichtungen sind.

§ 8.

Verwahrung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände sind verpflichtet, diese bis auf weiteres zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

Die beschlagnahmten Gegenstände sind getrennt von den beschlagnahmefreien Vorräten aufzubewahren und als solche kenntlich zu machen. Die Trennung und Kennzeichnung muß bis zum 1. März 1916 erfolgt sein.

§ 9.

Eigentumsübertragung und Übernahmepreis.

Das Webstoffmeldeamt ist ermächtigt, das Eigentum an den beschlagnahmten Gegenständen gemäß § 1 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf die von ihm bezeichneten Personen zu übertragen.

Durch eine beim Königlich Preußischen Kriegsministerium gebildete Bewertungsstelle für Webstoff wird zunächst grundsätzlich eine gütliche Einigung über den Übernahmepreis mit dem Eigentümer der beschlagnahmten Gegenstände angestrebt werden. Soweit eine gütliche Einigung nicht zustande kommt, erfolgt die Preisfestsetzung durch das Reichsschiedsgericht gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf.

§ 10.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind die am Stichtage vorhandenen Gesamtvorräte der in der Übersichtstafel näher bezeichneten Gegenstände, soweit die Bestände die in der Übersichtstafel angegebenen Mindestvorräte überschreiten.

Werden die Mindestvorräte (§ 6) nachträglich überschritten, so sind die Gesamtvorräte unverzüglich auf den vorgeschriebenen Meldebörsen anzumelden.

Die von Militär- oder Marinebehörden zurückerwiesenen Gegenstände sind nach erfolgter endgültiger Zurückweisung unverzüglich unter Angabe der Gründe der Zurückweisung von dem anzumelden, der die Gegenstände zurückzuhalten hat.

* Beispiel: Hat jemand in ein und derselben Qualität und Breite von unter die Beschlagnahme fallenden farbigen Futterstoffen 1750 m (Mindestvorräte bei Futterstoffen sind 1800 m), so sind diese 1750 m frei, beschlagnahmt ist nichts.

Hat er jedoch 2600 m, so sind 800 m frei, beschlagnahmt sind 1800 m.

Hat er jedoch 4200 m, so sind 1800 m frei, beschlagnahmt sind 2400 m.

Alle Zugänge zu den beschlagnahmten Lagerbeständen werden jeweils am 1. und 15. eines jeden Monats, erstmalig am 15. März 1916, meldepflichtig.

Meldepflichtig sind insbesondere auch die Gegenstände, über welche die in § 5, Biffer 3, Abs. 1 bezeichneten Lieferungs- oder Herstellungsverträge mit einer deutschen Heeres- oder Marinebehörde bestehen. Dagegen sind nicht meldepflichtig die übrigen gemäß § 5 von der Beschlagnahme ausgenommenen Gegenstände.

Somit graue, hellgraue und graugrüne Wollärmannschaftsstücke bereits auf Grund der Bekanntmachung W. I. 1/5. 15. K. R. A. mittels Meldebörsen 1 als beschlagnahmt angemeldet sind, sind sie nicht erneut anzumelden.

§ 11.

Meldepflichtige Personen.

Zur Melbung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, ferner alle wirtschaftlichen Betriebe, sowie öffentliche Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen (§ 10) haben, aber bei denen sich solche unter Vollauflösung befinden.

Vorräte, die sich am Stichtage (§ 12) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melben, der sie an diesem Tage in Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

Alle die, welche meldepflichtige Gegenstände in Gewahrsam haben, ohne Eigentümer zu sein, brauchen nur die von ihnen verwahrten Mengen sowie die Eigentümer anzugeben, aber nicht die übrigen Spalten des Meldebörsens auszufüllen.

Die nach dem Stichtage eingetretenden, vor dem Stichtage aber schon abgesandten Vorräte sind nur von dem Empfänger zu melben.

Neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat, ist auch derjenige, zur Melbung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

§ 12.

Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Melbung der am Beginn des 1. Februar 1916 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand, bei der ersten Zusatzmeldung sind die bis zum Beginn des 15. März 1916, für die späteren Zusatzmeldungen die in der Zeit bis zum 1. bzw. 15. jeden Monats zum Bestand hinzutretenden Mengen maßgebend.

Die erste Melbung ist bis zum 1. März 1916 an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums einzuführen. Die Zusatzmeldungen über spätere Zugänge zu den beschlagnahmten Lagervorräten sind jeweils bis zum 8. bzw. 22. eines jeden Monats dem Webstoffmeldeamt zu erstatten.

§ 13.

Meldebörsen.

Die Meldungen dürfen nur auf den amtlichen Meldebörsen für Web-, Woll- und Strickwaren erstattet werden. Die Meldebörsen sind für die erste Melbung bei dem Webstoffmeldeamt, für die Zusatzmeldungen, vom 1. März ab, bei den örtlich zuständigen amtlichen Vertretungen des Handels (Handelskammern usw.) anzufordern.

Anforderungen nach Meldebörsen können nur dann schnell berücksichtigt werden, wenn sie auf den dafür vorgeschriebenen amtlichen Poststempel-Vordrucken erfolgen, die bei allen Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind.

Meldebörsen I gilt für Stoffe zur Oberleidung für Heer, Marine, Beamte und Gefangene (Gruppe I),

Meldebörsen II für Schlaf- und Pferdedecken, Wolache und Dedenstoffe (Gruppe II),

Meldebörsen III für Männertrikotagen (Gruppe III),

Meldebörsen IV für farbige Wollstoffe und farbige Stoffe für Krankenbekleidung (Gruppe IV),

Meldebörsen V für farbige Futterstoffe (Gruppe V),

Meldebörsen VI für rohe und gebleichte Wäsche- und Futterstoffe, Drillanzugstoffe (Gruppe VI),

Meldebörsen VII für Segeltuch und Planstoffe (Gruppe VII),

Meldebörsen VIII für Sandbadstoffe (Gruppe VIII),

Meldebörsen IX für Heeresaufträge (vgl. § 10, Abs. 5).

Die Anforderung ist mit deutlicher Unterschrift, genauer Adresse und Firmensiegel zu versehen.

Es ist unzulässig, dieselbe Ware auf verschiedenen Meldebörsen anzumelden.

Sämtliche in den Meldebörsen gestellten Fragen sind genau zu beantworten. Die Bestände sind nach den in der Übersichtstafel aufgeführten Untergruppen genau anzugeben. Ungenauie Angaben, insbesondere über Menge, Breite, Gewicht usw. würden erhebliche Verzögerungen bei der Abnahme und auch sonstige Nachteile für den Eigentümer der Gegenstände nach sich ziehen.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf der Meldebörsen nicht enthalten.

Auf einem Meldebörsen dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers oder die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Von jedem Meldebörsen ist eine Abschrift zurückzubehalten.

§ 14.

Meldekarten.

Für jede Qualität ist von dem Eigentümer (also nicht von den Lagerhaltern usw.) eine Meldekarte ordnungsgemäß auszufüllen. Diese Meldekarten sind zusammen mit den Meldebörsen mittels des erwähnten Poststempel-Vordrucks (§ 13, Abs. 2) beim Webstoffmeldeamt anzufordern, und zwar nur in wirklich benötigter Anzahl.

Von Stoffwaren hat der Eigentümer einen Abschnitt in Größe von 12 x 17 cm auf die Karte aufzulegen. Bei fertigen Gegenständen (Weden, Handtüchern usw.) braucht der Musterabschnitt nur dann ausgesetzt zu werden, wenn noch Mustermaterial vorhanden ist. Fertige Gegenstände brauchen also nicht angeschnitten zu werden.

Die Meldekarten einer Gruppe sind immer zusammen mit dem dazu gehörigen Meldebörsen (also in demselben Umschlag) bis zum 1. März 1916 dem Webstoffmeldeamt einzuführen. Für jede Gruppe sind zur Beschleunigung der Bearbeitung getrennte Umschläge zu verwenden.

Auf der Vorderseite der Umschläge ist zu vermerken, zu welcher Gruppe die eingesendeten Meldebörsen und Meldekarten gehören, und wer der Abender ist.

Weitere Schriftstücke irgendwelcher Art dürfen diesen Umschlägen nicht beigelegt werden.

§ 15.

Muster.

Von jeder meldepflichtigen Qualität haben die Eigentümer nach näherer Maßgabe der Übersichtstafel ein Muster dem Webstoffmeldeamt ordnungsgemäß frankiert bis zum 1. März 1916 einzuführen. Die Muster sind mit einem gut befestigten Papptettel zu versehen, auf dem der Name, Wohnort und Straße des Eingehenders, das Dessen, die Farbe, die Anzahl der von dieser Sorte vorhandenen Gegenstände, bzw. bei Stoffen die Meterzahl, Gewicht (bei Stoffen pro qm), Breite bzw. Größe und ein Vermerk über das verwendete Material mit deutlicher Schrift angegeben sind. Außerdem sind an das Muster nach Maßgabe der Übersichtstafel kleine Farb- und Dessenabschnitte fest anzuhängen.

Es ist nicht angängig, Muster von zu verschiedenen Gruppen gehörigen, auf verschiedenen Meldebörsen angemeldenden Gegenständen in einem und demselben Brief bzw. Paket einzuhängen. Ebenso ist es nicht zulässig, in Paketen mit Mustern Meldebörsen oder Meldekarten zu übersenden, da sonst eine erhebliche Verzögerung in der Bearbeitung eintreten würde.

Jede einzelne Sendung mit Mustern hat auf dem Umschlag mit auffallender Schrift den Vermerk zu tragen, zu welcher Gruppe der Inhalt gehört (z. B. „Gehört Muster zu Meldebörsen“) und die genaue Adresse des Abenders anzugeben.

Das Webstoffmeldeamt ist berechtigt, über diese Muster hinaus in besonderen Fällen weiteres Mustermaterial anzufordern.

§ 16.

Lagerbuch und Auslunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§ 11) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Änderung in den Vorrätsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Buch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden. In dem Lagerbuch ist indes mit roter Linie deutlich bei den einzelnen beschlagnahmten Posten zu vermerken, daß sie beschlagnahmt sind.

Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Befristigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 17.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorliegende Bekanntmachung oder etwa dazu ergehende Ausführungsbestimmungen betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berlin, Hedemannstr. 11, zu richten.

Die Anfragen und Anträge müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes einen kurzen Vermerk tragen, auf welche der in § 2 aufgeführten Warengruppen sie sich beziehen (z. B. betrifft Männertrikotagen).

In einem und denselben Schreiben sollen nur Angelegenheiten behandelt werden, die sich auf eine der in § 2 genannten Warengruppen beziehen.

Für Freigabeanträge, denen nur in besondere bringenden Fällen stattgegeben werden kann, sowie für Anfragen, ob bestimmte Gegenstände von der Bekanntmachung betroffen sind, sind die vorge schriebenen amtlichen Vorbrüder zu vertrauen, die bei den Handelskammern erhältlich sind.

Jeder Anfrage ist, soweit gemäß der Übersichtstafel bei der betreffenden Gruppe überhaupt Musterkarten zu über senden sind, eine besondere Musterkarte (vgl. § 14) beizufügen.

Ist jemand sich nicht klar darüber, ob seine Ware der Beschlagnahme unterliegt oder nicht, so hat er die Ware zunächst anzumelden und mittels des vorge schriebenen Vorbrudes bei dem Webstoffmeldeamt anzufragen, ob die Ware beschlag nahmt oder beschlagnahmefrei ist. Bis ein Freigabebescheid erfolgt, gilt die gemeldete Ware auf jeden Fall als beschlag nahmt und ist zur Verfügung des Webstoffmeldeamts zu halten.

Berlin, den 5. Januar 1916. München, den 5. Januar 1916.

Agl. Preußisches Kriegs- **Agl. Bayrisches Kriegs-</b**

Übersichtstafel zu der Bekanntmachung W. M. 1900/11. 15. KRA.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Beschlagsnahme Warenarten	Spinnstoffe	Fasern	Winfabrikat	Mindestbreite bzw. Mindestgröße	Mindestvorräte (§ 6, § 10, Ab. 1 und 2)	Nichtbeschlagsnahme Warenarten	Rüster (§ 15)
Gruppe I: Stoffe zur Überleidung für Heer, Marine, Beamte und Gefangene.							
Stoffe, welche zur Überleidung für Heer, Marine, Beamte und Gefangene in Betracht kommen können. Dazu gehören ohne Rücksicht auf Webart, Bindung und Ausführung:	Wolle, Mohair, Kamelhaar, Alpaka, Kaschmir und sonstige Tierhaare, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstmischwolle, sonstige Pflanzenfasern oder Abfälle und Mischungen verschiedener Spinnstoffe.	a) einfarbig oder mehrfarbig in schwarz, grau, graugrün, hellgrün, blau, braun, grün und hellgrau. b) ungefärbt.	a) bei wollenen und halbwollenen Stoffen 350 g in unvergittertem, bzw. 400 g in festigem Garn, b) bei Baumwollstoffen 250 g für den qm in unvergittertem oder festigem Garn.	Mindestbreite: 60 cm.	Bei Vorräten in ein und derselben Qualität und Farbe: a) Bei Uniform- und Gürtelstoffen 40 m doppelseitige Breite oder 80 m einfache Breite, b) bei allen übrigen Stoffen 150 m doppelseitige Breite oder 300 m einfache Breite.	1. Feldgrau, graue, graugrüne und marineblaue Uniformstücke, sofern sie aus reiner Wolle bestehen, 2. alle gemusterten Stoffe, d. h. Stoffe, zu denen Garne in verschiedenen Farben zur Herstellung eines Musters verwendet worden sind, Stoffe, deren Musterung nur durch Bindung oder Einstellung bewirkt ist, gelten nicht als gemusterte Stoffe und sind daher beschlagsnahmfrei. Vgl. über Gruppe II.	Bei einfach breiter Ware 25 cm, bei doppelt breiter Ware 15 cm über die ganze Breite.
1. Uniform- und Gürtelstoffe und dergl., 2. Gürtelstoffe, wie z. B. Kammgarnstoffe, Molton, Cheviots, Loden, Tafels, Tintens, Cords und dergl., 3. Männer-Cords, Moltekins, Plüsche, Sommeruniformstoffe, Ledertuch und dergl.							
Höhe und gebleichte Stoffe für Drillingsanzüge fallen unter Gruppe VI.							
Gruppe II: Schlaf- und Überdecken, Wollsäcke und Deckenstoffe.							
Ohne Rücksicht auf Herstellungsart und Ausführung:	Wolle, Mohair, Kamelhaar, Alpaka, Kaschmir und sonstige Tierhaare, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstmischwolle, sonstige Pflanzenfasern oder Abfälle und Mischungen verschiedener Spinnstoffe.	alle Farben glatt und gemustert.	a) Decken: 850 g für das Stück b) Deckenstoffe 400 g für den qm.	a) Decken: 170 x 115 cm (b. h. Mindestlänge von 170 cm und Mindestbreite von 115 cm) b) Deckenstoffe 115 cm Mindestbreite.	Bei Vorräten in ein und derselben Qualität (ohne Rücksicht auf Muster, Farbe und Größe): a) 50 Stück Decken, b) 150 m Deckenstoffe.	1. Überdecken, sogenannte Bettdecken (d. h. Tagesschlafdecken oder Steppdecken), Divanbeden, Kommodenbeden, Wandbehänge, 2. Fußdecken, 3. Kamelhaardecken, d. h. Decken, die mehr als 25 % Kamelhaar enthalten, jedoch nicht sog. Kamelhaarimitate.	a) bei Decken: je 1 Decke, b) bei Deckenstoffen: 25 cm über die ganze Breite,
1. Schlafdecken, 2. Überdecken und Wollsäcke, 3. Deckenstoffe im Stück, 4. Stoffe, die zur Anfertigung der Decken zu 1 und 2 dienen können. Als solche kommen auch in Betracht: Filzstoffe, wie Flauschstoffe, Mantelstoffe, Wollstoffe, Tapetstoffe usw., sofern sie nicht schon in Gruppe I beschlagsnahmfrei sind. Dagegen kommen für diese Gruppe nicht in Betracht: Herren- und Kinderschlafanzugstoffe und -Deckenstoffe.							
Gruppe III: Männertrikotagen.							
1. Männerhemden und Männerunterhosen in Männergrößen, gewirkt, gestrickt oder aus Wirl- oder Strickstoffen hergestellt oder konfektioniert, 2. Männerärmelwesten und -Jaden, 3. Männeroden und -Strümpfe, 4. Kniewärmere, 5. Halstücher (Schals), 6. Leibbinden und Kopftücher, beides nur in Schlundform, 7. Männer-Jauch- und Fingerhandschuhe, 8. Männer-Pulswärmer, mindestens 17 cm lang, 9. Wirl- und Strickstoffe, die zur Anfertigung von Männer-Unterleidung oder -Trikotagen in Betracht kommen.	Wolle, Mohair, Kamelhaar, Alpaka, Kaschmir und sonstige Tierhaare, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstmischwolle, sonstige Pflanzenfasern oder Abfälle und Mischungen verschiedener Spinnstoffe, auch Hobbygewebe, plattiert oder aus verschiedenem Stoffen zusammengesetzt,	a) Halstücher: weiß, grau, hellgrau, graugrün, braun, grau- und braunmeliert, b) Männeroden und -strümpfe: wie zu a), jedoch auch natur- und malerfarbig, c) Männer-Jauch- und Fingerhandschuhe wie zu a), jedoch auch schwarz, d) alle anderen Warenarten ohne Rücksicht auf Farbe	a) Männerhemden und Männerunterhosen 220 g das Stück, b) Männerärmelwesten und -Jaden 400 g das Stück, c) Männeroden und -strümpfe 90 g das Paar,	nur in Männergrößen	Bei Vorräten in ein und derselben Qualität: a) je 100 Stück Männerhemden, Männerunterhosen, Halstücher, Leibbinden oder Kopftücher, b) je 50 Stück Männerärmelwesten oder -Jaden, c) je 200 Paar Männeroden oder -strümpfe, d) je 100 Paar Kniewärmere oder Handschuhe, e) 300 Paar Pulswärmer, f) 50 Kilogramm Wirl- und Strickstoffe,		a) bei Fertigergzeugnissen von jeder Qualität ein Stück, bevor jedoch keine Farb- und Dessinabschnitte, b) bei Wirl- und Strickstoffen kein Muster.
Aus Webwaren konfektionierte Männerhemden und Männerunterhosen sind durch die Bekanntmachung Nr. W. M. 1900/12. 15. KRA. beschlagsnahmfrei.							
Gruppe IV: Farbige Wäschestoffe und farbige Stoffe für Krankenbekleidung.							
1. Leibwäschestoffe ohne Rücksicht auf die Breite (Stoffe, geeignet für Hemden, Unterhosen und Untertröde), wie z. B. Oxford, Zephie, Lattan (geraut und ungeräutert), Hanelle, Jance, Bortchente (ein u. zweitseitig geraut) usw., 2. Bettzeugstoffe, wie z. B. Strohbadstoffe, Bett- und Matratzenbrettle, Bettzeug, Büches und Chellas) usw., 3. Stoffe zur Krankenbekleidung wie z. B. Lazarettselle, Kabetts, Negottas usw., 4. Handtücher, abgeplast und im Stück, auch gestreift gemustert.	Wolle, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstmischwolle, Viskose (Flachs, Hanf, Jute) oder Abfälle und Mischungen verschiedener Spinnstoffe, auch unter Mitverwendung von Papier.	farbig (färbeglättet, garnfarbig oder bedruckt)	a) Leibwäschestoffe 130 g b) Bettzeugstoffe 150 g c) Stoffe zur Krankenbekleidung 200 g d) Handtücher 280 g	ohne Rücksicht auf Breite und Größe für den qm	Bei Vorräten in ein und derselben Qualität und Breite (ohne Rücksicht auf Muster und Farbe): a) 900 m bei Stoffen, b) 40 Dutzend bei Handtüchern.	1. Bettenschütteln (Staub-, Inlettö) und bedruckte Bettflätlunde, 2. Handtücher in Jacquard- oder Damastmustern und Frottierhandtücher.	a) bei Stoffen 25 cm über die ganze Breite sowie Farb- und Dessinabschnitte, b) bei abgeplasteten Handtüchern je ein Stück.
1. Futterläder, Futterlände, Futterneisse und Futtervor, Futtertuch, Molton u. dgl. 2. Armeelutter, Taschenfutter. 3. Halsbindenstoffe. 4. Helmbezugstoffe u. dgl.	Wolle, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstmischwolle, Viskose (Flachs, Hanf, Jute) oder Abfälle und Mischungen verschiedener Spinnstoffe.	einfarbig (sowohl färbeglättet als auch garnfarbig) in grau, hellgrau, graugrün, graublau, braun, schwarz und hellgrau.	130 g für den qm	ohne Rücksicht auf die Breite	Bei Vorräten in ein und derselben Qualität und Breite (ohne Rücksicht auf Muster und Farbe): 1800 m	1. Gaze und Hanella, 2. Futterstoffe mit Jacquardmustern, 3. Gestreifte Armeelutter.	25 cm über die ganze Breite sowie Farb- und Dessinabschnitte.
Gruppe VI: Hohe und gebleichte Wäsche- und Futterstoffe, Drillingsanzugstoffe.							
1. Leibwäschestoffe ohne Rücksicht auf die Breite (Stoffe, geeignet für Hemden, Unterhosen, Untertröde) sowie Stoffe für Futterweste, wie z. B. Bortchente, Jance, Hanelle (geraut und ungeräutert), Kolto, Rezel, Lattan, Koper (auch entrichtet), Schicke, Donkas, Kenfors, Cras und Hemdenkleinen (in halb- und reinleinen), Rohleinen usw., 2. Bettzeugstoffe, wie z. B. Strohbadstoffe, Bett- und Matratzenbrettle, Bettzeug, Bettdeckenstoffe, auch gemustert, 3. Handtücher, abgeplast und im Stück, auch durch Bindung gemustert, 4. Zwischenfutterstoffe, wie rohleinernes und halbleineines Zwischenfutter, Kügellein, Steiflein (Wottierlein, Leimlein) usw., 5. Drillings-Anzugstoffe.	Baumwolle, Kunstmischwolle, Viskose (Flachs, Hanf, Jute) oder Abfälle und Mischungen verschiedener Spinnstoffe, auch unter Mitverwendung von Papier	roh oder gebleicht	a) Leibwäschestoffe 130 g, jedoch in halb- und reinleinen 170 g b) Bettzeugstoffe 150 g c) Handtücher 280 g d) Zwischenfutterstoffe 200 g e) Drillingsanzugstoffe 270 g	ohne Rücksicht auf Breite und Größe für den qm	Bei Vorräten in ein und derselben Qualität und Breite (ohne Rücksicht auf Muster und Farbe): a) 900 m bei Stoffen, b) 40 Dutzend bei Handtüchern.	1. Bettzeugstoffe in Jacquard- oder Damastmustern und vollgebliebene reinleinenen Bettzeugstoffe, 2. Handtücher in Jacquard- oder Damastmustern und Frottierhandtücher.	a) bei Stoffen 25 cm über die ganze Breite sowie Farb- und Dessinabschnitte, b) bei abgeplasteten Handtüchern je ein Stück.
Höhere für Anzugstoffe, außer für Drillingsanzüge, fällt unter Gruppe I.							
Gruppe VII: Segeltuch und Planstoffe.							
1. Planstoffe, Markisenstoffe, 2. Segeltuch, wie z. B. Marine-Körper- und Stammtuch, Verhennungstuch, Schierluch, 3. Reißbaumstoffe und Reißstoffe, 4. Tornister-, Tränkemer-, Brotpacken-, Aufsatz-, Posttaschen-, Futtertasche, Schuhzeugstoffe.	Baumwolle, Kunstwolle, Viskose (Flachs, Hanf, Jute) oder Abfälle und Mischungen verschiedener Spinnstoffe.	alle Farben glatt und gemustert	a) Stoffe zu 1, 2 und 4: 300 g für den qm b) Stoffe zu 3: 195 g	ohne Rücksicht auf die Breite	Bei Vorräten in ein und derselben Qualität (ohne Rücksicht auf Muster, Farbe und Breite): 200 m		50 x 70 cm sowie Farb- und Dessinabschnitte.
Glatte Gewebe in Leinwand- oder Köperbindung, soweit sie nicht in anderen Gruppen mitschäftig sind.	Baumwolle, Kunstwolle, Viskose (Flachs, Hanf, Jute) oder Abfälle und Mischungen verschiedener Spinnstoffe, auch unter Mitverwendung von Papier	roh oder einfarbig (garn- oder färbeglättet) in gelben, grauen, hellgrauen, hellbraunen khakifarbigen oder grünen Farbtönen	180 g für den qm	Mindestbreite: 58 cm	Bei Vorräten in ein und derselben Qualität (ohne Rücksicht auf Muster, Farbe und Breite): 900 m	Glorgewebe	25 cm über die ganze Breite, jedoch keine Farb- und Dessinabschnitte.
Gruppe VIII: Gaudstoffe.							

Kriegschronik.

Montag Januar.

1. Se. Majestät der König richtet am Silvesterabend an den General der Artillerie v. Kirchbach, Kommandeur eines Reservekorps, folgendes Telegramm:

"Ew. Excellenz, als den ältesten im Felde stehenden General, bitte Ich, Meinen herzlichen und kameradschaftlichen Gruß zum Jahreswechsel Meinen im Westen stehenden Truppen in geeigneter Weise zu übermitteln. Mit volzer Freude blicke Ich heute auf die hervorragenden Leistungen Meiner Truppen im Jahre 1915. Möge es Meiner Armee vergönnt sein, durch gerade so glänzende Taten im kommenden Jahre den alten Ruhm Meiner Armeen noch zu vermehren und dadurch zum endlichen Sieg und ruhmvollen Frieden beizutragen."

Ebenso lädt Se. Majestät der König den im Osten und Südosten stehenden sächsischen Truppen aus Anlaß des Jahreswechsels Allerhöchsteinen herzlichsten und kameradschaftlichen Gruß durch die zuständigen obersten militärischen Dienststellen auszusprechen. "Ich hoffe", so führt der Allerhöchste Erlass fort, "dass das neue Jahr zu den unvergesslichen Ruhmestagen im jetzt verflossenen Jahre neue herzhafte Vorberzeugung um Ihre Fähnen winden wird, die dazu beitragen werden, den endgültigen Sieg und glückliche Heimkehr zu erlangen. Das walte Gott!"

Se. Majestät der Kaiser richtet aus Anlaß des Jahreswechsels folgenden Erlass an das deutsche Heer, die Marine und die Schutztruppen:

Kameraden! Ein Jahr schweren Ringens ist abgelaufen. Wie immer die Überzahl der Feinde gegen unsre Linien anstürmte, ist sie an Eurer Treue und Tapferkeit zerstellt. Überall, wo Ihr Euch zum Schlagen aufsetzt, habt Ihr den Sieg glorreich errungen.

Tauschbar erinnern wir uns heute vor allem der Brüder, die ihr Blut freudig dahingaben, um Sicherheit für unsere Lieben in der Heimat und unvergänglichen Ruhm für das Vaterland zu erstreiten. Was sie begonnen, werden wir mit Gottes gnädiger Hilfe vollenden. Noch strecken die Feinde von West und Ost, von Nord und Süd in ohnmächtiger Not ihre Hände nach allem aus, was und das Leben lebenswert macht. Die Hoffnung, und im ehrlichen Kampfe überwinden zu können, haben sie längst begraben müssen. Nur auf das Gewicht ihrer Masse, auf die Aushungierung unseres ganzen Volkes und auf die Wirkungen ihres ebenso frevelhaften wie heimtückischen Verleumdungsfeldzuges auf die Welt glauben sie noch bauen zu dürfen.

Ihre Pläne werden nicht gelingen. An dem Geiste und dem Willen, der Heer und Heimat unerschütterlich ein, werden sie elend zuschanden werden; dem Geiste der Pflichterfüllung für das Vaterland bis zum letzten Atemzug und dem Willen zum Siege.

So schreiten wir in das neue Jahr. Vorwärts mit Gott zum Schuh der Heimat und für Deutschland Größe.

Großes Hauptquartier, den 31. Dezember 1915.

Wilhelm.

Se. Majestät der Kaiser richtet an den Chef des Generalstabes des Feldheeres folgendes Handschreiben:

Großes Hauptquartier, den 31. Dezember 1915.

Mein lieber General v. Faltenhain!

Ich will das Jahr 1915 nicht zu Ende gehen lassen, ohne noch einmal mit Dankbarkeit der großen militärischen Erfolge zu danken, die uns mit Gottes Hilfe in demselben beschieden gewesen sind.

Im Westen die Winterschlacht in der Champagne, die siegreichen Kämpfe in Flandern, die große Herbstschlacht bei La Bassée und Arras, im Osten die durch die endgültige Befreiung Österreich-Ungarns gekrönte Masurenschlacht, der Siegeszug in Polen und Russland, der in Anlage und Durchführung gleich bewundernswerte Feldzug in Galizien und zum Schluß die glänzenden Operationen auf dem Balkan-Kriegsschauplatz, alles das sind, um nur die größten hervorzuheben, Leistungen, die in ihrer ganzen, vollen Bedeutung zu würdigen, er einer späteren Geschichtsschreibung vorbehalten sein wird.

Schon heute aber ist anzusprechen, daß neben der jähren Tapferkeit und dem Heldentum der Truppen sowie ihrer muterglättigen, hervorragenden Führung der planvollen, taktisierten und vorausschauenden Arbeit der obersten Heereleitung das Verdienst hierfür gebührt. Unter Ihrer vorbildlichen, füheren Leitung hat der deutsche Generalstab seine oft exprobte Tüchtigkeit von neuem bewiesen und sich in allen Arten bewährt. Ihnen und Ihren Mitarbeitern gilt daher heute im besonderen Mein Dank und Meine höchste Anerkennung. Ich weiss deshalb auch, daß Ich, wie Ich mit dem deutschen Volke auch im kommenden Kriegsjahr der Ruhm und Tapferkeit der Jäger und der Tapferkeit unserer unvergleichlichen Truppen mit ruhiger Zuversicht vertraue, so auch weiterhin auf Ihre Hilfe Mich unabdingt verlassen und auf Ihre exprobte Einsicht bauen kann.

ges. Wilhelm.

An den General der Infanterie und Chef des Generalregiments zu Fuß.

Der Reichstagpräsident Dr. Kaempf bringt Se. Majestät dem Kaiser die Glückwünsche des Reichstages zum Jahreswechsel in folgendem Telegramm zum Ausdruck:

Ew. Kaiserl. und Königl. Majestät bitte ich namens des Reichstags den Ausdruck der wärmsten Glückwünsche entgegennehmen zu wollen, die bei Beginn des neuen Jahres das deutsche Volk seinem Kaiser ehrfurchtsvoll barbringt. Mitten in dem gewaltigen Kriege um seine Existenz blidt Deutschland auf den Kaiser als die Verkörperung der Macht und Einheit des Reiches mit dem festen Entschluss, unter Ew. Majestät glorreicher Führung den Kampf siegreich bis zur Ereichung des Ziels zu führen, das und die freie und unbehinderte Entwicklung deutschen Geistes und deutscher Kultur, sowie des deutschen Wirtschaftslebens gewährleisten. Möge des Allmächtigen Segen ruhen auf Ew. Kaiserl. und

Königl. Majestät, dem ganzen Kaiserlichen und Königlichen Hause und auf unserem geliebten Vaterlande.

ges. Dr. Kaempf,

Präsident des Reichstags.

Hierauf geht von Se. Majestät dem Kaiser folgendes Antworttelegramm dem Präsidenten zu:

Empfangen Sie Meinen herzlichen Dank für die treuen Glück- und Segenswünsche des Deutschen Reichstags. Mit dem geläufigen deutschen Volle hoffe Ich zu Gott, daß das neue Jahr unserer gerechten Sache den endgültigen Sieg und unserem Vaterlande eine neue gesicherte Grundlage für eine segenhafte Weiterentwicklung im kriegerischen Wettkampf mit anderen Nationen bringen wird.

ges. Wilhelm I. R.

Der österreichisch-ungarische Armeeoberkommandant Feldmarschall Erzherzog Friedrich richtet aus Anlaß des Jahreswechsels folgendes Telegramm an Se. Majestät den Kaiser:

Nach einem Jahre harter, aber aus allen Linien siegreicher Kämpftreten Deutschlands und Österreich-Ungarns Heere und Flotten in einem neuen Kriegsjahr. Bewundernd und dankbar gedenkt Österreich-Ungarns Wehrmacht beim Jahreswechsel Ew. Majestät, des erhabenen Kriegsherrn, des ruhiggedachten Führers der engverbündeten deutschen Kameraden, des treuen Bundesgenossen Se. Majestät unseres allernäächtesten Kaisers und Königs. Im Namen der von mir befehligen A. u. K. Streitkräfte bitte ich alleruntertänigst, daß Ew. Majestät geruhen, unsere ehrfurchtsvollsten Neujahrswünsche allernäächst entgegenzunehmen. Möge das neue Jahr der uns alle befehlenden Gütern und Erfüllung bringen, mit Gottes Hilfe unsre übermächtigen gemeinsamen Feinde gänzlich zu besiegen. Feldmarschall Erzherzog Friedrich.

Hierauf erwideret Se. Majestät der Kaiser mit folgenden Worten:

Für Deine und der Dir unterstehenden österreichisch-ungarischen Streitkräfte Neujahrswünsche danke Ich herzlichst. Mit Dank für das Allmächtigen Weisheit, aber auch mit berechtigtem Stolze können unsre Verbündeten Heere auf das verflossene Jahr zurückblicken. Alle Waffenamericade und edler Weitsicht in Gestaltung des Willens zum Sieg waren die Lösung, unter der so häufig Siege erschienen wurden. Sie wird auch ferner die feste Zuverlässigkeit erhalten, mit Gottes Hilfe zu einem glücklichen Ende folgen zu kommen. Dir und Deinen braven Truppen sage Ich Meine wärmsten Segenswünsche für die Arbeit des beginnenden Jahres. Möge der Soldaten Tapferkeit und der Hartlichkeit unter Deiner Leitung den verdienten Lohn finden. Wilhelm.

Der Sultan richtet aus Anlaß des Jahreswechsels ein Glückwunschtelegramm an Se. Majestät den Kaiser, in dem er die feste Hoffnung ausdrückt, daß das Jahr 1916, das durch eine ruhmvolle Unternehmung der tapferen verbündeten Armeen eingeleitet worden sei, den Abschluss der endgültigen Siege über die gemeinsamen Feinde bilden werde. Der Sultan fügt hinzu, der Allmächtige möge beiden Völkern nach einem ehrenvollen Friedensschluß eine lange Reihe von Jahren der Ruhe und des Gedehens gewähren. In seiner Erwiderung erklärt Se. Majestät der Kaiser, er teile die Wünsche des Sultans, indem er endgültigen Sieg und beständige Wohlfahrt der Völker nach einem ehrenvollen Frieden erhoffe.

Der österreichisch-ungarische Armeeoberkommandant Feldmarschall Erzherzog Friedrich richtet an den Kaiser Franz Joseph folgenden Neujahrsgruß:

Zum zweitenmal ist es mir gegönnt, Ew. Majestät die tiefgefühlten Neujahrswünsche der im Felde stehenden gesamten bewaffneten Macht alleruntertänigst darbringen zu dürfen. In unerschütterlicher Zuversicht, deren Vollmecht ich vor Johrestest in schwerer und drangvoller Zeit war, haben Arme und Flotte treu ihrem Gelübden und drüberlich vereint mit dem tapferen Bundesgenossen im verflossenen Jahre nicht nur alle Angriffe einer Welt von Feinden blutig abgeschlagen, sondern in unvergleichlichem Angriffseweite Strecken des feindlichen Gebietes erobert und besetzt. Im Nordosten plattieren Österreich-Ungarns alte ruhmvollste Fahnen tief im Herzen des übermächtigen Zarentreiches! Am Balkan fristen nur mehr die Trümmer des schwachen Heeres ihr Dasein! Serbien ist, so Gott will, endgültig gestraft für sein ruchloses Vorgehen! Erek und unerschütterlich hält Österreich-Ungarns ehrne Wacht im Süden alle verzweifelten Versuche eines schmählichen Verräters, uns in den Rücken zu fallen, blutig nieder! Mit raschen, fähigen Schlägen trägt unsre brave Flotte Schreden und Verwüstung in die Reihen ihrer übermächtigen Gegner und an deren Küsten. Ein gebendes Unserer Soldatenheldes, in begeisterter Liebe und Verehrung für Eure Majestät, unseren allernäächtesten Kriegsherrn, wollen wir auch im neuen Jahre tapfer und unerschütterlich aushalten im Kampfe, um nicht bloß das Erreichte zu behaupten und zu bestätigen, sondern mit Gottes Hilfe neue Ehren und Siege zu eringen, bis unsre übermächtigen Feinde zu Lande und zur See ganz niedergedrungen sind, bis unserem geliebten Vaterlande ein ehrenvoller und dauerhafter Friede sicher ist. Mit diesem Gelübden bitte ich Eurer Majestät die aus Millionen treuer Soldatenherzen kommenden Neujahrswünsche alluntertänigst unterbreiten zu dürfen. Gott segne und erhalte unsre heiliggeliebten Allerhöchsten Kriegsherrn auch im neuen Jahre zum Wohle des Vaterlandes, zur Freude und zum Heile der dankbaren treuen Wehrmacht.

Kaiser Franz Joseph sendet daraufhin folgende Antwortdepeche an den Feldmarschall Erzherzog Friedrich:

Die tiefgefühlten Neujahrswünsche der im Felde stehenden gesamten bewaffneten Macht, die Sie mir soeben in beredten Worten ausgesprochen haben, haben mich tief bewegt. Der Rückblick, den Sie auf das abgelaufene Kriegsjahr warten, lädt mich mit volzer Freude die Zuverlässigkeit ermessnen, die meine Wehrmacht im Bewußtsein all der Erfolge erfüllt, die unsre und unsrer treuen Verbündeten gegenwärtige Kriegslage kennzeichnen. Ist uns auch im Frühjahr mit Italien ein neuer Feind tüdlich entgegnetreten, so haben doch die tapferen Landesverteidiger von Tirol und Kärnten und meine heldenhafte Isonzo-Armee all seinen Anstrengungen Trost geboten. Mit der Eroberung von Belgrad nach der glänzend ruhmvollen Überzeugung der Donau und der Save haben unsre und die

deutschen Armeen ihre Fahnen weit hin auf den Balkan getragen. Wohl ich blide, sehe ich zu Lanze wie zur See, unerschütterlich und vom Drange nach vorwärts befleckt, meine Wehrmacht im Norden wie im Süden kämpfen. Innen ich für alle Gefüle und Gelübnde, die Sie mir ausdrücken, wärmstens dankt, erlebt ich den Himmelsseggen für meine Wehrmacht, des Vaterlandes ehrnen Schild und schärfes Schwert. Franz Joseph, m. p.

Die Neujahrsnummer der "Königliche Zeitung" enthält folgenden Neujahrsgruß des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg an die ihm unterstehenden Truppen:

Großes Hauptquartier Ost. Soldaten der mir anvertrauten Heeresgruppe!

Wiederum kann ich Euch von Herzen meinen wärmsten Dank und meine volleste Anerkennung für das ausdrücken, was Ihr im abgelaufenen Jahre vor dem Feinde geleistet habt. Die Winter Schlacht in Masurien, die zahlreichen Gefechte, die schließlich zum Ratev-Übergang und zum Fall von Warsaw führten, die Eroberung der großen Waffenplätze Nowo-Georgiewsk, Grodno und Kowno, das Vordringen über den Niemen, die Kämpfe bei Wilna, Schaulen und an der Düna und die durch alles dieses ermöglichte Eroberung weiter Gebiete in Polen, Russisch-Litauen und Kurland reihen sich würdig Euren Taten im ersten Kriegsjahr an. Gott der Herr ist sichtbar mit uns gewesen. Er wird Sein Deutschland auch in Zukunft nicht verlassen. Und darum weiter stetig vorwärts für Kaiser und Vaterland wie 1914 und 1915 so auch 1916!

In der Nacht werden Versuche härterer Abteilungen, in unsere Stellung bei Frelinghem (nordöstlich von Antwerpen) einzudringen, bereitet.

Rückwestlich von Hulluch besiegen unsere Truppen nach erfolgter Sprengung einen Trichter.

Bei der Eroberung eines feindlichen Grabens jählich des Hartmannswillerkopfes fallen über 200 Gefangene in unsere Hände.

An verschiedenen Stellen der russischen Front werden vorgehende schwächer russische Abteilungen abgewiesen. Röblich des Trypoliaty-Sees gelingt es einer von ihnen, vorübergehend bis in unsere Stellung vorzudringen. Sie wird aber sofort wieder hinausgeworfen.

Die Russen nehmen ihre Offensive gegen die beharrliche Front des Armees Blücher-Wallin wieder auf. Nachdem sie schon in der Nacht zweimal und am Vormittag ebenso vergeblich verucht haben, in die österreichisch-ungarischen Stellungen einzudringen, führen starke Kräfte um 1 Uhr nachmittags gegen die Beschanzungen bei Toporow einen neuen, starken Angriff aus, der von den Verteidigern im Handgemenge abgeschlagen wird. Zwei Stunden später dringen im gleichen Raum sechs Regimenter vor, die zum größten Teile abermals geworfen werden. Nur an einem Bataillonsabschnitt wird noch gekämpft. Die Kräfte des Gegners sind außerordentlich groß. Auch die Stripofront nordöstlich von Ducasz greift der Feind an. Der Angriff mislingt ebenso wie ein russischer Vorstoß auf eine Schanze nordöstlich von Burkow. Die Zahl der seit einer Woche in Öffnungen eingebrachten Gefangenen reicht an 300 heran. Südlich von Dubno und bei Berejany im Kormyn-Gebiete werden schwächer feindliche Abteilungen abgewiesen.

An der Dardanellenfront bei Sedibahre werden die Artillerie- und Bombenkämpfe fortgesetzt. Ein Kreuzer und ein Monitor nehmen eine Beigabe an dem Feuer teil. Die türkische Artillerie erwidert sie durch ihr Gegeneuern zum Rückzug. Ein Monitor beschafft eine Stunde lang die türkischen Batterien an der Meerenge, ohne einen Erfolg zu erzielen. Ein Torpedoboot wird auf der Höhe von Bechle von einem türkischen Geschosse getroffen und ergreift die Flucht. Von türkischen Wasserflugzeugen wird eins drei Bomben auf die Lager des Feindes bei Sedibahre. Die türkischen Batterien an der Meerenge beschließen erfolgreich den Landungsplatz und die feindlichen Speicher bei Sedibahre und zerstören mehrere Speicher.

Zanne, das Zentrum der Verteidigung Rumäniens, fällt in die Hände der Engländer. Die kleine Schar der Verteidiger steht jedoch die Waffen nicht, sondern zieht sich lämpisch zurück.

Der britische Dampfer "Glengyle" wird versenkt.

Der japanische Dampfer "Kenku Maru" wird versenkt.

"Daily Telegraph" gibt die Gesamtverluste der britischen Truppen für den Monat Dezember mit 884 Offizieren und 13 686 Mann an.

Die völkerrechtswidrige Verhaftung der Konzuln der Mächte des Bierbundes in Saloniki durch die Franzosen ruft in Ägypten eine hochgradige Erregung hervor, da der neueste Übergriff des Bierverbands nicht nur, wie bisher, die Interessen des Landes beeinträchtigt, sondern sogar die Ehre des griechischen Staates antastet. Die griechische Regierung ergreift Maßnahmen, um sich Genugtuung zu verschaffen. Einerseits verlangen die griechischen Behörden vom General Sarail die sofortige Freilassung der Festgenommenen und beauftragen griechische Offiziere und Gendarmen mit der Bewachung der Konzulatsgebäude; anderseits legt die griechische Regierung in Paris und London energisch Verwahrung gegen die Verhaftung der Konzuln ein und fordert auf das nachdrücklichste die Auslieferung der Konzuln und ihres Personals. General Sarail antwortet, er habe die Mahnregel nur aus militärischen Gründen vorgenommen. Er könne nur auf Befehl aus Paris, wohin er über den Vorfall berichtet habe, die Freilassung beurtheilen.

Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei unternehmen bei der griechischen Regierung einen gemeinsamen Schritt wegen der Verhaftung ihrer Konzuln in Saloniki. Der Ministerpräsident Stulius antwortet, daß die Regierung schon bei dem Kaiser und Londoner Kabinett Einspruch erhoben habe.

Der bulgarische Ministerrat beschließt als Vergeltungsmaßregel gegen die Verhaftung des bulgarischen Konzuln, die zurückgebliebenen Beamten der Gesandtschaften Frankreichs, Englands und Serbiens verhaften zu lassen. Ihre Freilassung wird erst wieder erfolgen, wenn der bulgarische Konzul und sein Personal in Freiheit gezeigt werden sind. 2. Eine große Sprengung nördlich der Straße La Bosse-Bethune hat vollen Erfolg. Kampf- und Deckungsgräben des Feindes sowie ein Verbindungsgraben werden zerstört. Der überlebende Teil der Belagerung, der sich durch die Flucht zu retten versucht, wird von unserer Infanterie und von Artilleriegewehren wildsam gefaßt. Ein anschließender, auf breiter Front ausgeführter Feuerüberfall überdeckt die feindlichen Grabenbelagungen, die teilweise ihr Ziel in eiliger Flucht suchen müssen.

Die Russen sehen an verschiedenen Stellen mit dem gleichen Misserfolge wie an den vorhergehenden Tagen ihre Unternehmungen mit Patrouillen und Jagdkommandos fort.

An der beharrlichen Front wird den ganzen Tag über erheblich gekämpft. Der Feind legt alles daran, im Raum von Taborovci die österreichisch-ungarischen Linien zu sprengen. Alle Durchbruchversuche scheitern jedoch. Die Zahl der eingeschlossenen Gefangenengen beträgt 3 Offiziere und 800 Mann.

An der Sereth-Mündung, an der unteren Straße, am Komun-Bach und am Styr werden vereinigte russische Verbände abgewiesen.

Russische Stellen der Nordostfront stehen unter feindlichem Beschussfeuer.

Bei Nowowac wird eine montenegrinische Abteilung, die sich an das Nordufer der Tara vorwagte, in die Flucht gejagt.

An der Dardanellenfront finden heftige Kämpfe und Bombenwürfe auf dem linken und rechten Flügel sowie zeitweise ausziehende Artilleriefeuer auf der ganzen Linie statt. Ein feindlicher Kreuzer und ein Monitor ziehen sich nach zeitweiser Beschiebung der türkischen Stellungen wieder zurück. Türkische Flieger überliegen die feindlichen Stellungen und machen gelungene Erkundungen. Bei Atri Barum werden 400 Krieger mit Infanteriegeschossen, die vom Feinde verborgen worden waren, aufgeschossen.

Der britische Dampfer „Geelong“ wird im Mittelmeer versenkt.

Die Engländer und Franzosen lassen in Saloniči 1000 Untertanen der ihnen feindlichen Machtgruppen verhaften. General Sarrail lässt auch den norwegischen Generalkonsul in Saloniči, Seefelder, in Gewahrsam nehmen.

Während einer Parade in Petersburg richtet der Zar eine Ansprache an die Mitter des St. Georg-Ledens, in der er sagt: „Held darüber beruhigt, daß ich, wie ich es zu Beginn des Krieges angekündigt habe, nicht Frieden schließen werde, solange wir nicht den letzten Feind von unserem Gebiete vertrieben haben werden, und daß ich diesen Frieden nur in voller Übereinstimmung mit unseren Alliierten schließen werde, mit denen wir nicht durch papierene Verträge, sondern durch wahre Freundschaft und das Blut verbinden sind.“

3. Die Schlacht in Otagazien dauert an. Der Feind legt keine Durchbruchversuche bei Taborovci an der beharrlichen Grenze mit großem Kräfteaufwand fort. Sein Verteilung ist der gleiche wie an den vergangenen Tagen. Die russischen Angriffe werden überall abgeschlagen, zum Teil in lange andauerndem blutigen Handgemenge. Besonders erbittert sind die Kämpfe dann gegen Mann in den verschossenen Gräben bei Degebaus östlich von Barancz.

Ebenso wie an der beharrlichen Front scheitern die Angriffe, die der Feind nordöstlich von Olma und gegen die Brückenschanze bei Usciego führt, ebenso alle mit großer Erfolglosigkeit erneuteten Versuche der Russen, im Raum nordöstlich von Baracaz in die österreichisch-ungarischen Gräben einzubringen.

Die Verluste des Feindes sind nach wie vor außerordentlich groß. In einem 10 km breiten Abschnitt werden 2300 russische Leichen gezählt. Einzelne russische Batterien, die mit 1000 Mann ins Gefecht gingen, lehnen laut eigenen Meldungen mit 130 zurück. Die Zahl der nordöstlich von Baracaz in den letzten Tagen eingeschlossenen Gefangenengen übersteigt 800. Auf der oberen Olma schließen die Truppen der Russengruppe Bočni-Ermoli ein russisches Flugzeug ab. Die Besetzung, aus zwei Offizieren bestehend, wird gefangen genommen.

In Südtirol und an der Dolomiten-Front finden Artilleriekämpfe statt. Österreichisch-ungarische Flieger belagern ein Magazin des Feindes in Ala mit Bomben. Der Ort Malvareggia wird übermäßig durch schwere Geschütze beschossen. Auch im Südtiroler Venetien und Trento-Gebiet rückt sich die italienische Artillerie. Nördlich Tolmezzo nehmen die österreichisch-ungarischen Truppen eines feindlichen Grabens, um den letzten Durchbruch gestoppt wurde. Die italienischen Angriffe werden abgewiesen. Auf der Hochfläche von Dobrodo kommt es an einzelnen Frontstellen zu Handgranaten- und Minenwerferkämpfen.

An den Dardanellenfront schleudert ein Torpedoboot einige Geschosse in die Richtung von Atri Barum und zieht sich dann zurück. Bei Sedibahrt besiegt die türkische Artillerie bis zum Abgang die Stellungen des Feindes und seine Lager zwischen Sedibahrt und Telle Buon. Zwei Kreuzer besiegen wirkungslos eine Zeitlang die türkischen Stellungen. Die Artillerie unserer Verbündeten trifft zweimal einen dieser Kreuzer. Nachmittags eröffnet die feindliche Artillerie ein plötzliches Feuer gegen das türkische Zentrum und den linken Flügel. Die türkische Artillerie erwidert fechtig, bringt die feindliche Artillerie zum Schweigen, zerstört einen bedeutenden Teil der feindlichen Schützengräben und verhindert einen Transport. Vormittag besiegen die türkischen Küstenbatterien zeitweise die Landungsstellen von Sedibahrt und Telle Buon, zwangen zwei Transportschiffe von der Landungsstelle zu entstehen und verursachen in der Nähe der Landungsstelle einen Brand, der den ganzen Tag andauert.

4. Auf dem westlichen Kriegsschauplatz finden an mehreren Stellen der Front Artilleriekämpfe und Minenkämpfe statt.

Die österreichisch-ungarischen Truppen in Otagazien und an der Grenze der Balkaninseln kämpfen an allen Punkten siegreich. An der beharrlichen Front liegt der Feind in den ersten Nachmittagsstunden erneut mit starkem Geschützfeuer ein. Der Infanterieangriff richtet sich ebenfalls gegen die Stellungen bei Taborovci und an der Reichsgrenze östlich von Barancz. Der Angreifer geht stellenweise auf Reihen tief gegen die österreichisch-ungarischen Linien vor. Seine Kolonnen brechen vor den Hindernissen unserer Verbündeten, meist aber schon früher, unter großen Verlusten zusammen. Kroatische und südungarische Regimenter weiterhin in zähem Rückmarsch unter den schwersten Verlusten. Auch Angriffe der Russen auf die Brückenschanze bei Usciego und in der Gegend von Joslowice erzielen das gleiche Schicksal wie jene bei Taborovci.

Infolge besserer Sichtverhältnisse ist die Artillerietätigkeit an der ganzen austriakischen Front lebhafter. Im Kriegsgebiet und namentlich bei Olarija erreicht sie große Härte. Ein neuer Angriff auf den von den österreichisch-ungarischen Truppen genommenen Graben nördlich Tolmezzo und ein Handgranatenangriff auf die Stellung nördlich des San Michele werden abgewiesen.

Flieger unserer Verbündeten werfen auf die militärischen Bauten in Ala und Strigno Bombe ab.

Im englischen Unterhause teilt der Premierminister Asquith mit, daß der Staatssekretär des Innern, Sir John Simon, von seinem Amt zurückgetreten ist.

5. An der französisch-belgischen Front finden stellenweise lebhafte Artilleriekämpfe statt; die Stadt Lens wird vom Feinde fortgesetztes beschossen. Nordöstlich von Le Mans wird der Bereich eines feindlichen Handgranatenangriffs leicht vereitelt. Ein gegnerischer Fußgelandeangriff auf Douai bleibt erfolglos. Durch deutsche Kampfflieger werden zwei englische Flugzeuge abgeschossen, das eine durch Lieutenant Voelle, der damit das siebente feindliche Flugzeug seiner Heimat fest.

Eine im Süden südlich von Tallostadt vorgehende Erkundungsabteilung muß sich vor überlegtem feindlichen Angriff wieder zurückziehen. Bei Lantilly wird eine vorbereitete russische Position angegriffen und genommen.

Die Kampftätigkeit in Otagazien und an der beharrlichen Grenze läßt wesentlich nach. Der Feind hält die österreichisch-ungarischen Stellungen gezwungen unter Beschußfeuer; seine Infanterie tritt jedoch nirgends in Aktion.

An der austriakischen Front nimmt das feindliche Artilleriefeuer stellenweise zu. Nördlich Tolmezzo weisen österreichisch-ungarische Truppen wieder mehrere Angriffe blutig ab und behaupten so die eroberte Stellung. Im Tiroler Grenzgebiet finden in den Abschnitten von Buchenstein und Riva lebhafte Artilleriekämpfe statt.

Nordöstlich von Barancz und westlich von Močaj sind die Truppen der Armee des Generals v. Roewer in günstig fortgeschrittenem Angriff gegen die Montenegriner. Im Gebiete der Provinz di Cattaro tritt zeitweise auf beiden Seiten die Artillerie in Aktion.

An der Dardanellenfront bautet auf dem rechten Flügel und in der Mitte des Artilleriekampf an, der zeitweise heftig wird.

Ein feindlicher Kreuzer und ein Monitor des Feindes beschließen eine Zeitlang die Umgebung von Alschide und ziehen sich dann zurück. Die türkische Artillerie bringt eine lebhaben- und eine Feldartillerie zum Schweigen und besteht mit Erfolg die feindlichen Lager bei Sedibahrt. Die türkischen Batterien an der anatolischen Küste beschließen die Landungsstellen bei Sedibahrt und Telle Buon. Der deutsche Hauptmann Böddke greift ein französisches Flugzeug, das die Meeresgrenze übersiegt, an, beschädigt es und bringt es auf die Meeresgrenze nördlich von Močaj nieder. Im Abschnitt von Anofora werden 2000 Krieger mit Infanteriemunition, 130 Fuhrwerke und ein eingekreutes Maschinengewehr aufgefunden.

Soloniki wird von einer Laube überzogen, die Bomben auf die Lager der Engländer und Franzosen ansetzt und der Stadt fallen läßt.

Das französische Unterseeboot „Monge“ wird versenkt.

6. Auf dem Kriegsschauplatz nördlich von Esztergom, in dem sich gehörne eine russische Abteilung befindet, wird der Feind wieder vertreibt.

Am Styr kommt es vorübergehend zu Kämpfen.

Die Geschützdämpe dauern an vielen Stellen der Front fort und werden im Gebiete des Gol di Lana, bei Klitsch, am Gözler Brückenkopf und im Abschnitt der Hochfläche von Dobrodo zeitweise gewaltig lebhaft.

Die Truppen des Generals v. Roewer werden die Montenegriner bei Močaj, am Tora-Straße, bei Dobrodo, nördlich Barancz und aus den Stellungen westlich von Močaj und halbwegs zwischen Jap und Blas nach heftigen Kämpfen. Die Spione der österreichisch-ungarischen Truppen nähern sich Barancz bis auf 10 km.

An der Dardanellenfront greift das von Hauptmann Böddke geführte Flugzeug erneut ein feindliches Flugzeug an, das brennend abstirbt. Ein türkisches Flugzeuggegner wird mit Erfolg mehrere Bomben auf die feindlichen Stellungen von Sedibahrt und den Flugplatz der Insel Imbro.

Feindliche Kreuzer beschließen unter dem Schutz von vier Monitoren und sechs Torpedobooten erfolglos die anatolische Küste, die Meerenge und einige türkische Batterien.

An der holländischen Küste verteidigt sich das englische Unterseeboot „E 17“ auf der Flucht vor deutschen Patrouillenfahrzeugen und gerät in den Facktorndienst als Grund.

Die italienischen Dampfer „Citta di Palermo“ und „Brindisi“ können in der Adria auf Minen und sinken.

7. Südlich des Hartmannswillerkopfes wird der Franzosen durch einen überraschenden Vorstoß ein Graben entzissen. Über 60 Jäger fallen hierbei gefangen in unsere Hände.

Die Schlacht in Otagazien und an der Grenze der Balkaninseln entbricht aufs neue. An der Straße beginnt der Feind schon vor Tagesanbruch seine Angriffe. Einige kurze Abteilungen der Sturmtruppen dringen unter dem Schutz des Rebels bis zu den österreichisch-ungarischen Batterien vor, als der Gegnerangriff des Ponteville-Regiments Nr. 16 und 24 und des mittelgalizischen Infanterie-Regiments Nr. 57 einsetzt und die Angreifer zurückdrängt. Unter den 720 hierbei gefangenen Russen befinden sich ein Oberst und sehr andere Offiziere. Die österreichisch-ungarischen Linien am Donets stehen tagsüber meist unter stetem Beschußfeuer. An der beharrlichen Front leitet der Feind seine Angriffe kurz vor Mittag durch Artilleriefeuer ein. Seine Angriffen richten sich abermals gegen die Stellungen bei Taborovci und östlich von Barancz. Eine feindliche Angriffsabteilung dringt zwar zunächst in die österreichisch-ungarischen Gräben ein, werden aber durch Reiteren im Handgemenge wieder zurückgetrieben. Dabei werden 1 Offizier und 250 Mann gefangen genommen. Bei Berehiany in Böhmen weichen die Truppen unserer Verbündeten russische Erkundungsabteilungen ab. Am Styr verteilt österreichisch-ungarische Artillerie durch kontinuierliches Feuer einen Berich der Russen, den Krichof nördlich von Esztergom zurückgewinnt.

Die Italiener halten den Nordteil des Tolmezziner Brückenkopfes und die Stellungen nördlich davon, besonders den anfangs genommenen Graben, unter sehr lebhaftem Artilleriefeuer. Auch bei Tolmezzo und Kellensweier im Abschnitt der Hochfläche von Dobrodo finden heftige Geschützdämpe statt.

Zus. A. Amato, das durch die von den Russen bei ihrer Verteidigung am Ende des Kriegslusses errichteten, von den Engländern später ein wenig umgebauten Befestigungen in eine kleine Festung umgewandelt worden ist, wird von türkischen Truppen eingeschlossen, die bereits bis zur Hauptbefestigungslinie vordringen.

An der Istrafront greift der auf eine Division geschickte Feind, der sich in Human Alagor befindet, in der Absicht, Kul el Amara zu Hilfe zu kommen, unten dem Schutz von vier Kriegsschiffen die türkischen Stellungen bei Shell Sud, einen Tagestrupp zwischen beiden Orten, besetzt an. Der Angriff wird durch einen Gegnerangriff vollständig abgeschlagen.

Am Sedibahrt versucht der Feind unter dem Schutz dreier Kreuzer die Einführung seiner Truppen. Die türkischen Truppen, welche die feindliche Linie vorwärts, machen einen erfolgreichen Vortritt.

Im Gözlerischen, im Gebiete des Gol di Lana und im Abschnitt von Bielgetepe finden Geschützdämpe statt.

Die gegen Barancz vorwärtsgerückten österreichisch-ungarischen Kolonnen werfen die Montenegriner niederlich von mehreren hundert und zweihundert Meter. Richtig dieses Ortes wird das östliche Limiter vom Feinde geküßt. Die Kämpfe an der Südwestgrenze Montenegro dauern an.

Bei Sedibahrt versucht der Feind unter dem Schutz dreier Kreuzer die Einführung seiner Truppen. Die türkischen Truppen, welche die feindliche Linie vorwärts, machen einen erfolgreichen Vortritt.

Als erste Bergungsmassnahme für die Verhaftung der Konsul in Saloniči ordnet die türkische Regierung die Begegnungnahmen in Konstantinopel zu. Zurückgebliebenen Beamten der englischen und der französischen Botschaft und einiger anderer Personen entlassen an und lösen insgesamt zehn Personen verhaftet.

Der Sozialdemokratische Parteivorsitz, der gemeinsam mit dem Parteivorsitz in Berlin sagt, nimmt zu den Vorfällen in der Reichsregierung und zu der Bevölkerung der Kriegsabteilung mit 28 gegen 11 Stimmen eine Entschließung an, in der es heißt: Die Zustimmung der Partei zu den Kriegsabteilungen am 21. Dezember 1915 war wohl begründet. Sie ist die folgerichtige Fortführung der am 4. August 1914 eingetretene Politik, deren Fortsetzung auch heute noch gegeben ist. Die Gegner zeigen noch keinerlei Bereitschaft zum Frieden, beharren vielmehr auf ihrer Würde, Deutschland und seine Verbündeten wirtschaftlich und militärisch niederguzwingen. Die Fortsetzung der Politik unserer Partei durch das Votum der 20 Kriegsabteilungen, die entgegen dem Kriegsabteilung die Kreise abschließen und eine besondere Fortführung abgeben.

8. Se. Majestät der König erkennt einen Kaiser. Türkischen Tamburghabit, bestehend aus den Herren Generalleutnant Gazi Hajdar, Gyzel, Oberleutnant d. R. Monnier Ibrahim Bey und Major d. R. Schmidt, eine feindliche Kubaner befreit überreich der türkischen Justiz. Nachdem sich dem türkischen Botschafter eine königliche Präsentation statt.

Se. Majestät der König erkennt auf die Altershöchst und Titel des Jahreswechsels eingereichte Adressen der türkischen Adressen an die ein Altershöchst und überreichen mit folgendem Wortlaut:

Die wir vom Rote und den Stadtverordneten Meiner Haupt- und Residenzstadt als deren berühmte Vertreter und Titel des Jahreswechsels in der eingereichten Adressen auch wieder wieder dargestellt haben. Die Erhöhung habe ich gern entgegen genommen.

Sein Rückblick auf das abgelaufene Kriegsjahr deutet auch Ich in Wehrmut und Dankbarkeit der vielen tapferen Helden, die für das Vaterland gekämpft, und zu denen auch die türkischen Adressen und die türkische Bevölkerung eine große Zahl gestellt haben. Zugleich aber erfüllt Mich hohe Verpflichtung über die diplomatischen Leistungen und Erfolge des deutschen Heeres, an denen die Söhne Meines Landes auf den Kriegsschauplätzen im Osten und im Westen, wo Ich mehrfach unter ihnen gewesen habe, den tapferen und zu Meiner Seele von allen mächt-

samen mit den Söhnen und deren Inhalt in die Hände unserer Verbündeten. Die türkische Artillerie verkennt ein mit Truppen beladenes feindliches Transportschiff. Ein türkischer Flieger greift einen feindlichen Doppeldecker an und bringt ihn zum Absturz.

Im Schwarzen Meer findet zwischen dem türkischen Panzer „Janus Slim“ und dem russischen Panzer „Kaiserin Maria“ ein halbstündiges heftiger Artilleriekampf auf weite Entfernung statt. „Janus Slim“ erleidet keinen Schaden, während Drescher auf der „Kaiserin Maria“ schwere Verluste.

Unsere Flugzeuge beweisen erneut die Augen der Alliierten in der Umgebung von Saloniči.

Se. Majestät der Kaiser richtet aus Anlaß des Sieges an den Dardanellen an den Sultan ein Glückwunschkogramm, in dem er sagt, er habe mit großer Begeisterung die Nachricht erhalten, daß die türkische Armee gewonnen wurde. Gleichzeitig vollständig zu räumen. Er beglückwünsche den Sultan zu dem großen Siege, der den heftigen Angriffen der schmieden Feinde ein Ende setze. Der Kaiser kündigt an, Zeichen seiner Bewunderung die Überreichung eines Säbels an den Sultan an, die Krönung an die großen Siege zu verewigen, eines Säbels, der während des zur Verteidigung des Reiches unternommenen Krieges gegen die Hauptheer des Feindes gesiegt sein soll. Se. Majestät der Kaiser verleiht schließlich die Überzeugung aus, daß der göttliche Willstand den endgültigen Sieg sichern werde.

Auch an den Bizepsen des türkischen Armees kündigt Kaiser Wilhelm II. an. Se. Majestät des Kaisers ein Telegramm, in dem er sagt, er habe mit großer Begeisterung die Nachricht erhalten, daß die türkische Armee gewonnen wurde. Er beglückwünsche den Sultan zu dem Erfolg, der um die siegreichen osmanischen Helden neue Vorzeile herstelle. Er verleiht dem Minister des Innern Pour le Mérite. Kaiser Wilhelm bringt in einem Telegramm an die Armen die Glückwünsche Se. Majestät des Kaisers mit der Bemerkung zur Kenntnis, daß er dem Kaiser gedankt und dankt habe, daß die osmanische Armee auch weiterhin ihre Pflicht erfüllen werde.

Admiraalische Beziehungen berechnen die Kosten des Kriegsabteilung auf die Dardanellenexpedition auf fünf Millionen Mark, wobei die Kosten an Kriegs- und Handelskämpfen nicht eingeschlossen sind.

Die englische Regierung gibt ein Weißbuch über die Beschwerden der deutschen Regierung gegen die Belagerung des englischen Hilfskreuzers „Baralong“ heraus, das in bewohnter Verfassung bei Tatsachen vorstellte deutsche Kriegshandlungen mit den Unlücken des „Baralong“-Beschaffung in Vergleich stellt.

9. Nordwestlich von Močaj, in der Gegend des Gehöfts Močaj, führen Angriffe unserer Truppen zur Wiederherstellung des gehobenen und gebrochenen und Gräben in einer Ausdehnung von mehreren hundert Metern. 423 Franzosen, unter ihnen 7 Offiziere, 5 Maschinengewehre, 1 großer und 7 kleine Minenwerfer fallen hierbei in unsere Hände. Ein französischer Gegenangriff östlich des Gehöfts scheitert.

Ein deutsches Flugzeuggegner greift die feindlichen Flappengeschwader an und zerstört die feindlichen Flappengeschwader in Italien an.

Bei Taborovci wird ebenfalls ein feindlicher Angriff abgewiesen.

Bei Taborovci wird ebenfalls ein feindlicher Angriff abgewiesen.

</

gebenden Stellen auch voll gewidigten Anteil genommen haben.

Den außerordentlichen und teilweise ganz neuen hohen Anforderungen und Aufgaben, welche die unerwartet lange Fortdauer des Weltkrieges an die Tüchtigkeit der Stadtverwaltung stellt, hat diese, wie ich mit großer Begeisterung anerkenne, zum Wohl der Allgemeinheit nach allen Richtungen hin zu entsprechen gewußt, vor allem in ihren umfassenden und fürstigenen Maßnahmen auf den verschiedenen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, wobei insbesondere die schwierige Frage der Versorgung der wichtigen Nahrungsmittel und ihrer Verteilung eine glückliche Lösung gefunden hat, so daß die bereits in Bottkreisen sich demerkt machenende Kuppe hinaufgeht und die schwankenden Verhältnisse auf dem Lebensmittelmarkt gesiegt und geregelt werden können.

Wie fröhlicher Genuß habe ich von der Überseit der zahlreichen und hohen Belastungen und Verwicklungen für die Kriegshilfe, bei denen sich auch die Stadtverwaltung in eifriger Wehrhaftigkeit und deren Beamenschaft persönlich hervorragend beteiligt haben, nicht minder von dem umfassenden Eichenwerk der Kriegsorganisation Deutscher Vereine und anderer Vereinigruppen Kenntnis genommen.

Wie diese Ergebnisse allenfalls bereites Zeugnis ablegen von der weisenden und unerschöpflichen Erfahrung, mit der alle Klassen der Bevölkerung die schweren Lasten des Krieges zu lindern helfen und selbst auf sich nehmen, so bestärken sie zugleich Meine Zuversicht, daß Willke und Kraft zum Durchhalten in den jetzigen Kriegszeiten, wie allenfalls im deutschen Vaterlande, so auch Meinem Volke innenwohnt, und daß der endliche ruhmvolle Sieg des deutschen Waffen nicht ausbleiben kann.

Wenn bei der alle Kräfte anspannenden Tätigkeit der Stadtverwaltung im Dienste des Krieges eigentliche Friedensaufgaben wie Neubauten, noch gefordert werden sind, so erhöhe ich hierin einen weiteren erfreulichen Beweis ihrer emsigen und fruchtbaren Tätigkeit.

Mit dem herzlichen Dank für das in der Adressat erneut abgelegte Schluß und verbrüderliche Treue und für die mir und Meinem Hause dargebrachten Glück- und Gegenwünsche, die Ich aufrichtig erwünsche, versichere Ich die beiden südlichen Körperschaften Meines unveränderlichen landesväterlichen Wohlwollens.

Dresden, den 10. Januar 1916.

Friedrich August.

Feindliche Vorstöße gegen die nordwestlich von Massagis genommenen Städte werden abgewehrt. Die Zahl der dort gemachten Gefangenen erhöht sich auf 400 Mann.

Eine französische, mit einer 3,5-cm-Kanone ausgerüstete Kampfflugzeug wird bei Bouan (südlich von Dijon) durch Abrohren eines und einen Kampfflieger zur Landung gezwungen. Das Flugzeug fällt mit seinen Insassen unversehrt in unsere Hand. Bei Louroux wird im Luftkampf ein englischer Doppeldecker abgeschossen.

Die Russen richten nach heftigem Artilleriefeuer vergebliche Angriffe gegen den Raum von Tropotow-Razanze.

In Südturz erscheinen über dem Stadtteil ein italienische Flieger, die an mehreren Punkten erfolglos Bomben abwerfen. Die Luftfahrt besteht aus einem Großkampfflugzeug und zehn sonstigen Flugzeugen. Nur eines von diesen gelangt bis nach Triest und wird dort Bomben ab, ohne größeren Schaden anzurichten.

In Montenegro wird der Lovcen genommen. 26 Geschütze, 4 Mortier, Munition und Material werden hierbei erbeutet. Auch Berne und die Höhen südwestlich davon gelangen in den Besitz der Österreicher und Ungarn.

An der Dardanellenfront eröffnet ein feindliches Kriegsschiff in der Nacht von Jankow der Feuer gegen Seddih, Tele Burnu und Hisarlik, das mit Panzer bis zum Morgen dauert. Am Tage beschicken einige Berserker und ein Kreuzer im Bosporus-Schlachtkreis, werden aber durch das Feuer der türkischen Batterien gesprengt, sich zu entfernen.

An der Kaukasusfront wird ein Angriff, der der Feind von Mitternacht ab mit schwachen Stößen gegen die türkische Front in der Richtung auf Karman versucht, mit Erfolg zurückgeschlagen.

Das Schlachtschiff „Edward VII.“ mit 17800 t Wasserverdrängung fährt auf eine Mine und muß wegen hohen Seeganges ausgegeben werden. Es sinkt bald darauf.

Die Botschaft Konstantinopel wird auf die Küstenstraße zwischen der Rumburg des Sanaga und der Rumburg des Campo eingehüllt.

1. Kaiser Franz Joseph geht von Ihren Majestäten dem Kaiser und dem König nachstehende Telegramme zu:

Dear Sir von herzen Meine Glückwünsche ansprechen zur Eroberung des Lovcen, die Deine tapferen Truppen mit bewundernswürdiger Ausdauer und Geduld durchgeführt haben. Gott hat sichtbar geholfen. Er wird fernher mit uns sein. Wilhelm.

Habe heute mit großer Freude die Eroberung des Lovcen gelebt und spreche Dir Meinen herzlichsten Glückwunsch zu dieser glänzenden Befreiung Deiner Armee aus. Gott helfe und weiter! Friedrich August.

Hieraus erfolgen nachstehende Antworttelegramme:

To Sr. Majestät Wilhelm II. Deutscher Kaiser und

König von Preußen.

Hochstens durch Deine anerkennungswürdige Teilnahme an der neuen Befreiung Deiner tapferen Truppen, welchen es gelang, die starke Position des Lovcen färmend zu erobern, bitte ich Dich, meinen warmsten Dank für Dein bundesfreundliches Telegramm empfangen zu wollen. Gottes Beistand wird uns zu gutem Ende unseres gemeinsamen kämpfend geleiten.

Herzlichst Franz Joseph.

To Sr. Majestät Friedrich August König von Sachsen. Wärmtend dankt ich Dir für Deine mich sehr erfreuende Begeisterung und Würdigung zu dem glänzenden Erfolge, den meine tapferen Truppen eben in Montenegro errungen haben. Gott ist mit uns. Franz Joseph.

Nordöstlich von De Mednil in der Champagne greifen die Franzosen unsere Stellung in einer Breite von etwa 1000 m an. Der Angriff gescheitert. Der Feind sucht eilig

unter unserem wirksamen Feuer in seine Städte zurückzugehen. Eine Wiederholung des Angriffs wird durch unser Artilleriefeuer verhindert. In der südlichen Umwallung von Ille liegt das in einer Assematte untergetauchte Munitionslager eines Bannierwaches in die Luft. Die angrenzenden Städte werden natürlich in sehr erheblichem Umfang in Mitleidenschaft gezogen. Die Wartungsarbeiten führen bis zum Abend zur Begehung von 70 Toten und 40 schwer verwundeten Einwohnern. Die Bewohnerchaft der Stadt glaubt das Unglück auf einen englischen Angriff zurückzuführen zu müssen. Die für einige Zeit aus der Nähe des Bahnhofs Sonnen eingesetzten roten Kreuz-Flaggen werden bei unserer erneuten Beschießung der Bahnanlagen wieder gehisst.

Bei Temeswar (südwestlich von Illug) bricht ein russischer Angriff verlustreich vor unserer Stellung zusammen. Nördlich von Kosciuchnowo wird ein Streitkommmando russische Truppen auf ihre Hauptstellung zurück.

Das Schlachtfeld an der beharrlichen Grenze bildet wieder den Schauplatz erbitterter Kämpfe. Kurz nach Mittag beginnt der Feind die österreichisch-ungarischen Stellungen mit Artilleriefeuer zu überhäufen. Drei Stunden später setzt er den ersten Infanterieangriff an. Halsnahm hantieren und um 10 Uhr abends ein letztes Mal verzweigt der Feind die liegenden Angriffslinien die Linien unserer Verbündeten zu durchbrechen. Unterstützt von der tieflich wirkenden Artillerie, schlagen die Verbündeten alle Angriffe ab. Die Verluste der Russen sind groß. Vor einem Bataillonsabschnitt liegen 800 tote Russen.

In den Abschnitten von Niwa, Gičich und Tolmein sowie vor dem Bürger Brückenkopf ist die Artilleriekraftlichkeit stellenweise wieder lebhafter. Vor dem Südende des Tolmeier Brückenkopfes wird ein feindlicher Angriffsvorstoß abgewiesen. Im Österreich belegen österreichisch-ungarische Flieger italienische Lager mit Bomben.

Ein Geschwader von österreichisch-ungarischen Seeflugzeugen belegt in Rimini die Munitions- und die Schwefelfabrik, Bahnhof und Abwehrbatterie mit verheerendem Erfolge mit Bomben. Trotz des beständigen Feuers der Abwehrschlange lehnen alle Fahrzeuge unbeschädigt zurück.

Die österreichische Seite gegen die Montenegriner scheitert erfolglos vorwärts. Eine Kolonne nimmt unter Kampfen die Höhen westlich und nordwestlich von Dubrovnik, eine andere den 1600 m hohen Bobot (südwestlich von Cattinje). Die über dem Lovcen vorbringenden R. und R. Truppen treiben den Feind über den Kriegsberg zurück. Auch die östlich von Drachova jenseits der Grenze eingerückten Höhen kommen in österreichisch-ungarischen Besitz. Die gegen Drachova einkämpfenden Streitkräfte bemächtigen sich nach 70 ständigen Kämpfen der Zelt-Höhen südlich und nordwestlich von diesem Orte. Die Zahl der nach der gekündigten Wiedergabe an der montenegrinischen Südwirksgrenze erweiterten Geschütze erhöht sich auf 42. Am Nordostwinkel Montenegros werden nun auch die Höhen südlich von Berane erobert. Österreichisch-ungarische Abteilungen verteilen sich im Bereich mit Albanien die Reste serbischer Truppenverbände aus Dragaj westlich von Spiel.

Eine französische Truppenabteilung landet in Korsika, deren Besitzer an den Präfekten die Auforderung richtet, gegen die Einführung der Insel keinen Widerstand zu leisten. Eine Abteilung hält die französische Fähre, besetzt das Achilleion und die Telegraphenstation und nimmt eine Feste in Beschlag. Französische Polizisten, die aus Marseille in Korsika eintreffen, entwischen in der Stadt eine lebhafte Tätigkeit.

Der Chef des Generalstabes General d. Inf. v. Hallenhau richtet an den türkischen Kriegsminister und Bizegeneralissimus Enver Pascha ein Telegramm, in dem er ihn in wortlosen Worten beglückwünscht und den Wunsch ausspricht, daß die türkische Armee weiter von Sieg zu Sieg schreite. Unter Pascha erwähnt mit einem Dankestelegramm, in dem er die Tapferkeit der österreichischen Armee preist und die deutsche Armee sowie ihren Generalstabchef zu allen bisher erzielten Siegen beglückwünscht.

Der König von Italien lehrt von der Front nach Rom zurück und empfängt Salandra, Sonnino und Capelli und später die übrigen Minister.

12. Der „Reichszeitung“ veröffentlicht folgendes Erstthal Sr. Majestät des Kaisers:

Zum zweiten Male werde Ich Meinen Geburtstag im Baffenlärm des Krieges begeben. Trotz der heldenmäßigen Taten und ruhmvollen Erfolge der deutschen und verbündeten Streitkräfte ist der schwere Kriegskampf noch nicht beendet, den Reid und das feindliche Großheer uns aufgeworfen haben. Noch müssen Herz, Sinn und Kraft des deutschen Volkes im Felde und heimlich auf das eine große Ziel gerichtet sein, den endgültigen Sieg und einen Frieden zu erringen, der das Vaterland gegen eine Wiederholung feindlicher Überfälle nach menschlichem Ermeessen dauernd zu sichern verhilft. Ich bitte daher, auch in diesem Jahre aus Anlaß Meines Geburtstages von den sonst zu Meiner Freude üblichen festlichen Veranstaltungen und glückwünschenden Kundgebungen abzusehen und es bei stillen Gebeten in treuer Fürbitte zu verwenden zu lassen. Wer seiner freundlichen Gesinnung an diesem Tage noch einen besonderen Ausdruck geben will, gebürgt sich gebührenden Erfolg, möge es durch Gaben der Liebe zur Ablenkung der durch den Krieg geschlagenen Wunden oder durch erhöhte Teilnahme an der Kriegsfürsorge tun. Meines wärmsten Dankes können alle gewiß sein. Gott der Herr sei aber auch ferner mit unseren Waffen. Er weiße die schwachen Opfer, die freudig auf dem Altar des Vaterlandes dargebracht werden, zu einem weiteren Grundstein für den festen Bau des Reiches und die glückliche Zukunft des deutschen Volkes.

Ich erkläre Sie, diesen Erstthal zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Großes Hauptquartier, den 12. Januar 1916. Wilhelm I. K. An den Hrn. Reichsanziger.

Nordöstlich von Armentières wird der Vorstoß einer stärkeren englischen Abteilung zurückgeschlagen.

In den frühen Morgenstunden wiederholen die Franzosen in der Champagne den Angriff nordöstlich von Reuil. Sie werden glatt abgewiesen. Ihnen scheitert ein Angriffserfolg gegen einen Teil der von uns am 9. Januar bei dem Schloß Monson de Champsagne genommenen Städte.

Die Leutnants Wölde und Jämmelmann schicken nordöstlich von Ypres und Bapaume je ein englisches Flugzeug ab. Den unerschrockenen Offizieren wird in Anerkennung ihrer außerordentlichen Leistungen durch Sr. Majestät des Kaisers der Orden Pour le Mérite verliehen.

Ein drittes englisches Flugzeug wird im Luftkampf bei Roubaix, ein vierstes durch unser Artilleriefeuer bei Bapaume (nordwestlich von Lille) heruntergeholt.

Bei Roncavoli (zwischen der Olschania und der Bereina) werden die Russen aus einem vorgesetzten Graden vertreibt.

In Südturz besiegt die italienische Artillerie die

Ostküsten Creto und Por; auf Moncone werden feindliche Flieger Bomben ab, ohne Schaden anzurichten. Rago (östlich Niwa) steht gleichfalls unter feindlichem Feuer. Die österreichisch-ungarische Artillerie schlägt das italienische Lager südlich Porcia in Brand. An der östlichen Front halten die verbündeten Geschützpläne im Dolmein- und Doberdo-Abschnitt an.

Die an der Adria vorgehende österreichisch-ungarische Kolonne verteilt die Montenegriner aus Budva und nimmt den nördlich der Stadt aufzutragenden Maior Uth im Besitz. Die im Lovcen-Gebiete operierenden Kräfte stehen 6 km westlich Cettigne im Kampf. Auch die Geschütze bei Grabovo verlaufen günstig. Die R. u. R. Truppen dringen im Tal beden vor. Im Grenzraum südlich von Autovac wird der Feind in seinen Höhenstellungen überfallen und geworfen.

Ein Kreuzer, neun Torpedoboote und ein Monitor eröffnen vor den Meerengen ein zeitweilig aufsehendes Feuer gegen Teile Duran und Selibah. Ein Monitor senkt ebenfalls erfollos in der Richtung auf Reid el Bah, als ein türkischer Flieger Bombe auf ihn wirft und ihn tölt, sich in Flammen gehüllt zurückzuziehen. Das von Hauptmann Bodde geführte Flugzeug greift das fünfte feindliche Flugzeug vom Farman-Typ an und bringt es in der Umgebung von Selibah zum Abwurz. Ein anderer türkischer Flieger greift einen englischen Flieger an, der Saros überfliegt, verfolgt ihn und tölt ihn, auf Andros niedergezogen.

Die bei Aussoia und Ari Burnu bisher eingesetzte Flotte umfaßt 10 Kanonen, 2000 Gewehre und Säblier, 8750 Granaten, 4500 Minen, 12 Munitionswagen, 45 000 Bomben, 150 Munitionswagen, 61 leichte Wagen mit Zubehör, 67 Reiter und Ponies, 2850 Zelle, 1850 Tragbahnen, eine Menge Benzin und Petroleum, Decken und Kleidungsmaterial, 21 000 Konservebüchsen, 5000 Pack-Sets, 12 500 Schiffe und Boote.

An der Konstantinoplerfront greift der Feind südlich des Bosporus zwischen Tschir und Solik Bay und nördlich des Bosporus zwischen Keutel und dem Hartmann-Empfang in der Nacht mit einer bedeutenden Streitmacht die vorgeschobenen Stellungen des türkischen Heeres an, erleidet aber infolge Widerstand einen vollständigen Misserfolg. Der Feind läßt zahlreiche Tote und Gefangene, eine Menge Waffen und zwei Maschinengewehre zurück und wird in seine alten Stellungen zurückgeworfen. Westlich von Oly in der Zone Atos Gediba werden zwei Angriffe des Feindes in derselben Nacht leicht abgewiesen.

Die türkischen Truppen ziehen in Rumänien in Persien ein. Sie werden von der Bevölkerung mit Kundgebungen begrüßt.

Sr. Majestät des Kaisers richtet an den Oberkommandierenden an den Dardanellen, Liman v. Sanders Pascha, eine Depesche, in der es u. a. heißt: Mit der endgültigen Vertreibung des Feindes von der Halbinsel Gallipoli hat ein Kriegsabschnitt sein Ende gefunden. Ich und das Vaterland danken es Ihnen, daß Sie mit eiserner, nie ermüdender Kraft die Arbeit der Anerkennung verleihe Ich Ihnen das Eichenlaub zum Orden Pour le mérite.

Die Kaiserliche Regierung überreicht dem amerikanischen Botschafter in Berlin eine Erwidern der Deutschen Regierung auf die Erklärungen der Britischen Regierung zu der deutschen Entschuldung über den „Batalong“-Fall.

13. Die Russen versuchen erneut die beharrliche Front unter Verstärkung bei Toporow und östlich von Karanze zu durchbrechen. Sie unternehmen fünf große Angriffe, denen leider in die Russenverbündeten fällt, müssen aber jedesmal unter schweren Verlusten zurückziehen. Seit Beginn der Schlacht in Ossigaliyen und an der beharrlichen Front wurden bei der Armee des Generals Archan. v. Blaquier-Baltin und bei den österreichisch-ungarischen Truppen des Generals Grafen v. Bothmer bis heute über 500 Gefangene, darunter 30 Offiziere und Fahnenjunker, eingefangen.

Bei Karpila in Wallonien zerstören Streitkräfte aus Frankreich einige russische Feldwagen.

Englische Panzer, die Wallonien und Stolz stehen unter feindlichem Geschützfeuer. Die Tätigkeit der italienischen Flieger erstreckt sich auch auf den Raum von Triest. Eine auf Spizano abgeworfene Bombe verursacht keinen Schaden.

Die Hauptstadt Montenegros gelangt in österreichisch-ungarische Hand. Den geschlagenen Feind verfolgen, rütteln R. und R. Truppen in Cattinje, der Heimat des montenegrinischen Königs, ein. Die Stadt ist unverteilt, die Bevölkerung ruhig.

Die Flüchtlinge kommen die aus Indien zurückkehrenden deutschen Missionarsfamilien an, um sofort über Göh die Weiterreise nach Berlin anzutreten.

Trotz englischer Unterhand nimmt die Wehrpflichtabill in zweiter Lesung mit 481 gegen 30 Stimmen an. Die drei Arbeiterveteranen im Ministerium ziehen ihr Abtrittsgesetz zurück.

14. Ein nordöstlich von Albert durch Peauanté Volde abgeschossenes feindliches Flugzeug fällt in der englischen Linie wieder und wird von unserer Artillerie in Brand geschossen.

Bei der Heeresgruppe des Generals v. Linsingen scheitert in der Gegend von Gernitz südlich des Stolzenbogens ein russischer Angriff vor der Front österreichisch-ungarischer Truppen.

Die Rennjahrsschlacht in Ossigaliyen und an der beharrlichen Front dauert fort. Wieder ist der Raum von Toporow und östlich von Karanze der Schauplatz eines erbitterten Kriegs, das alle frischeren, auf diesem Schlachtfeld sich abspielenden Kämpfe an Härte übertrifft. Viermal, an einzelnen Stellen sechsmal führt der zähe Gegner seine große Wölfe vierzig Minuten lang gegen die heimatkundlichen Stellungen vor.immer wieder wird er, nicht selten im Nahkampf mit dem Bajonet, zurückgeworfen. Für die Verluste des Feindes gibt die Tatsache, daß im Geschießraume einer österreichisch-ungarischen Brigade über 1000 russische Offiziere und 240 Mann werden gefangen genommen.

Am Rotenbach weiß Wiener Handwehr einer überlegenen russischen Vorstoß ab.

Das feindliche Artilleriefeuer gegen die Rämme von Wallonien und Stolz steht wieder ein und ist vornehmlich gegen Ostküsten gerichtet. Am Bürger Brückenkopf entdecken R. und R. Truppen der Italiener eine seit der letzten Schlacht fast ausgebauten und besetzte Stellung bei Oslavia. Ein feindlicher Flieger überfliegt Lubach und wirft Bomben ab. Es wird niemand verletzt und kein Schaden verursacht.

Den geschlagenen Feind verfolgen begeben R. und R. Streitkräfte mit ihrem Schlägel Spica. In Cattinje werden 164 Geschütze verschieden Kalibers, 10 000 Gewehre, 10 Maschinengewehre und viel Munition und Kriegsmaterial erbeutet. Die Zahl der bei den Kämpfen um das Lovcen-Gebiet erbeuteten Geschütze erhöht sich auf 45. Die Zahl der eingebrachten Gefangenen beträgt 300. Soldlich von Bataine, wo der Feind

der bei Sedlitz gezählten Beute befinden sich 15 Kanonen verschiedener Kaliber.
15. Der erste Ballonzug verlässt Berlin vormittags um 7 Uhr 20 Min. In Dresden, wo der Zug von Tausenden begrüßt, um 9 Uhr 45 Min. eintrifft, bestigt ihn Sr. Majestät der König zur Mitterreise bis nach Tschechien. Der Monarch kehrt mittags nach Dresden zurück.

Ein feindlicher Monitor feuert wirkungslos in die Gegend von Westende.

Engländer schwimmen in das Stadtbinnere von Lille. Es erfolgt nur geringer Sachschaden durch einen Brand.

Südlich von Karpowka in Polenien überfällt ein Streitkommando eine russische Vorstellung und reicht deren Besatzung auf.

An der französischen Front steigert sich das Geschützfeuer gegen den Monte San Michele, die Brüderkopfe von Görg und Tolmein sowie gegen den Monte Vich, ohne daß es zu Unternehmungen des feindlichen Infanterie kommt. Die Eroberung des Kirchendobers bei Olsabia bringt 233 Gefangene, darunter 31 Offiziere, drei Maschinengewehre und drei Minenwerfer ein. Auch am Tolmeiner Brüderkopf nehmen R. u. R. Truppen einen feindlichen Graben. An der Tiroler Front sind die Artilleriekämpfe in den Abschnitten von Schlanders und Laftau-Lieglereuth lebhaft.

Nördlich von Grahow sind Verfolgungskämpfe im Gange. Den verblüdeten Truppen fallen in diesem Raum 250 Moutenegriner und ein gefülltes Munitionsmagazin in die Hand. Die Zahl der in den letzten Tagen bei Berane eingekommenen Gefangenen übersteigt 500.

Der britische Dampfer "Appam" wird versenkt.

Mannigfaltiges.

Dresden, 1. Februar.

Zum städtischen Butter-, Fett- und Trockenmilchverkauf.

Der Butter-, Fett- und Trockenmilchverkauf ist in Dresden nach Durchführung der städtischen Bekanntmachungen trog Einführung der strengen Markenpflicht nicht von der Stadtverwaltung in eigenen städtischen Verkaufsstellen eingerichtet worden. Es ist vielmehr die Organisation so durchgeführt, daß jedes einschlägige Geschäft an dem Verkaufe teilnehmen kann, wenn es sich den Vorschriften über die Entgegennahme der Marken, die Anschren über die Entgegennahme der Marken, die Anmeldung des Vorrats und Bedarfs und die Abgabe gegen Marken unterordnet. Diese Regelung soll einmal das Kaufen für das Publikum bequem machen, weil sie gestattet, daß jeder sicher sein Quantum erhält, ohne sich sorgen und drängen zu müssen. Andererseits soll diese Regelung dem Interesse der Geschäftsinhaber dienen, deren Existenz geschmälert würde, wenn die Stadt jene Waren alle in eigener Regie behalten würde. Sie sieht aber unbedingt voraus, daß die Geschäftsinhaber selber die Regelung in jeder Beziehung fördern, indem sie das Vertrauen der Behörde durch strenge Achtung aller Vorschriften rechtfertigen. Es ist hierbei besonders darauf hinzuweisen, daß es nicht zulässig ist, die Entgegennahme von Butterkarten davon abhängig zu machen, daß der Kunde auch seine Milchkarten in dasselbe Geschäft bringt. Es ist ebensowenig zulässig, Gemüsekarten oder Fettkarten zurückzuweisen, weil der Kunde seine Butter wo anders holt. Geschäftsinhaber, die in solcher Weise eine Lieferung von der anderen abhängig machen, schädigen den Endzweck der gesamten Einrichtung. Selbstverständlich dürfen auch Vertrauensmänner, die offene Geschäfte haben, keinen Drud darin ausüben, daß die Kartenempfänger ihre Karten gerade in ihr Geschäft abgeben. Der Rat hat durch die Regelung bewiesen, daß er das Vertrauen zu den Geschäftleuten hat, daß solche Missbräuche nicht eintreten. Es ist nunmehr Sache aller Geschäftsinhaber, zu beweisen, daß dies gerechtfertigt war. Bei Anzeigen, daß jene Missbräuche vorkommen, besteht die Gefahr, daß der Lebensmittelausschuß die Zuverhandelnden vom weiteren Bezug von Ware ausschließt.

* Am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers veranstaltete die 35. Bezirksschule für das Elternhaus eine wohlgelegene väterländische Schul-Aufführung. Kinderdöre wechselten ab mit Gedichtvorträgen, die, unter einem einheitlichen Gedanken stehend, sichtlichen Eindruck machten, und um die sich die Herren Rudolf Arnold und Kurt Siegel durch sorgfältige Einübung den Dank der zahlreichen Zuhörer erworben haben. Den Abschluß bildete der Gesang des Liedes „Deutschland, Deutschland über alles“, zu dem eine passende Ansprache des Hrn. Schuldirektor Philipp übergeleitet hatte. Hr. Oberstabsrat Dr. Priezel, verschiedene hiesige Schuldirektoren, Lehrer, Geistliche und Männer der Schule wohnten der Aufführung bei. Gestern stand in der wieder fast überfüllten Schulturnhalle eine Wiederholung der Feier statt.

* Das Königl. Ministerium des Innern hat dem Stadtmuseum die Ölgemälde „Hauptstraße in Dresden“ von Elisabeth Andrae und „Alter Hof in Dresden“ von Adolf Thywißen überwiesen. Der Rat hat die Gemälde unter dem Ausdruck des Dankes in seiner letzten Sitzung angenommen. In dieser Sitzung wurde auch der vorliegende Entwurf eines Preisauszeichens zur Erlangung von Entwürfen für die städtebauliche Gestaltung des Eliasfriedhofes mit einigen Abänderungen genehmigt.

* Das Stadtvorordnetenkollegium hat in seiner letzten Sitzung der Ratsvorlage über die Weitergewährung der zunächst bis Ende Dezember v. J. bewilligten Teuerungszulage an gewisse städtische Beamte, Angestellte und Arbeiter auf die Dauer des Krieges zugestimmt, in einigen Punkten jedoch Abweichungen beschlossen. Diejen abweichenden Beschlüsse ist der Rat in seiner letzten Sitzung nunmehr beigetreten. Weiter beschloß der Rat, dem Erzuchen der Stadtvorordneten wegen Bewilligung einer Lohnherhöhung an die Kriegsaushilfen der städtischen Straßenbahn sowie wegen Erörterungen über den Aufwand einer etwaigen Teuerungszulage für die Witwen und Waisen städtischer Beamter, Angestellter und Arbeiter zu entsprechen.

* Das Königl. Finanzministerium hat beschlossen, wegen einer etwaigen späteren Verichtigung und teilweisen Verlegung der Dresden-Altenberger Straße in den Fluren Kleinpeißig, Raitz, Röhrnitz, Bannewick und Welschhuse Vorarbeiten ausführen zu lassen. Zur Vornahme dieser Vorarbeiten, die sich auf Linienabstufungen sowie Flächen- und Höhen-



messungen beschränken werden, ist das Königl. Straßen- und Wasser-Vauamt Dresden II für die Zeit vom 1. Februar 1916 bis mit 31. Dezember 1917 ermächtigt worden.

* Jugendkriegstagungen großen Stiles veranstaltet der Dresdner Kreisverband evangelischer Jungfrauenvereine (Evangelischer Jungfrauen-Bund) unter dem Vorsitz des Hrn. Pfarrer L. Dr. Kühn am Sonntag, den 6. Februar, nachmittags 4 Uhr im Holpis, Ammonstraße 6, und abends 1/2 Uhr im Vereinsraum, Blinzendorffstraße. Der Kreisverband zählt gegenwärtig über 2000 Mitglieder. Die Hauptansprachen haben übernommen Dr. Prediger Lio. Doehring, Berlin über das Thema: „Heilig ist die Jugendzeit“ und Frau Oberst v. Carlowitz-Dresden über das Thema: „Wie dient die weibliche Jugend dem Vaterland“. Weiter sprechen noch die Herren Pfarrer Lio. Dr. Kühn, Pastor Dr. Heber, Pfarrer Hiede-Köppchenbroda und Frau Kirchenrat Seidel. Die Chorgesänge haben die Chöre des Jungfrauenvereins der Johanniskirche, der Stadtkirche, der Kreuzkirche und der Lukaskirche sowie des Fabrikarbeiterinnenvereins übernommen.

* Morgen ist „Lichtmeh“, ein Tag, dem in früherer Zeit besondere Bedeutung für die Gestaltung der nachwinterlichen Witterungslage beigelegt wurde. Auf dem

Land ist noch heute die sogenannte Bauernregel bekannt, die etwa lautet: „Am Lichtmehstag sieht der Bauer lieber den Wolf vom Schaffall, als die Sonne am Himmel.“ Damit soll der Glaube Ausdruck finden, daß, wenn an diesem Tage sonniges Wetter herrsche, ein schäbiger Nachwinter zu befürchten sei. Wie es aber mit allen solchen aus alter Zeit überlieferten Regeln der Fall ist, so hat auch diese in Wirklichkeit keine Berechtigung. So wurde im Spätherbst des vorigen Jahres aus mancherlei Anzeichen ein strenger Winter prophezeit, und gerade das Gegenteil ist eingetreten, im Januar blühen im Freien verschiedene Blumenarten, Sträucher und selbst Kirschbäume zeigen schwelende Knospen und die Amsel läßt früh ihr Lied erklingen. — Der vorauszusehende Rückgang ist aber schon vergangene Nacht eingetreten, wo bei sternklarem Himmel die Temperatur bis auf 5 Grad Celsius Kälte fiel.

* Die Vorstellung des Hrn. Dir. Winter-Tymian zum Vokaten der Pferde und Sanitätsküche im Felde findet Dienstag, den 16. Februar, nachmittags 1/2 Uhr im Thalia-Theater, Görlitzer Straße 6, statt.

Mannigfaltiges.

Dresden, 1. Februar.

Der erste halbjährliche Termin der Staatsgrundsteuer für das Jahr 1916 ist mit zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit in der Zeit vom 1. bis mit 15. Februar im Stadtsieveramt zu bezahlen.

Die Erträge der von dem verstorbene Oberlandesgerichtsrat a. D. Geh. Justizrat Dr. jur. Josef Flügel errichteten "Flügelischen Stiftung" gelangen im Juni zur Verteilung. Um Gewährung von Unterstützung können sich Lehrerinnen jeder Art und Erzieherinnen bewerben, gleichviel, ob sie als solche noch tätig sind und ob sie an öffentlichen oder Privatanstalten, in einer Familie oder anderwärts, z. B. in der eigenen Wohnung beruflich wirken bez. gewirkt haben, und in welchen Fällen sie Unterricht erteilen bez. erteilt haben. Vordrucke zu Bewerbungsgegenstücken sind bei dem städtischen Schulamte, Neues Rathaus, Schulgasse 1, zu entnehmen, wo auch die Bewerbungsgegenstücken unter Beifügung der auf den Vordrucken bezeichneten Zeugnisse bis 28. Februar einzureichen sind.

Aus der im Jahre 1777 lebenswillig errichteten Stiftung des Hof- und Justizrats Dr. Johann Christian Schumann für ehrbare, hilfsbedürftige Jungfrauen und Witwen, die sich um evangelisch-lutherischen Glauben bekennen und in Dresden oder anderen Orten der vormaligen Kurfürstlich Sächsischen Lande wohnhaft sind, ist eine Rente in Höhe von 108 M. jährlich für eine Witwe zu verleihen, die nicht als zwei unerzogene Kinder hat. Bewerbungsgegenstücken sind spätestens bis zum 12. Februar bei dem Stifts-Amt, Landhausstraße 9, einzureichen.

Die am 22. Januar verstorbene Handarbeitslehrerin i. R. Mdl. Auguste Graf hat dem Pestalozzi-Stift durch Schenkungsurkunde ein Kapital von 25000 M. in Wertpapieren hinterlassen. Die Verstorbene, deren Freude schon in ihrem Lebensberufe der Umgang mit der Jugend und ihre Pflege gewesen war, wollte ihr Vermögen auch nach ihrem Tode in den Dienst der Jugenderziehung stellen.

* Die Sammlung des hiesigen Konsulats der Niederlande für die durch die Wassersnot in den Niederlanden Geschädigten beträgt 1636 M. Dieser Betrag ist an die Sammelstelle in Rotterdam abgesendet worden.

* Angesichts des außerordentlich starken Besuchs, den die Diskussionsabende des Verbandes für Jugendhilfe, Lothringer Straße 2, gefunden haben, haben Hr. Oberbürgermeister Blüher und die Verwaltung des Neuen Rathauses das sog. Bibliothekszimmer im Neuen Rathaus, 1. Obergeschoss, hierfür zur Verfügung gestellt. Die Diskussionsabende finden daher von jetzt ab an jedem ersten und dritten Montag im Monat von 7½ bis 1½ Uhr nachmittags dort statt. Den nächsten Vortrag am 7. Februar hat übernommen Hr. Oberamtsrichter Oberjurist Dr. Wels über "Krieg und vormundshaftliche Fürsorge". Am 21. Februar wird Hr. Prof. Schneegans über "Die gute und die schlechte Wohnung" sprechen.

* Bei der morgen, Mittwoch, abends 8 Uhr in der Andreaskirche stattfindenden Kriegsandacht wird die Konzertängerin Frau Kammermusikantin Dresdner Arie aus "Israel in Ägypten" von Händel und das Gebet von H. v. Herzogenberg singen. Die Ansprache und die sich anschließende Beichte und Abendmahlfeier hält Pfarrer Reichel.

* Im Soldatenheim erfreute am vergangenen Sonntag Dr. Franz Schwinnung eine zahlreiche Zuhörerschaft durch einen Vortrag über Ägypten an der Hand vieler vorzüglicher Lichtbilder. Hr. Voigt (Schützenregiment) bot ernste und heitere Lieder, sich selbst am Flügel begleitend, und Gedichte.

* Auf Einladung des Vereins "Heimatdank" (Ausschuss für Kriegsinvalidenfürsorge) hat sich das Königl. Stenographische Institut bereit erklärt, einen Stenographiekurs für Ansänger einzurichten. Die Leitung hat Dr. Dr. Bauer übernommen. Geeignete Kriegsverletzte, die daran teilnehmen beabsichtigen, sollen sich vormittags zwischen 10 und 12 Uhr im Invalidenbank, Seestraße 5, II, melden. Unterricht und Lehrmittel sind unentbehrlich.

* Die Abteilung Dresden des Frauenbundes der Deutschen Kolonialgesellschaft veranstaltet morgen, Mittwoch, in den dafür zur Verfügung gestellten Räumen ihres Vorstandsmitgliedes Frau Krug v. Ridda, Wiener Str. 31, part., ein zwangloses Beisammensein ihrer Mitglieder, zu dem musikalische und rhetorische Vorträge geplant sind. Frau Zeiß-Gahm und Hr. v. Woitska haben ihre Mitwirkung zugesichert.

* Im Victoria-Theater findet heute die Erstaufführung von "Willis Hochzeitstag" mit Otto Harting in der Hauptrolle statt.

* Tödlich übersfahren wurde, wie bereits mitgeteilt, am 27. Januar gegen 11 Uhr vormittags auf der Sebnitzer Straße vor dem Grundstück Nr. 10 der 6 Jahre alte Sergeantensohn Fleischig. Nach Angabe eines Augenzeugen ist zur angegebenen Zeit ein junger Mann, 16 bis 17 Jahre alt, bekleidet mit blauer Bluse und sogen. Kieler Mütze — anscheinend Schlosserlehrling — die Sebnitzer Straße in der Richtung nach der Görlitzer Straße zu gelaufen. Dieser Bursche soll den kleinen Fleischig zur Seite gestoßen haben, wodurch dieser zu Hause und unter das Fuhrwerk zu liegen kam. Der Bursche hat sich bis jetzt nicht ermitteln lassen. Handwerksmeister und Arbeitgeber, die zu der vorgenannten Zeit einen in ihrem Betriebe beschäftigten Lehrling oder Arbeitsburschen auf der Sebnitzer Straße beschäftigt oder zu irgendeiner Bevorsorgung durch die Sebnitzer Straße geschickt haben, werden ersucht, dies der Kriminalpolizei mitzutellen.

Aus Sachsen.

Zur Herstellung von Fleischkonserven und Wurstwaren.

Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung eine Verordnung über die Herstellung von Fleischkonserven und Wurstwaren erlassen. Danach ist die gewöhnliche Herstellung von Konserven aus Fleisch oder Zusatz von Fleisch, die durch Erhitzung haltbar gemacht sind, verboten. Zur gewöhnlichen Herstellung von Wurstwaren darf nicht mehr als ein Drittel des Gewichtes der ausgeschlachteten

Rinder, Schweine und Schafe verarbeitet werden. Ausgenommen davon ist die Herstellung von Fleischkonserven und Wurstwaren zur Erfüllung von Verträgen, die unmittelbar mit den Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung abgeschlossen sind. Für die fabrikmäßige Herstellung von Wurstwaren ist eine andere Berechnung des zulässigen Drittels der Verarbeitung vorgesehen. Für die Herstellung von Frischwurst können die Landeszentralbehörden Ausnahmen gestatten. Die Verordnung tritt mit dem 4. Februar in Kraft.

Zum Verkauf mit Bier.

Eine gestern vom Bundesrat beschlossene und mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft tretende Verordnung sieht die für die gewerblichen Bierbrauereien festgelegten Gerstenkontingente um ein Fünftel herab. Die Bierbrauereien haben die Gerste, die sie über das herabgesetzte Gerstenkontingent hinaus bezogen haben, der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresversorgung zur Verfügung zu stellen; soweit diese Gerste bereits vermaßt ist, ist das Malz zur Verfügung zu stellen. Die auf Grund der Bekanntmachung betreffend Einschränkung von Malzverwendung in den Bierbrauereien vom 15. Februar 1915 auf das vierte Vierteljahr des Jahres 1915, die drei ersten Vierteljahre des Jahres 1916 und den Monat Oktober 1916 entfallenen Malzmengen (Malzkontingente) werden um ein Fünftel herabgesetzt. Als auf den Monat Oktober entfallen ist hierbei ein Drittel der für das vierte Vierteljahr des Jahres 1916 berechneten Malzmenge anzusehen. Die in dem vierten Vierteljahr 1915 über das nach dieser Verordnung gefürzte Malzkontingent hinaus verwendeten Malzmengen sind von dem in gleicher Weise gefürzten Malzkontingenten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober 1916 abzuziehen. Laut § 3 bleibt vorbehalten, die Gersten- und Malzkontingente statt um ein Fünftel um ein Viertel herabzusetzen. Die Bierauereien haben, falls sie mehr Gerste als dreiviertel ihres Kontingents bezogen haben, die mehrbezogene Menge bis zum 31. März 1916 zur Verfügung der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresversorgung zu halten. Auf die Malzkontingente der Bierbrauereien ist Malz, das aus dem Auslande eingeführt wird, anzuzählen. Das im Inland aus ausländischer Gerste hergestellte Malz steht dem aus inländischer Gerste hergestellten Malz gleich. Ausgenommen ist ausländisches Malz, das eine Bierbrauerei bis zum 15. Februar 1916 auf Grund von Verträgen, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen worden sind, einführt und bis zum 31. März 1916 verarbeitet. § 4 der Bekanntmachung, betreffend Einschränkung der Malzverwendung in den Bierbrauereien vom 15. Februar 1915, wird aufgehoben.

(K. M.) Unsere Schuljugend hilft gern bei aller Kriegsarbeit. Wieder bietet sich eine Gelegenheit. Vom 7. bis 12. Februar soll in den Schulen Zeitungspapier gesammelt werden als Strohersatz zum Stopfen der Soldatenbettäde. Aus den Schulen soll es dann den Garnisonverwaltungen zugeführt werden, die es aufbewahren, bis es die Reise nach Westen, Osten oder Süden antreten muß. Da es schöne Gelegenheit zum Mitmachen. Treppauf, treppab soll's gehen bei Eltern, Verwandten und Freunden zum Einfämmeln von Zeitungspapier. Sechsmal wird dann mit Belastung der Schulweg angereten, da zu Ranzen oder Rapsack noch das Zeitungspäckchen hinzukommt. In den Schulen kann man helfen beim Bündeln und Schichten. Und schließlich können besonders begünstigte, starke und gewandte Leute die angesammelten Mengen aus der Schule zu dem von der Garnisonverwaltung zur Verfügung gestellten Raum bringen. Und bei allem hat man das schöne Bewußtsein, daß da dem Vaterland ein Dienst erwiesen wird. Die Sammlung erstreckt sich vorläufig nur auf die Garnisonstädtte Bautzen, Borna, Chemnitz, Döbeln, Dresden, Frankenberg, Freiberg, Glauchau, Grimma, Leipzig, Leisnig, Weissen, Pirna, Plauen, Riesa, Burzen, Bittau und Zwönitz.

(K. M.) Pfarrer Priebe hat eine Schrift versagt: "Kriegerfrauen! helft euren Männern den Sieg gewinnen!" Diese Abhandlung verdient zur Stärkung unserer Kriegskraft und damit auch der moralischen Kraft unserer Wehrmacht weiteste Verbreitung zu finden. Der Verlag von Martin Warneck in Berlin W 9, Schellingstraße Nr. 5, verkauft das einzelne Heft zu 10 Pf., 50 Hefte zu 4,50 M., 100 Hefte zu 8 M.

sk. Leipzig, 31. Januar. In der Nacht zum Sonntag wurden die Bewohner eines Grundstückes der Riedel-Straße in Leipzig-Reudnitz durch Feueralarm geweckt. Ein Dienstmädchen, das die Dachlammer bewohnt, hatte vor dem Einschlafen vergessen, ein auf ihrem Reiseflorb neben dem Bett brennendes Stearinlicht auszulöschen. Das abbrennende Licht setzte zunächst den Reiseflorb in Brand. Dann griff das Feuer auf das Bett über, bis schließlich die ganze Kammer in Flammen stand. Zum Glück gelang es dem Mädchen noch im letzten Augenblick, sich ohne leiblichen Schaden zu retten. Durch die Bemühungen der Feuerwehr konnte der gefährliche Brand noch rechtzeitig auf seinen Herd beschränkt werden.

Das zehnjährige Schulmädchen Gertrud Grumbach ist am Nachmittage des 28. Januar von ihrer

einen Vermögensvorteil zu verschaffen, Gebrauch gemacht zu haben. Das Urteil lautete auf fünf Monate Gefängnis.

-d. Herold bei Thun, 1. Februar. Zu einer erfreulichen Trauerfeier gesellte sich am Sonntag nachmittag die Beisehung des im Dienste des Vaterlandes tödlich verunglückten Flieger-Briegfeldwebels Böhme. An der Trauerfeier nahmen außer der Einwohnerschaft unseres und der benachbarten Orte zahlreiche Feldgrave, sowie eine Abordnung der Feldfliegerabteilung teil, der Böhme zuletzt angehörte. Im Gotteshauses, wo der Sarg mit den irdischen Überresten Böhmes, umgeben von herrlichen Blattplatten und Blumensträußen stand, hatten der Militärvorstand und der Turnverein eine Ehrenwache gestellt. Nach dem Verhallen eines Chorals hielt Hr. Pfarrer Voigt eine erfreuliche Gedächtnisrede, in der er noch einmal alle gesetzte Gerstenkontingent hinaus bezogen haben, der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresversorgung zur Verfügung zu stellen; soweit diese Gerste bereits vermaßt ist, ist das Malz zur Verfügung zu stellen. Die auf Grund der Bekanntmachung betreffend Einschränkung von Malzverwendung in den Bierbrauereien vom 15. Februar 1915 auf das vierte Vierteljahr des Jahres 1915, die drei ersten Vierteljahre des Jahres 1916 und den Monat Oktober 1916 entfallenen Malzmengen (Malzkontingente) werden um ein Fünftel herabgesetzt. Als auf den Monat Oktober entfallen ist hierbei ein Drittel der für das vierte Vierteljahr des Jahres 1916 berechneten Malzmenge anzusehen. Die in dem vierten Vierteljahr 1915 über das nach dieser Verordnung gefürzte Malzkontingent hinaus verwendeten Malzmengen sind von dem in gleicher Weise gefürzten Malzkontingenten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober 1916 abzuziehen. Laut § 3 bleibt vorbehalten, die Gersten- und Malzkontingente statt um ein Fünftel um ein Viertel herabzusetzen. Die Bierauereien haben, falls sie mehr Gerste als dreiviertel ihres Kontingents bezogen haben, die mehrbezogene Menge bis zum 31. März 1916 zur Verfügung der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresversorgung zu halten. Auf die Malzkontingente der Bierbrauereien ist Malz, das aus dem Auslande eingeführt wird, anzuzählen. Das im Inland aus ausländischer Gerste hergestellte Malz steht dem aus inländischer Gerste hergestellten Malz gleich. Ausgenommen ist ausländisches Malz, das eine Bierbrauerei bis zum 15. Februar 1916 auf Grund von Verträgen, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen worden sind, einführt und bis zum 31. März 1916 verarbeitet. § 4 der Bekanntmachung, betreffend Einschränkung der Malzverwendung in den Bierbrauereien vom 15. Februar 1915, wird aufgehoben.

Radebeul 1. V. 1. Februar. Die ledige Martha Weidenmüller hier, 21 Jahre alt, hat sich infolge unglücklicher Liebe im Dorfeiche durch Ertränken entlebt.

Nathen, 1. Februar. Am Sonntag nachmittag hat sich hier am Tiefgefelsen ein tödlicher Unfall ereignet. Der 18jährige Schlosserlehrling Alfred Kunze aus Dresden wollte sich mit mehreren Kameraden im Bergsteigen üben. Als er am Tiefgefelsen kletterte, geriss plötzlich das Seil, und der Unglückliche stürzte achtzig Meter tief hinunter. Er war sofort tot.

Chemnitz. Der Rat hat beschlossen, den Straßenbahnbetrieb wegen der Kriegsverhältnisse noch auf einigen Strecken einzustellen.

Plauen. Der Verband Vogtländischer Gewerbevereine trat am 30. Januar hier zu einer Hauptversammlung zusammen. Syndikus der Gewerbevereine Plauen Dr. Engelmann hielt hierbei einen bedeutsamen Vortrag über die Gewährung von Staatsbaldchen aus dem gewerblichen Genossenschaftsverbund, insbesondere an die durch den Krieg wirtschaftlich geschädigten Kleingewerbetreibenden.

* Aue. Die städtische Kriegsnothilfe hier zahlte im vorigen Jahre 311558 M. Unterstützungen aus und gewährte aus der Kriegsnothilfe 84000 Mahlzeiten. Ende des Jahres waren 1272 Familien zu unterstützen.

Markneukirchen. Nach dem Abschluß des diesjährigen Haushaltplans beträgt der durch Steuern zu deckende Bedarf bei der Stadtgemeinde 90309 M., bei der Kirchengemeinde 17200 M., bei der Schulgemeinde 193117 M.

Lengenfeld i. B. Der Haushaltplan unserer Stadt erfordert in diesem Jahre an Steuern 135814,18 M., nämlich 66 656,02 M. bei der bürgerlichen Gemeinde, 11 050 M. bei der Kirchengemeinde, 58108,16 M. bei der Schulgemeinde.

w. Döbeln. Unter Teilnahme der Behörden, Vereine und eines zahlreichen Publikums fand vorgestern mittag vor dem Bismarckdenkmal neben dem Rathause die Weihe des Döbelner Kriegswahrzeichens (geschnittenes Armband mit dem Stadtwappen) statt. Beim Dunkelheit wurden für mehr als 1000 M. Nägel eingeschlagen. Ansprachen hielten bei der Weihe Stadtverordnetenvorsteher Rechtsanwalt Adler und Bürgermeister Müller. Als Gegenstück wird noch ein Stadt-Wappen mit Nägeln beschlagen.

Aus dem Auslande.

Omuiden, 31. Januar. Der Holländische "Tario" wird als verloren betrachtet.

London, 31. Januar. "Clouds" teilt mit, daß der holländische Dampfer "Maasdijk" einen Unfall hatte und an Strand gesetzt wurde. Zwei Mann von der Besatzung wurden getötet.

Bunte Chronik.

* Maria Lichtenberg. (Zum 2. Februar.) Im katholischen Kirchenkalender führt das Fest Maria Lichtenberg den Namen Festum purificationis Mariæ (Maria Reinigung). Die Mutter des Erlösers hatte sich an diesem Tage nach dem Tempel in Jerusalem begeben, um daß durch das mosaische Gesetz vorgeschriebene Reinigungsopfer zu vollbringen. Damit war aber auch die Darstellung Christi im Tempel verbunden, wie dies ebenfalls durch das mosaische Gesetz für alle Erstgeborenen angeordnet war. Nach der Schilbung des Lukas-Evangeliums nahm bei dieser Darstellung der zugleich im Tempel anwesende greise Simeon das Jesuskind in seine Arme und sprach dabei die Worte: "Herr, nun lässest Du Deinen Diener in Frieden fahren... Denn meine Augen haben Deinen Himmel gesehen... Ein Licht zu erleuchten die Heiden." An diesen Worte Simeons knüpft sich der noch heute in der katholischen Kirche übliche Brauch der Kerzenweihe an, nach dem auch das Fest den Namen "Maria Lichtenberg" trägt. Es werden in den Kirchen alle die Kerzen geweiht, die man für das ganze Jahr beim Gottesdienst braucht, und die in den Familien bei verschiedenen Anlässen angezündet werden. Rosegger veröffentlicht in seinem "Völkerleben in Steiermark" eine sehr anschauliche Schilderung der Art und Weise, wie die kostbaren Wachslichter für die Kirche beschafft werden: "Es ist mitten im Winter, wenige Tage vor Maria Lichtenberg. Da tritt der Kirchenprobst oder der Dorfrichter zur Tür herein. Er zieht in den seltsamsten Fällen den Filzhut vom kleinen Kopfe, wenn er Kirchenprobst oder Dorfrichter ist. Heute aber tritt er ganz demütig in die Stube und hält den Hut sein höflich in den Händen — kommt er doch als Bittender. An der Tür bleibt

„Der heilige Jakobus (der Patron der betz. Bäuerle)
schickt mich in alle Häuser und Hütten,
Und er lädt mit Herz und Hand um ein Lichtmeßopfer bitten.
Wer ihm schickt fünf Groschen, dem sagt er: „Gott Lob und Ehe!“
Und wer ihm schickt zehn Gulden, dem sagt er auch mit mehr!
Aber ein Lichtlein wird ihm brennen zu jeder Stund’
In unserer heiligen Pfarrkirche zum ewigen Bund,
Und ein Lichtlein wird ihm leuchten bis zum Totenschein,
Und ein Lichtlein wird ihm leuchten durch die Fegefeuer,
Und ein Lichtlein wird ihm leuchten in den Himmel ein.“

Nolegger schildert uns dann höchst anschaulich, wie der Bauer und die Bäuerin recht erfreuliche Verträge füsten, und wie auch die Knechte und Mägde es sich zur Ehe rechnen, auch ihrerseits ein Scherstein beizutragen. In den protestantischen Gegenden Norddeutschlands ist der Lichtmeßtag, obwohl er kein kirchlicher Feiertag ist, noch keineswegs unvergessen. Er spielt namentlich in den Wetter- und Bauerntagen eine hervorragende Rolle. In Mecklenburg sagt man: Lichtmeß hell und klar | Gist (gibt) ein goodes Jahr (Flachsjahr) oder: Lichtmeß im Alee Östern im Schne. Wohl in ganz Deutschland aber kennt man den Spruch:

„Wenn’s an Lichtmeß stürmt und schneit,
Ist der Frühling nicht mehr weit;
Was dagegen schön und hell,
Kommt der Frühling nicht so schnell.“

In den beiden lebendig geschilderten Bauerntagen gelangt also die Beobachtung zum Ausdruck, daß einem milden Wetter in der Lichtmeßzeit gewöhnlich ein langer Nachwinter zu folgen pflegt. Hoffen wir darum, daß es in diesem Jahre morgen, zu Lichtmeß, recht fürstern und schneie möge, damit der Frühling dann nicht sehr lange mehr auf sich warten läßt.

* **Der große Tag von Mitau.** Den Briefe eines alten Büttwers entnehmen wir die folgende Schilderung, die das sinnlose Blüten des russischen Pöbels bis zur endgültigen Befreiung der bedrängten Einwohner beim Einmarsch unserer Truppen in besonders eindrücklicher Weise vor uns erscheinen läßt: „Ja, es waren schwere Tage und Stunden, die der Einnahme Mitau vorangingen. Man hörte den Kanonendonner näher und näher und dies und jenes Geräusch und erfuhr doch nichts Bestimmtes. Dabei tobten Soldaten und Beamtewelt immer toller. Man wagte sich kaum auf die Straße, weil man fürchtete, noch in letzter Stunde verschont zu werden. Keine Söhne hielten sich nach Möglichkeit im Hause, weil täglich Massakre gemacht wurden, um Leute zum Graben der Tranchen einzufangen. Männer mit grauen Haaren wurden abgeführt; meine Jungen entgingen noch glücklich den Hächtern. Dann kam die letzte böse Nacht auf den 14. August. Spät abends jagten russische Reiter durch unsere Straßen. Sie hielten bei einem Überlebenden in Quartier gelegen, hielten bei ihm an und riefen ihm zu: „Was, Sie noch hier, wir bitten Sie, verlassen Sie sofort Ihr Haus, es wird in der Nacht durchbrennen passieren, und wir wollen Sie retten.“ Dann erfolgten die Sprengungen, die ganze Stadt hindurch ein unbeschreibliches Knallen und Donnern. Ich ging in meinem Garten auf und nieder, die anderen hatten sich schließlich doch hingelegt, in Kleidern natürlich. Um 4 Uhr kam die Nachricht, in der Stadt ist Feuer! Da sank mit der Mut, zu bringen uns doch um, ehe die Deutschen da sind! Kosaken und lettischer Pöbel hatten die Weinkeller aufgebrochen, sich betrunknen und plünderten dann die Läden in der Katholischen Straße, schlugen die Fensterscheiben ein und sprengten sinnlos mitten in der Stadt umher und in die Häuser. Außerdem brannten die Holzlager, die Fabriken, der lettische Konsumverein und andere Häuser. So ging es fort bis Mittag. Man konnte nicht unterscheiden: war der Donner nur von den Sprengungen oder beschossen sich auch die Feinde hinüber und herüber. Eins habe ich vergessen: der Abzug der Russen am Sonnabend, das war doch herzerquind, wie sie davongingen, Zivil und Militär, selber in der Meinung, daß es ein Abschied auf Rimmerwiedersehen galt. In der Nacht hatten der Gouverneur, Polizeimeister und Kreisfuchs (eine Art Landrat) noch eine wilde Orgie im Schlossgarten bei geräubtem Champagner abgehalten. Der Gouverneur tanzte dabei Kosakentanz (russischer Tanz, bei Trinkgelagen sehr üblich). Was will man mehr? Bis zur letzten Minute haben sie sich nicht verleugnet. Nun gewöhnt sich an alles. Trotz des ununterbrochenen Donnerns und Krachen sehten wir uns auf der Veranda am Sonntag zum Essen. Da — wir waren kaum zu Ende, ein Summen wie von Bienen. Ich horche hin, Schrapnells sausen über unser Dach. Nun war es Zeit, fort zum Keller des benachbarten starken Steinhauses. Meine Familie und die Mägde waren davon. Ich schloß die Türen ab. Als ich auf die Straße kam, hauften die Schrapnells ununterbrochen. Ich kam glücklich an und sah eine bunte Gesellschaft dort versammelt. Von zweiten Stadtbau aus konnte man eine deutsche Batterie deutlich sehen, sie stand auf dem Eisenbahndamm. Aber auch von der Doblenischen Seite feuerten die Deutschen. Die russischen Kanonen standen jenseits der Al. Zwei Stunden dauerte die Beschießung, und manches Haus kriegte Löcher. Auch durch unsere Bäume am Garten gingen Geschosse, wir sahen später die Eisenstücke. Dann ein Augenblick der Ruhe, wir wagten uns etwas hinaus, da hörten wir Getrappel. Die Russen laufen im Sturm aus den Tranchen hinter der Stadt bei uns vorbei durch die große Straße zur Brücke. Und dann zwei Radfahrer die Bäuche auf dem Rücken und den Helm auf dem Kopf . . . ein allgemeiner Schrei: Sie kommen, sie kommen! Und alles rannte zur Brücke. Und sie kamen, das Gewehr im Anschlag, aber lachend und grüßend, die 28er, Rheinländer. An der Brücke stand ich in einer Schar von Damen. Wir winkten, und alles grüßte freundlich wieder. Dann Limonade, Wein, Bier, Rosen! Mit meinen Jungen ging ich dann zum Markt, dort stützte alles von Truppen, die mittlerweile auch von Schaukeln und Sogarren durch die Grünhöfische Straße einzogen. An der Grünhöfischen Straße wollten die Russen ein Haus, in dem eine baltische Familie wohnte, in die Luft sprengen. Verzweifelt hatten schon die Bewohner die allerndtigsten Sachen gepackt, um das Haus zu verlassen, da kamen im rechten Augenblick die deutschen Freiherren. Ein kleiner Knabe lief ans Klavier und spielte: „Ein' feiste Burg ist unser Gott“, worin die ganze Kompanie brauchte kräftig einzustimmen. Unabkömmbare und alle Wassergattungen, namentlich auch gewaltige Geschütze, zogen heran, ein überwältigender Anblick! Die Rheinländer aber waren die

ersten gewesen und in der Großen Straße von der Brücke her noch aus Maschinengewehren beschossen worden. Ohne Unterbrechung zogen die deutschen Truppen an uns vorbei und rissen uns Profit zu. Offiziere hielten zu Pferde, und wir reichten die Gläser hinaus. Abends noch war Kanonade, die Russen drangen jenseits der Al. heran, und die Deutschen schossen aus schweren Geschützen vom Markt über das Rathaus hinweg. Der Lustdruck deckte zum Teil das Rathausdach ab . . . So verließ unser großer Tag . . . (k.k.)

Gin neues Brot. Prof. Dr. Julius Stollola, der Direktor der Chemisch-Physiologischen Versuchsstation an der Böhmischem Technischen Hochschule in Prag hat jetzt in der seiner Station angeschlossenen Versuchsstation für Müllereiwerken und Brotbereitung eine Reihe ausgedehnter Versuche unternommen, die sich mit der praktischen Verwendbarkeit eines von dem Bonner Physiologen Finkler hergestellten Mehles beschäftigen. Stollola ging von der gerade jetzt im Kriege immer weiter bekannt werdenden Tatsache aus, daß die jetzige Broterzeugung den modernen biochemischen Ernährungsforchungen nicht mehr entspricht, daß sie nicht rationell genug betrieben wird, und daß einer der wichtigsten Nährstoffe des Mehls, die Kleie, bei dem heutigen Mahlverfahren, fast ausschließlich zur Biechversüttung verwertet wird. Das eine Reform in der Brotbereitung unmöglich ndig ist, erweist am besten die Tatsache, daß schon von drei Seiten in Österreich, vom Ministerium für öffentliche Arbeiten, von der Hochschule für Bodenkultur und von der Landwirtschaftsgesellschaft in Wien die Schaffung eines Instituts für Nahrungsmittelgewerbe angeregt worden ist. Stollola dankenswerter Versuch mit dem finnischen Mehl, dem sogenannten Finalmehl, haben nun, wie er in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ an der Hand eingehender Analysen beweist, eine große Überlegenheit seines neuen Brotes gegenüber dem heute überall üblichen Brot aus viel zu weichem Mehl ergeben. Das Brot, zu dem 20 bis 30 Proz. Finalmehl zugefügt wurden, behält mehr an verdaulicher Trockensubstanz als das reine Roggenbrot. Es schmeckt gut und hält sich länger als das Roggenbrot, enthält auch die doppelte Menge von Eiweiß. Vor allem ist der reiche Gehalt an Phosphorsäure zu erwähnen, die in allen Formen vorkommt. Die günstige Zusammenfassung des Finalbrotes läßt sich damit erklären, daß das Finalmehl reich an Eiweißstoffen, Fett und Aschenbestandteilen ist, und daß bei der Teigförderung und Teiggarung die Wirkung der Enzyme zur vollen Geltung kommt. Der einzige Einwand, daß das Finalbrot mehr Zellulose hat als unser Brot, wird dadurch hinfällig, daß die Zellulose im Finalmehl einen ganz anderen chemischen Charakter besitzt und viel leichter im menschlichen Organismus abgebaut und ausgenutzt wird, so daß die darin enthaltenen größeren Mengen von Zellulose gar nicht in die Waagschale fallen.

Sport.

Radsport.

Fußballergebnisse vom Sonntag.

Auf allen Sportplätzen der Dresdner Verbandsvereine entfaltete sich am vorigestrigen Tage, wogegen das schwere Sportwetter besonders heftig, ein recht lebhafte Spielbetrieb. Der Besuch ließ, da erflossene Wettkämpfe angezeigt und ausgetragen wurden, trotz der Kriegssituation nichts zu wünschen übrig. Die Wettkämpfe brachten so manch überzeugendes Ergebnis mit sich. Ganz besonderes Interesse wurde den vom Samm angezeigten Verbandsspielen entgegengebracht. Je näher die Spiele der 1. Klasse in der ersten Runde um die Kriegsmeisterschaft zu Ende gehen, um so spannender und interessanter werden sie. Gaumeister vom Jahre 1912/13 Dresdner Fußballtag gegen Verein für Bewegungsspiele 8 : 2 (3 : 0). Auf dem an der Hammoniastraße in Friedrichstadt gelegenen Sportplatz begegneten sich die ersten Mannschaften der obengenannten Vereine im offiziellen Verbandspiel um die Kriegsmeisterschaft 1915/16 im Baukästchen. Der Gaumeister-Fußballtag stellte eine ganz verfügbare Mannschaft ins Feld, in der sich einige von Friedenszeiten bekannte erfahrene Kämpfer, die auf Urlaub in der Heimat weilten, befanden. Die Elf vom Verein für Bewegungsspiele, die in Friedenszeit mit zu den besten des Landes gehörte, war durch Entstellen von jungen Erstkarl geschwächt. V. f. B. erkannte man sofort gar nicht wieder. Der Verein, der sich durch unermüdbaren Eifer mit an die Spitze der Dresdner Vereine emporgearbeitet hat, hat ganz besonders unter den Verhältnissen der Kriegszeit zu leiden. Das Spiel eröffnete V. f. B. mit einem lebhaften Angriff, der aber sofort vom Gegner zurückgeworfen wird. King verzögert sich längere Zeit auf die feindliche Spielfläche, ohne, da die Vertheidigung V. f. B. auf dem Posten ist, etwas zu erzielen. Eine viertel Stunde nach Beginn sendet King zum erstenmal ein. Um den Ausgleich herbeizuführen, legt sich V. f. B. läufig ins Zeug, doch vergeblich, was kommt wird zurückgeschlagen. Auf und auf das Leber, die ein von der Dauerfreiheit schon vorgegebener Ball vom Halbrechtsen Laden des V. f. B. Tor posst. Nun spielt sich der Kampf zum größten Teil auf dem V. f. B.-Feld ab, und es gelingt King, bis zur Pause das Ergebnis auf 3:0 zu stellen. Noch Seitenwechsel gehen beide Mannschaften tüchtig ins Zeug. V. f. B. gibt sich alle Mühe, doch die Mannschaft findet sich nicht recht zusammen. Beim Herauslaufen des Turnman vom Ring wird ein Gegner zu Fall gebracht. Der im Strafraum verbleibende Elfmeter wird dem Torwächter in die Hände geschossen, der ihn ins Feld befördert, von einem V. f. B.-Stürmer abgefangen, jedoch ins Aus getrieben wird. Bald danach stellt Arnold die Torzahl für King durch einen schaften Schuß auf 4. V. f. B. rastet sich immer wieder auf. Kurz vor diesem Ergebnis kommt ein Stürmer V. f. B. durch Abnehmen des Balles zu Fall, der dadurch verlorene Elfmeter fällt in den Mäulen vom King. Durch Herauslaufen des Torwächters kann Kloster das 5. Tor für King entschießen. Bald folgten noch drei Treffer, so daß der Torstand kurz vor Schluss auf 8:1 gekettet wird. V. f. B. legt sich nochmals ins Zeug und der Erfolg bleibt diesmal nicht aus. Durch einen schönen Stürmerdurchbruch gelingt es dem Halblinien eingezuhauen, so daß beim Schlusstone King als Sieger mit 8:2 vom Felde hervorgeht. Die Ringmannschaft war wie aus einem Guß und zeigte ein schönes Zusammenspiel. V. f. B. hatte mit Rücksicht auf die bis zum Schlusse gezeigte Leistung diese schwere Niederlage nicht verdient. Auf der Bärensteiner Straße wurde Habsburg I. Elf mit 3:2 Sieger über die sich jetzt in guter Form befindliche 1. Mannschaft vom Fußballklub von 1893. In der ersten Spielhälfte hatte Habsburg den Völkenteil. Nach der Pause gingen die „20“, denen schon drei Bälle ins Tor geschossen worden waren, tüchtig ins Heuer, und es gelang ihnen, innerhalb fünf Minuten zwei Treffer zu erzielen. Ein kurzer Schluß von Habsburg unternommener Durchbruch scheiterte an der Torwache. Als sich die Parteien vom Felde trennten, war Habsburg mit 3:2 Sieger.

Sonstige Ergebnisse:
Sachsen¹: Radsport 1:3; Sachsen²: Radsport 2:4;

Sachsen³: Radsport 0:2; Sturm¹: Fußballring 5:2; Fußballring²: Brandenburg 9:1; Dresdner Sportclub¹: Verein für Bewegungsspiele 6:1; Dresdner Ballspielklub¹: Habsburg 2:4; Habsburg²: Victoria 4:0; Gute Kiste¹: Sudissa-Bauken¹ 4:1; Gute Kiste²: Sudissa-Bauken¹ 13:0.

Jugendwettspiele im Gau Oberlausitz.
Habsburg: Dresdenstaat.

Wintersport.

Der Erzgebirgsche Bobslieghklub C. B., Zittau Chemnitz, Sportplatz Annaberg, veranstaltete am Sonnabend und Sonntag im Unterkunftsgebäude auf dem Pöhlberg seine zweite Jahrestsfeier, die sehr gut besucht war. Unter den Anwesenden stand man u. a. den Landtagsabgeordneten Stadtrat Ernst Koch, denstellvertretenden Bürgermeister der Stadt Annaberg, den Stadtrat Dr. Riedner, den Direktor Wünschmann als Vertreter des Erzgebirgsvereins, Vertreter von Sportvereinen usw. Dr. William Marx - Graau (Leipzig) eröffnete den Abend mit einer kurzen Begrüßung der Gäste. Dr. Redakteur Kyle (Chemnitz) hielt hierauf einen Liedvortrag über die lege internationale österreichische Alpenfahrt, bei der bekanntlich die lädierten Auswertungen siegreich waren. Der bemerkenswerte Vortrag, unterrichtet von etwa 100 zum Teil farbigen Liedbüchern, fand großen Beifall. Die wunderbaren bunten Landkartenaufnahmen zeigten die prachtvolle Schönheit der Alpenwelt in heraufragender Weise, während in den Sportbildern interessante und feierliche Momente festgehalten waren. Dr. Stadtrat Dr. Riedner begrüßte die Gäste im Namen der Stadt Annaberg. Er dankte für den geschickten Vortrag und die Vorführung der wunderbaren Liedbilder und wünschte schließlich dem Erzgebirgschen Bobslieghklub fernerer Wachsen, Blühen und Gedeihen. Dr. Direktor Wünschmann feierte die Beziehungen zwischen dem Erzgebirge und dem Schwarzwald, besonders zur Stadt Chemnitz. Begegnungsverträge des Gesamtkreises Liebertwolkwitz unter Leitung des Dr. Lehmann, gemeinsame Lieder, Registration, Konzertküche usw. trugen zur Hebung der Gemüthslichkeit viel bei. Das für Sonntag vorbereitete Sportprogramm fiel aus. Sonntag mittag fand im Pöhlberg-Unterkunftsgebäude ein gemeinsames Mittagessen statt, bei der Dr. Rechtsanwalt Dr. Kupfer-Chemnitz die Erfolge des Erzgebirgschen Bobslieghklubs feierte und ein Hoch auf die wortfreudliche Bergstadt Annaberg ausdrückte. Dr. Stadtrat Landtagsabgeordneter Koch dankte im Namen der Stadt und wünschte den ruhigen und erfolgreichen Club fernerer Wachsen und Blühen. Sein Hoch galt dem Erzgebirgschen Bobslieghklub.

Bauwirtschaftliches.

○ **Zea, Aktiengesellschaft, Dresden.** Die Gesellschaft erzielte laut Berichtsbericht im Geschäftsjahr 1914/15 auf Betonton 1.047.665 M. (1. B. 1.885.416 M.). Die Rohstoffumsätze erhöhten sich auf 610.669 M. (852.352 M.). Nach 178.801 M. (169.413 M.) Abschreibungen bleibt einschließlich 11.197 M. (6338 M.) Grundstückserlöse und 284.801 M. (27.812 M.) Vorrat ein Überschuss von 498.204 M. (299.800 M.). Hierzu werden 8 % Dividende (0 %) an 4 M. M. Aktienkapital = 320.600 M. verteilt, 25.000 M. (15.000 M.) der gesetzlichen Rücklage überwiesen, 10.213 M. (0) als Renten an den Aufsichtsrat gezahlt und 142.991 M. neu vorgestellt. Es ist der Gesellschaft gelungen, für die beschafften Metalle Eisio zu finden und den Fabrikbetrieb entsprechend den veränderten Verhältnissen einzugehen. Der fehlende Absatz nach dem feindlichen Auslande hat sich zum größten Teil durch gestiegene Bedarf im Innlande ausgetragen. Von den Außenländern im feindlichen Auslande sind bisher keine nennenswerten Verträge eingegangen, im Gegenteil sind durch den Eintritt Italiens in den Krieg auch die Außenländer, die vor dort haben, in Frage gestellt worden. Es sind genügend Abstimmungen auf die verschiedenen vorgenommen worden, so daß die Gesellschaft für etwaige Verluste hierauf gedeckt ist. Außerdem ist sie sonst noch zu erwartende Kriegsschäden, deren Betrag sich heute noch nicht übersehen läßt, sowie für die Kriegsgewinneuer ein Betrag von 300.000 M. zugesichert worden, den die Bevölkerung vorläufig in vierter Kriegsanleihe anzulegen gedacht. Da die Zea, A.-G., größere Guthaben im Österreich beläßt und die österreichische Währung sich verschlechtert, so daß die Bevölkerung beklagt, die Mittel im Betrage von 250.000 M. in österreichischer Kriegsamerikanische anzulegen. Ebenso wurden 100.000 M. zurück nicht benötigt. Der Betrieb zum Aufkauf von dritter deutscher Kriegsanleihe verhindert. Der Kauf des bereits im Frühjahr 1914 besuchten Kessels ist vollendet und der zu gleicher Zeit in Aussicht genommene Ergänzungsbau der Fabrikflotte in Dresden in Auftrag genommen worden. Die Aussichten für das kommende Geschäftsjahr glaubt der Vorstand als günstig bezeichnen zu können.

* **Dresdner Schlachtwichmarkt** vom 31. Januar. Nach amtlicher Feststellung waren aufgetreten: 215 Kalben, 276 Bullen, 475 Rinder und Kühe, 264 Kalber, 529 Schafe und 287 Schweine (wovon 89 Stück für frische Fleisch eingeschlagen waren), insgesamt 2046 Tiere. Zur 50 kg Lebend- bzw. Schlachtwicht wurden in Markt bezahlt für I. Kinder: A. Kühen: 1. vollfleischige, ausgemästete, höchste Schlachtwerts bis zu 162 bis 166, 2. junge Kühe, nicht ausgemästet, ältere ausgemästet 75 bis 85 bez. 147 bis 157, 3. möglich genährte junge, gut genährte ältere 65 bis 70 bez. 132 bis 138, 4. gering genährte jeden Alters 50 bis 58 bez. 115 bis 123. B. Bullen: 1. vollfleischige, ausgemästete Kühe höchste Schlachtwerts 85 bis 90 bez. 140 bis 145, 2. vollfleischige jüngere 70 bis 75 bez. 125 bis 133, 3. möglich genährte jüngere, nicht ausgemästet, ältere ausgemästet 75 bis 85 bez. 147 bis 157, 4. möglich genährte junge, gut genährte ältere 65 bis 70 bez. 105 bis 112. C. Kalben und Kühe: 1. vollfleischige, ausgemästete Kühe höchste Schlachtwerts 92 bis 96 bez. 160 bis 164, 2. vollfleischige, ausgemästete Kühe höchste Schlachtwerts 85 bis 90 bez. 140 bis 145, 3. ältere ausgemästete Kühe und gut entwölzte jüngere Kühe und Kühe und möglich genährte Kühe 62 bis 68 bez. 125 bis 130, 5. möglich und gering genährte Kühe und gering genährte Kalben 45 bis 52 bez. 115 bis 122. II. Rinder: 1. Doppelleider 110 bis 120 bez. 145 bis 155, 2. beide Rind- und Saugkalber 87 bis 90 bez. 137 bis 140, 3. mittlere Rind- und gute Saugkalber 78 bis 82 bez. 128 bis 132, 4. geringe Rinder 67 bis 72 bez. 117 bis 122. III. Schweine: 1. Rostdämmer und jüngere Rosthammel 90 bis 95 bez. 180 bis 190, 2. ältere Rosthammel 77 bis 82 bez. 160 bis 170. IV. Schweine mit Lebendgewicht bez. mit Abzug von 20 Proz. Tara gehandelt. Es kosteten 50 kg 1. von Tieren im Gewichte von über 120 kg 125,50 bez. 126, 2. über 100 bis 120 kg 115,50 bez. 115 bez. 112,50, 3. unter 60 kg 75 bez. 83,75, 4. Saue 100 bez. 125 M. Bei I—III Ausnahmepreise über Rind. Geschäftsgang in Kindern gut, in Rößen mittel, in Schafen langsam, in Schweinen flott. Umlaufsatz blieb nichts.

(Einafandt.)

Friedrichshaller
Deutschlands Bitterwasser
Wild, sicher, prompt.
Bei Trägheit der Verdauung — Hämorrhoiden —
Gicht — Zahnschmerz — Geißelkrankheit — Zur Blutstillung